

Online lesen: rundblick-troisdorf.de/e-paper
rundblick-troisdorf.de



rundblick

ZUGLEICH
AMTSBLATT
FÜR DIE
STADT
TROISDORF

Erscheint in: Troisdorf, Altenrath, Bergheim, Eschmar, Friedrich-Wilhelms-Hütte, Kriegsdorf, Müllekoven, Oberlar, Rotter See, Sieglar, Spich und Troisdorf-West

63. JAHRGANG

Samstag, 22. Juni 2024

Woche 25 Ihre Wochenzeitung

Beratungen für Migrant*innen

Jetzt auch im Rathaus



v.l. Frederike Kedaj, Kathrin Friedrich, Michaela Teigelmeister, Tanja Gaspers, Annette Magiera, Ute Rötzheim-Hill, Paula Cepeda, Anya Delen

Bericht auf Seite 32

Krechel
BESTATTUNGEN · SEIT 1886

EINE WICHTIGE
FRAGE:
WAS KOSTET DAS?
(02241) 425 82 Tag & Nacht
www.bestattungen-krechel.de

SEIT 1949
Heerhorst
OPTIK & AKUSTIK

**Das Beste für
Augen und Ohren**

**OPTIK-AKUSTIK
HEERHORST GmbH**

Kölner Str. 66
53840 Troisdorf
Tel. 02241/ 76401
Email: troisdorf@heerhorst.de

Larstr. 114-116
53844 Troisdorf Sieglar
Tel. 02241/ 1681237
Email: sieglar@heerhorst.de

Oberstr. 2
53859 Niederkassel Rheindorf
Tel. 02208/9218885
Email: niederkassel@heerhorst.de

STEIN
MEDIA SHOP

Verkauf &
Reparaturservice
für
Hausgeräte & TV
ERSATZTEILLAGER

Tel.: 02241 76148
Fax: 02241 809073
gmetreff@t-online.de
Kölner Str. 107 | 53840 Troisdorf

**Hartrampf
Schrubb & Putz**

Fenster- und Treppenhauseinigung in Ihrer Region

**Tel. 0 22 41 - 23 51 79
Mobil 0 171 - 8307556
mail@schrubbundputz.com**

**Pech gehabt?
Kein Problem!**

BAUER
KAROSSERIE & LACK

Tel.: 0228/451824

Wir leben Autos.

NELLES
Automobile GmbH
Opel Servicepartner
PKW & Nutzfahrzeuge

Troisdorf
Heinkelstraße 5
Gewerbegebiet Junkersring
Tel.: 02241 - 94 33 800

SCHAFFER
Karosserie & Lack

Aloys-Boecker-Str. 48a
51147 Köln-Porz-Lind
Tel.: 02203/101890
www.karosseriebau-schaefer.de

datax•

VERTRAUEN – STRATEGIE – ERFOLG
Ihr Steuerberater in Troisdorf

Mülheimer Str. 44
53840 Troisdorf

Telefon 02241 98 20 0
www.datax-gmbh.de

LOKALES

Schellberg
Rolladen - Markisenbau
Müllekovener Str. 35 • Bergheim
Tel.: 02 28/45 16 93 • Fax: 02 28/45 54 91
Ihr Fachbetrieb für Rolladen, Markisen und Jalousien

Nur ein Fachmann garantiert Qualität!

Mein Lieferumfang:

- Rolladen in: Holz, Kunststoff u. Aluminium • Rolladenkästen
 - Rolladen für Alt- und Neubauten • Elektroantriebe
 - Rolladsicherungen • Rolltore • Markisen • Jalousetten

Mein Service:

Beratung, Montage, Reparaturdienst von allen Anlagen

BDR

Bestattungen in allen Stadtteilen
eigene private klimatisierte
Trauerhalle in Troisdorf
eigene Verabschiedungsräume
eigene Kühl- u. Versorgungsräume
Parkplätze am Haus

pütz
bestattungshaus
rat und hilfe im trauerfall
www.bestattungshaus-puetz.de

*Wir sind für Sie da - 365 Tage im Jahr.
Ihr Bestattungshaus in Troisdorf.*

Kirchstr. 44 - 53840 Troisdorf - Telefon 02241 - 73013

Container-Sofortdienst

J BÜCHER

02241 - 95 300

Behälter in Größen von 1 m³ - 50 m³

Flachcontainer mit Schubkarre befahrbar - Lieferung von Sand, Kies, Schotter, Splitt, Mutterboden, Recycling - Maschinenverleih, Schuttrutschen, Rüttelpflatten, Kompressoren usw, Ausführung sämtlicher Erdarbeiten.
– Auch für Privathaushalte –

Bestattungen
Mondorf

Ihr kompetenter Partner im Trauerfall

Buchenweg 10 • 53844 Troisdorf Bergheim
Provinzialstr. 63a • 53859 Niederkassel-Mondorf

Tel. 0228 - 945 82 49

Einladung zum SonntagsCafé der AWO Oberlar

Genießen Sie einen entspannten Nachmittag bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen in guter Gesellschaft.

Jeden Sonntag, 14.30 bis 17 Uhr

Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich verwöhnen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Übrigens: Wir nehmen auch gerne Kuchenspenden oder Sachspenden entgegen.

AWO Oberlar, Sieglarerstr. 66-68,
53842 Troisdorf,

Telefon: 02241 945 16 28

E-Mail:

info@awo-oberlar.de

Verein „Leben mit Krebs im Rhein-Sieg-Kreis“

Der Verein Leben mit Krebs im Rhein-Sieg-Kreis wurde 2003 gegründet und ist nunmehr 21 Jahre alt. Die Gründung und den 1. Vorsitz übernahm seinerzeit Ingrid Schürheck, die den Verein wachsen ließ. Drei Gesprächskreise, viele Sportangebote und auch die soziale und psychologische Beratung waren Angebote an die Mitglieder. 2022 übernahm Beate Schoenen den Verein als 1. Vorsitzende. Mit einem engagierten Vorstand und ebenso engagierten Gruppenleitungen sind neue Angebote hinzugenommen.

Neben den drei bestehenden Gesprächskreisen - 2. Samstag und letzter Donnerstag im Monat in Sankt Augustin und dem ersten Dienstag im Monat in Siegburg, kam im September 2023 nun auch noch Troisdorf hinzu. Am ersten

Dienstag im Monat findet hier der Gesprächskreis in Sieglar statt.

Zu den Sportangeboten kam nunmehr noch Tanzen und TaiChi dazu. Momentan betreut der Verein rund 195 Mitglieder. Die Gesprächskreise und auch die diversen Angebote stehen auch Nichtmitgliedern zur Verfügung. Für Hennef sind wir momentan in Gesprächen, einen weiteren Gesprächskreis ins Leben zu rufen. Wir freuen uns über Interessierte und Betroffene.

Unterstützt werden wir von den jeweiligen Bürgermeistern - für Sankt Augustin Dr. Max Leitterstorff, für Siegburg Herr Stefan Rosemann, für Troisdorf Herr Alexander Biber und für Hennef Herr Mario Dahm. Unseren Unterstützern danken wir.

www.lebenmitkrebs-rsk.de



Einladung zum Bingo- und/ oder Skat-Nachmittag

Die AWO Oberlar lädt herzlich ein zum monatlichen Bingo- und/oder Skat-Nachmittag. Genießt eine gemütliche Zeit mit Kaffee und Kuchen und versucht euer Glück beim Bingo. Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken in geselliger Runde und Austausch und Klönen über die neuesten Neuigkeiten geht es weiter mit Spannung.

Denn nun heißt es entweder Bingo oder „18, 20, passe“. Für unsere Skatrunden, bei denen natürlich auch viel höher gereizt wird als die 20, suchen wir noch Mitspieler oder auch sehr gerne Mitspielerinnen. Klönen und spielen Sie mit der AWO Oberlar in gemütlicher

Runde. Bei uns ist jeder herzlich willkommen.

Eine AWO-Mitgliedschaft ist nicht erforderlich.

Nächste Termine:

Donnerstag: 4. Juli; 1. August; 5. September

Beginn: 14 Uhr

Kommt vorbei und verbringt einen schönen Nachmittag in guter Gesellschaft.

Wir freuen uns auf euch.

Anmeldung ist erforderlich entweder direkt in der Geschäftsstelle Sieglarerstraße 66-68, 53842 Troisdorf, per Telefon: 02241 945 16 28 oder per E-Mail: info@awo-oberlar.de

JUWELIER KAYA

Gold An - und Verkauf | Trauringstudio



51065 Köln
Frankfurter Str. 49-51
Tel.: 0176 832 300 32

50668 Köln
Eigelstein 73
Tel.: 0221 / 270 723 50

53840 Troisdorf
Kölner Str. 5
Tel.: 02241 / 762 08
info@juwelier-kaya.com
www.kaya-juwelier.de

Große Auswahl an Trauringen und Schmuck

Sofort Bargeld beim Ankauf von Altgold, Schmuck, Zahngold, Bruchgold, Münzen

Unsere Leistungen Sonderanfertigungen Schmuckreparaturen

An- und Verkauf von Gold, Silber und Edelmetalle

Batterie-Wechsel ab 5,00€ Faire Preise



Independence Day Stammtisch 04. Juli

**Wir möchten Troisdorf besser machen!
Steuern runter, Lebensqualität rauf!
Weniger Verbote, mehr Freiheit!**

Ihr habt Ideen / Anregungen / Vorschläge?

Dann trefft uns!

ab 19.00 Uhr im Cafe Fritz (Galerie Troisdorf)

Euer Date mit der Freiheit!

 fdp-troisdorf.de

 [fdp.troisdorf/](https://www.instagram.com/fdp.troisdorf/)



FDP Troisdorf

Letzte Anmeldechance: Sieglar trödelt wieder

Am Sonntag, 30. Juni, findet wieder der Sieglarer Straßentrödel statt. Zwischen 11 und 17 Uhr bieten die Teilnehmenden auf ihren eigenen Grundstücken vielseitige Trödel- und Flohmarktware an. Wer mitmachen möchte, kann sich ganz unkompliziert und schnell auf www.sieglar.info anmelden.

Auf der Webseite findet man außerdem viele weitere Informationen zum Sieglarer Straßentrödel. Einige Tage vor der Veranstaltung werden auf dieser Seite eine virtuelle Karte und eine Tabelle veröffentlicht. Auf der Karte sind alle Trödelstände eingetragen, der Tabelle kann man die speziellen Ver-

kaufsschwerpunkte der einzelnen Stände entnehmen. So kann jemand, der zum Beispiel speziell Kinderkleidung, Bücher oder „was-auch-immer“ sucht, ganz gezielt Stände aufsuchen, die die gesuchten Artikel anbieten. Eine Bitte noch: Auf der Webseite kann ein A4-Flyer gedownloadet

und ausgedruckt werden. Bewerben Sie den Straßentrödel damit aktiv - hängen Sie den Flyer an Pinnwänden von Schulen, Kindergärten, Geschäften oder in Ihrem Auto auf. Ein Straßentrödel lebt schließlich von den vielen Besuchern und Teilnehmern. Also: Sagen Sie es weiter! (pho)

Familien droht Wohnungsverlust

„Kein Kind im Obdach“ hilft

Die Kündigung der Wohnung droht, der Strom soll abgesperrt werden. „Kein Kind im Obdach“ hilft Familien, denen der Wohnungsverlust droht.

Wir beraten und unterstützen Sie. Kostenlos und unter Einhaltung der Schweigepflicht.

Die Gründe für den Verlust der Wohnung können sehr unter-

schiedlich sein: Arbeitsplatzverlust, Trennung, steigende Kosten, Überforderung mit den Anforderungen von Ämtern und Jobcenter etc.

Für Troisdorfer Familien kümmert sich „Kein Kind im Obdach“ des SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. darum, dass Kinder möglichst

nicht von wirtschaftlichen Sorgen ihrer Familien beeinträchtigt werden. Familien sollen wieder Sicherheit gewinnen, in ihrem gewohnten Umfeld bleiben zu können. Kinder sollen nicht die Schule oder die Kita wechseln müssen, weil die Familie im Falle der Wohnungskündigung zum Umzug gezwungen ist.

Besonders der Erhalt der Wohnung ist in der angespannten Wohnungsmarktsituation wichtig. Auch Stromsperrungen sind in den meisten Fällen abwendbar. Wir können sie unterstützen. Melden sie sich gerne, wir sind für sie da. 02241 / 1683387 oder unter familien@skm-rhein-sieg.de

Seit 20 Jahren in Troisdorf



GOLD UND SILBER ANKAUF

Sofortige Barauszahlung

Fragen Sie uns – Verkaufen Sie Ihr Gold
nicht ohne Vergleichsangebot!
VERGLEICH MACHT REICH!

**Für Goldankauf bitte
einen Termin vereinbaren!**

Infos unter: **02241 - 9744761**

**WIR SIND IM URLAUB
VOM 21.06. - 28.06.2024**

Altgold-Silber-Platin-Barren-Münzen-Besteck
Medaillen und Zahngold (auch mit Zähnen)
Ankauf von versilbertem Besteck (80 / 90 / 100 Auflage)
Ankauf von Marken-Uhren

Gerne Hausbesuche nach Terminvereinbarung! Kein Weg ist mir zu weit!

Kölner Straße 86 (gegenüber der Kreissparkasse) • Telefon: **02241/9744761**

Nürnberg, wir kommen!

FURORE fährt
zum Deutschen Chorfest in Nürnberg

Wir, der **Troisdorfer Frauchor FURORE 1948 e. V.** würde gerne nach Nürnberg zum Deutschen Chorfest fahren.

„Stimmen der Vielfalt“ lautet das Motto und es findet statt vom 29. Mai bis 1. Juni 2025. Leider sind wir nicht genügend Teilnehmerinnen, um die Reise antreten zu können. Mindestens zwölf Frauen können uns gerne begleiten und/oder bei unseren Auftritten mitsingen.

Möchtest Du am Projektchor „**Deutsches Chorfest - Stimmen der Vielfalt**“ teilnehmen und mit uns auf Reisen gehen?

Wir haben bereits ein Hotel in der Nürnberger Altstadt geblockt. Die Fahrt im klimatisierten Reisebus über Dinkelsbühl oder Rothenburg ob der Tauber wäre ebenfalls geblockt. Des Weiteren ist eine Stadtführung in Nürnberg geplant und

natürlich die Teilnahme am Deutschen Chorfest an Tag 2 bzw. 3. Bei der Rückfahrt bestünde noch die Möglichkeit der musikalischen Mitgestaltung einer Messe und eines Stopps mit Stadtführung/Freizeit in Würzburg.

An-/Abfahrt: Busbahnhof Troisdorf. Wichtig für Mitsängerinnen ist die Teilnahme an unseren Proben - für den gemeinsamen Auftritt beim Chorfest - die dienstags in der Zeit von 19.30 bis 22 Uhr stattfinden. Ab wann und wie häufig die Teilnahme erforderlich ist, muss mit unserem Chorleiter besprochen werden.

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann kontaktiere uns und wir geben Dir die notwendigen Informationen. Schreibe an dasleitungsteam@troisdorferfrauchor.de Anmeldefrist ist der **5. August**. Wir freuen uns auf Dich!

*Polsterei
Heinz Fuhs Meisterbetrieb
AUFPOLSTERN • NEUBEZUG*

Heerstr. 90 • 53111 Bonn • Tel.: 0228-657305 • www.polsterei-fuhs.de



Lämmi's
SCHRAUBSTATION
Kfz Reparaturen aller Art



Freundlicher und schneller Kundenservice aus einer Hand

- Nutzen Sie auf Wunsch unseren Hol- und Bringservice
- Wir beachten sämtliche Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen
- Frühzeitige Terminvereinbarung für Reifenwechsel

Lämmi's Schraubstation
Jörg Lämmchen
Bonner Straße 35
53842 Troisdorf
E-Mail: info@karrekaputt.de
Web: www.karrekaputt.de



Telefon



02241 - 9320350

Offizielle Schraubzeiten:
Mo-Fr 8:00 - 18:00 • Sa 9:00 - 14:00

AUTO-ZENTRALE

Bergheim

Auto Zentrale Bergheim - KFZ-Meisterbetrieb

Sonderpreise zum Fußballsommer



Reparaturen aller Art und aller Marken,
Instandsetzung, Fehlerdiagnose,
Bremsendienst, Klimaanlagen-Check,
Reifen Service, HU/AU

~~80,00 Euro~~
60,00 Euro
zzgl. MwSt. pro Stunde



Auto Zentrale Bergheim - KFZ-Meisterbetrieb
Glockenstr. 90 | 53844 Troisdorf
autozentrale-bergheim@online.de
Tel.: 0228 - 422 00 84 und 0179 5466 336

Laufend Gutes tun

Stadtwerke Troisdorf beim Bonner Firmenlauf

Die Stadtwerke Troisdorf haben erneut ein starkes Zeichen für Teamgeist und soziales Engagement gesetzt. Am vergangenen Donnerstag nahmen 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Bonner Firmenlauf teil, bei dem insgesamt über 10.500 Läuferinnen und Läufer für den guten Zweck unterwegs waren. In ihren leuchtend grünen Laufshirts waren die Stadtwerke-Teilnehmer gut auf der 5,7 Kilometer langen Laufstrecke zu erkennen, die über asphaltierte und ausschließlich verkehrsreie Wege über das einstige Bundesgartenschau-Gelände führte. Dabei gingen sowohl Laufanfänger als auch erfahrene Läuferinnen und Läufer für den Energieversorger an den Start.

Starker Zusammenhalt und soziales Engagement

Seit vielen Jahren schon organisiert der Betriebsrat der Stadtwerke Troisdorf die Teilnahme am Bonner Firmenlauf. „Gemeinsam wollen wir eine sportliche Herausforderung meistern und unseren Teamgeist stärken. Wir wollen zeigen, dass wir nicht nur im Büro, sondern auch auf der Laufstrecke eine starke Einheit sind“, erklärt



Teamgeist in Grün: 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Troisdorf stellen sich der sportlichen Herausforderung und liefern beim diesjährigen Bonner Firmenlauf für den guten Zweck mit.

Betriebsratsmitglied Sarah Winddeck. Sie dankte auch der Stadtwerke-Geschäftsführung dafür, dass diese wieder einmal die Kosten für die Anmeldegebühren und den Shuttle übernommen hatte. Pro Teilnehmer leitet der Veranstalter je einen Euro von der Anmeldegebühr an die gemeinnüt-

zigen Bonner Vereine Care Deutschland-Luxemburg und Mukoviszidose e. V. weiter.

Sportlicher Spaß im Vordergrund

Wie bei diesem Traditionsevent üblich, gab es keine Zeitmessungen, da der Spaß am Laufen mit den Kolleginnen und Kollegen im Vordergrund stand. „Der Bonner

Firmenlauf hat wieder einmal viel Spaß gemacht und bleibt ein wichtiger Bestandteil in unserem Kalender. Auch im nächsten Jahr werden wir wieder mit unserem Team beweisen, dass sportliche Betätigung und soziales Engagement Hand in Hand gehen können“, so Windeck.

Stadtwerke-Ausstellung zeigt „Die wunderbare Welt der Eri Ständer“

Ihre Spezialität ist das genaue Hinschauen und Betrachten: Die Troisdorfer Künstlerin Eri Ständer setzt Details aus dem Alltagsleben gekonnt in Szene. Nun sind die Bilder in einer Ausstellung auf drei Ebenen in der Galerie der Stadtwerke Troisdorf zu sehen.

Eine mit Badfliesen gekachelte Wand. Bäume, die durch Milchglasfenster ihre Schatten werfen. Der Milchschaum in einer Cap-

puccinotasse - wie wunderschön das alles sein kann, sieht man nicht, wenn man nur flüchtig hinschaut. Wie gut, wenn jemand mit frischem Blick vorangeht und neue Perspektiven eröffnet. Das Markenzeichen von Eri Ständer ist es, dem Betrachter Ausschnitte der Wirklichkeit so zu präsentieren, dass sie zunächst wie abstrakte Kunst wirken und sich dann doch als gegenständlich entpuppen.

„Das ist ein Spiel, das ich liebe“, erklärt die Künstlerin. „Wenn mich etwas anspricht, zoomt‘ ich es mir heran und male den interessanten Ausschnitt so, wie es sich für mich richtig anfühlt.“

Eine Frage der Perspektive

Wie inspirierend das ist, davon konnten sich die zahlreichen Besucher der Ausstellung „Die wunderbare Welt der Eri Ständer“ bei der Vernissage in der Stadtwerkegalerie überzeugen. Über drei Ebenen sind hier Alltagsgegenstände zu entdecken, die vom Betrachter erst einmal als solche identifiziert werden wollen. Denn der Troisdorfer Malerin fallen Sachen auf, die man im Alltagstreiben nur flüchtig wahrnimmt oder gar übersieht. Bei ihr werden Aus-

schnitte zum Mittelpunkt der Bildkomposition, oft ist das eigentliche Motiv nur kühn angeschnitten. Eben diese neue Sicht auf die Dinge lädt zum Innehalten und Betrachten ein.

Daniela Simon, Leiterin Unternehmenskommunikation, eröffnete die Ausstellung im Beisein zahlreicher Gäste und der Künstlerin. Gemeinsam mit dem Kunsthistoriker Joshua Straube gab sie eine thematische Einführung in die gezeigten Werke. Musikalisch begleitet wurde die Vernissage von dem Pianisten Konstantin Kopenhagen.

„Ein Bild von Eri Ständer anzuschauen, ist wie ein Spaziergang mit einem Kind, dem auf einem kleinen Stück Wegstrecke so viel

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO • punktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB direkt
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



(v. l. n. r.) Kunsthistoriker Joshua Straube, die Troisdorfer Malerin Eri Ständer und Daniela Simon, Leiterin der Unternehmenskommunikation, freuten sich gemeinsam darüber, dass so viele Gäste zur Vernissage in der Stadtwerke-Galerie zusammengekommen waren.

Spannendes auffällt, dass man gar nicht weiterkommt, vor lauter aufregenden Dingen, die es zu entdecken gilt", sagt Ute Wöllmann, Leiterin der Akademie für Malerei Berlin, über ihre Meisterschülerin. Eine wunderbare Erfahrung,

die man sich gönnen sollte, heute mehr denn je. Die Ausstellung ist bis zum 16. August in der Galerie der Stadtwerke Troisdorf im Kundenzentrum an der Poststraße 105 während der Öffnungszeiten zu besichtigen.



Euler
Marmor

- ◆ Grabmale
- ◆ Einfassungen
- ◆ Teil- & Vollabdeckungen
- ◆ Grabschmuck
- ◆ Treppen – Fensterbänke – Küchenarbeitsplatten
in Marmor und Granit

Euler Marmor GmbH Magdalenenstr. 26 | 53842 Troisdorf
Tel. 0 22 41 - 40 06 04 www.euler-marmor.de

TÜV abgelaufen?

Jetzt Termin vereinbaren.

Wir beraten Sie gern!



 **Auto Technik Troisdorf**

Landgrafenstr. 42
53842 Troisdorf

Tel. 02241 -90 51 258
autotechniktroisdorf.de



 **Knaller-Angebote**

im SWT-Onlineshop!

Solarstrom für zu Hause:

Balkonkraftwerk für 499 Euro

Strom To Go:

Powerstation mit Solartasche für 849 Euro

  Hier geht's zu den EM-Angeboten

www.swt-shop.de/solaranlagen

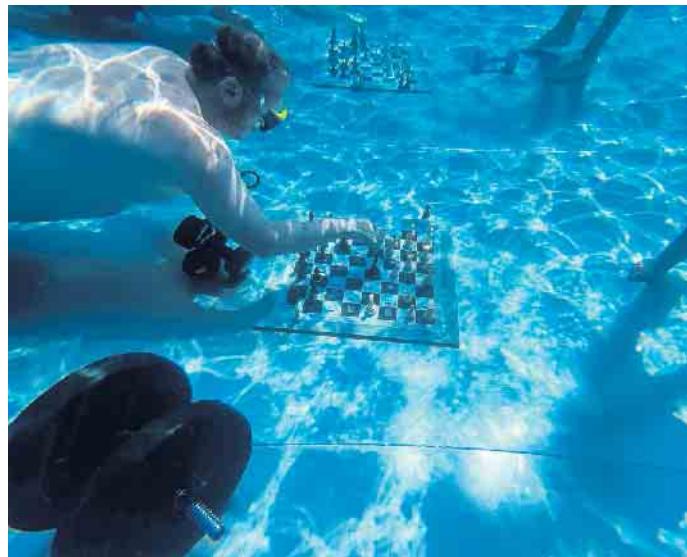
Spektakuläre Unterwasserschach- Meisterschaft im AGGUA TROISDORF

Am 25. August heißt es im AGGUA TROISDORF ab 10 Uhr eintauchen in eine Welt voller Strategie, Taktik und Nervenkitzel.

Denn an diesem Tag findet mit der „1. Offiziellen Deutschen Meisterschaft im Unterwasserschach“ ein außergewöhnlicher Wettkampf statt. Ob blutiger Anfänger oder erfahrener Großmeister - teilnehmen kann jeder Schachspieler unabhängig von seiner Spielstärke. Einzige Voraussetzung: Er muss Mitglied in einem offiziellen Schachverein sind. Interessenten können sich ab sofort unter unterwasserschach.sktroisdorf.de/sp/ für die Meisterschaft registrieren, bei der Erwachsene ein Startgeld in Höhe von 20 Euro entrichten müssen; Jugendliche bis 18 Jahre zahlen die Hälfte. Anmeldeschluss ist der 23. Juli, wobei sich Schnelligkeit auszahlt, denn die Startplätze sind auf 24 begrenzt und das Motto lautet „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“.

„Wir freuen uns, Gastgeber dieses außergewöhnlichen Events zu sein. Diese faszinierende Sportart verbindet Strategie und Eleganz auf eine einzigartige Weise und wird sicherlich nicht nur die Teilnehmer, sondern auch die Zuschauer in ihren Bann ziehen. Es ist eine Ehre, dass Troisdorf als Austragungsort ausgewählt wurde, besonders in diesem Jahr, in dem der Schachclub Troisdorf sein 100-jähriges Jubiläum feiert.“

Diese Meisterschaft wird zweifellos zu einem Höhepunkt der Jubiläumsfeierlichkeiten und bietet eine wunderbare Gelegenheit, unsere gemeinsame Leidenschaft für Schach und Wasser zu feiern. Wir freuen uns, dass wir nebst den Stadtwerken Troisdorf auch die Chess Sports Association sowie die rahm GmbH als Unterstützer gewinnen konnten“, so AGGUA-Geschäftsführerin Daniela Simon.



AGGUA wird zur einzigartigen Unterwasserarena

Die Teilnehmer werden auf zwölf speziell konzipierten Brettern in fünf Runden nach dem Schweizer Modell mit entsprechenden Figuren gegeneinander antreten und in einer Wassertiefe von 1,20m bis 2,50m ein unvergleichliches Spielerlebnis haben, das die Grenzen des herkömmlichen Schachspiels sprengt. Rasant wird es bei den Partien zugehen, denn die Spieler können jeweils nur so lange an der Wasseroberfläche bleiben und Luft holen, wie der Gegner unter Wasser bleibt. Taucht der Gegner auf, muss der Spieler unmittelbar abtauchen. Die Teilnehmer haben die Chance auf den Meistertitel, wobei die ersten drei Plätze mit einem Pokal prämiert

werden. Alle Spieler bekommen eine Medaille verliehen, die ihre Teilnahme an diesem einzigartigen Event würdigt.

Ein Erlebnis für die ganze Familie

Nicht nur passionierte Schachspieler sollten sich diesen Termin vormerken. Auch für Badegäste wird dieses Event ein besonderes Highlight sein. Sie haben die Möglichkeit, ohne zusätzliches Ticket die spannenden Wettkämpfe vom Beckenrand aus zu verfolgen und die einzigartige Atmosphäre hautnah zu erleben. „Ob Schachliebhaber oder Neugierige - die Meisterschaft verspricht unvergessliche Momente und ist eine perfekte Gelegenheit, um gemeinsam mit Freunden und Familie einen aufregenden Tag im AGGUA Troisdorf zu verbringen“, so Simon.



Am 25. August startet um 10 Uhr im AGGUA TROISDORF die „1. Offizielle Deutsche Meisterschaft im Unterwasserschach“, zu der sich noch Spieler anmelden können. Fotos: Chess Sports Association

ANZEIGEN . DRUCK . WEB . FILM PROSPEKTVERTEILUNG . BANNER



Ihre DIGITAL-AUSGABE:
www.rundblick-troisdorf.de



BANNER für den digitalen RUNDBLICK einfach bei mir schalten. Ich rücke Ihre Produkte und Dienstleistungen, die Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens maßgeschneidert nach Ihren Wünschen ins richtige Licht. Rufen Sie mich an - ich freue mich auf das Gespräch mit Ihnen!

■ ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

■ DRUCK
Satz. Druck. Image.

■ WEB
24/7 online.

■ FILM
Perfekter Drehmoment.



MEDIENBERATER
André Rader

FON 02241 260-407
MOBIL 0163-4505292
E-MAIL a.rader@rautenberg.media



Romantik pur in Troisdorf und Sankt Augustin

Konzertchor Rhein-Sieg präsentiert bunten Strauß romantischer Stücke

Das diesjährige Sommerprogramm des Konzertchors Rhein-Sieg unter der Leitung von Georg Bours steht ganz im Zeichen der Romantik. In den „Liebesliederwalzern“ von Johannes Brahms werden die unterschiedlichen Facetten der Liebe auf unterhaltsame Art und Weise erkundet, während die bewegenden Lieder von Felix Mendelssohn Bartholdy auch die Liebe zur Natur widerspiegeln. Ein besonderes Highlight ist schließlich der sechsteilige Liederzyklus „From the Bavarian Highlands“, in dem der Brite Edward Elgar auf ungewöhnliche, aber höchst hörenswerte Weise, Eindrücke vertonte, die während eines gemeinsamen Aufenthalts

in den Alpen von seiner Frau Alice niedergeschrieben wurden. Neben dem herrlich britisch-humorvollen Reiz, die bayerische Volksseelen in englischen Versen zu hören, zeigt Elgar zugleich die Tiefe und ernste Musikalität dieser Volksmusik auf. Der Konzertchor Rhein-Sieg wird von Rainer Schrapers und Bernhard Große-Schware am Klavier begleitet.

Seien Sie dabei und genießen Sie ein besonderes, luftig-leichtes Hörvergnügen in der Johanneskirche in Troisdorf am Samstag, 29. Juni, und im Haus Menden in Sankt Augustin am Sonntag, 30. Juni (mit freundlicher Unterstützung durch die Bürgerstiftung Sankt Augustin). Beide Konzerte beginnen um

LIMBACH

www.Limbachmetallbau.de

Innungs-Fachbetrieb für:

- Fenster, Türen und Haustüren aus Kunststoff, Aluminium und Holz
- Rollläden und Markisen
- Überdachungen und Carports
- Verglasungen aller Art
- Garagentore
- Metallbau und Schlosserarbeiten
- Reparaturen sämtlicher Fenstersysteme

Meisterbetrieb Wolfgang & Markus Limbach

Langbaughstr. 21 • 53842 Troisdorf-Spich
Tel. 02241-409740 • Fax 02241-395318
E-Mail: Kontakt@Limbachmetallbau.de

große
Außengastronomie
mit 140 Sitzplätzen

Täglich
wechselndes
TAGESGERICHT

Öffnungszeiten:

Mo. Ruhetag
Di. - Do. 11.00 - 23.00 Uhr
Fr. & Sa. 11.00 - 24.00 Uhr
So. 11.00 - 21.00 Uhr



Matjes-Wochen
bis 30.06.2024

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



53840 Troisdorf · Hippolytusstr. 24

Tel. (02241) 800555 · Fax (02241) 800552 · www.stadtbierhaus.de

„Gestalte mit Liebe und Leidenschaft und du wirst etwas Einzigartiges erschaffen!“

Neu in der Innenstadt: CAPdeluxe im ehemaligen Schmitz & Schwellenbach Ladenlokal

Neuer, farbenfroher Hotspot in der Troisdorfer Innenstadt: CAPdeluxe hat seit Anfang Juni die Pforten in der Kölner Straße 64, direkt gegenüber der Stadtbibliothek, im ehemaligen Ladenlokal der Familie Becker (Juweliere Schmitz & Schwellenbach) geöffnet. CAPdeluxe bietet schwerpunktmäßig einzigartige, außergewöhnliche Kopfbedeckungen, insbesondere für den Karneval, an.

„Unsere Kopfbedeckungen sind allesamt Unikate. Den Sommer überbrücken wir dann mit BOHO- bzw. Ibiza-Mode. Davon kann man sich ja aktuell im Laden überzeugen“, fasst Mitinhaberin Natalie Nier das Warenangebot von CAPdeluxe zusammen.

„Eine weitere Idee ist ‚CAPdeluxe rebirth‘. Hierbei wird aus gebrauchten Stoffen und Pelzen eine einzigartige Kollektion kreiert“, erklärt Natalie Nier den nachhaltigen Ansatz von CAPdeluxe. „Ge-startet sind wir mit einem Onlinestore. Regelmäßig sind wir mit Pop-Up-Stores bei Events, zum Beispiel auf Straßenfesten, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen, unterwegs und bieten dort unsere Ware an. Wir haben auch einen Outlet-Store in Eschmar, der



Präsent vom Bürgermeister und ein Körbchen mit Leckereien aus Troisdorf von der TROWISTA zur Eröffnung v. l.: Celine Kuhnke, Bürgermeister Alexander Biber, Natalie Nier, Sigrid Unterganschnigg und Zentrenmanager Stephan Frings

immer nur saisonal von Mitte Oktober bis Ende März geöffnet ist: montags und mittwochs von 16 bis 18 Uhr sowie samstags von 14 bis 17 Uhr. Über die Sommerzeit befinden sich unsere Karnevals-Unikate der letzten Saison auf einer großen Fläche im Deko-Zentrum Schmitt in Köln-Porz Eil“, berichtet Celine Kuhnke.

„Wir werden uns auch bei den Veranstaltungen in der Troisdorfer Innenstadt zeigen und für ein

attraktives Angebot sorgen“, fügt Natalie Nier hinzu.

„Dank der Vermittlung durch die TROWISTA wurden wir auf das freiwerdende Ladenlokal in der Troisdorfer City aufmerksam. Schnell stand fest: Das passt perfekt, da müssen wir rein“, so Celine Kuhnke. Auch Zentrenmanager Stephan Frings von der Troisdorfer Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing GmbH (TROWISTA) ist erfreut über das neue Nutzungs-konzept in der City: „Zunächst wollten wir CAPdeluxe über das Bundesprogramm ZIZ ansiedeln. Doch nach einigen Gesprächen mit dem neuen Vermieter und den beiden Inhaberinnen war schnell klar, dass es auch ohne Förder-programm geht“, so Frings.

„Wir hatten bis März unseren Hauptstandort im Maritim Köln. Wir sind gebürtige Troisdorfer, aus diesem Grund lag es uns am Herzen hier einen Standpunkt und ein festes Anlaufziel zu haben. Meine Kunden, die zahlreich von außerhalb kommen, können hier problemlos parken und auch die Sichtbarkeit und die Frequenz sind hervorragend“, so Nier. Das Team von CAPdeluxe ist fast komplett ein Familienunternehmen. Neben Natalie Nier und ihrer Tochter Celine Kuhnke ist auch Groß-mutter Sigrid Unterganschnigg

regelmäßig im Geschäft. Außerdem ist noch eine Aushilfe Teil des Teams. „Wir suchen aber noch dringend Interessent*innen, die unser Team verstärken können“, ergänzt Celine Kuhnke.

„Gestalte mit Liebe und Leiden-schaft und du wirst etwas Einzig- artiges erschaffen“ - so lautet das Motto von CAPdeluxe, die bei den Kopfbedeckungen nur Unikate anbieten. Lediglich Sonderanfertigungen für Gruppen und Verei-ne sind einheitlich. Produziert wird im hauseigenen Atelier in Troisdorf-Eschmar in der Rhein-straße 54. Dort gibt es auch den Outlet-Store.

Die Öffnungszeiten von CAPdelu-xe in der Kölner Straße 64 sind: Montag bis Freitag von 12 bis 18.30 Uhr und Samstag von 9 bis 13 Uhr. Kontakt und Infos auch über die Homepage: <https://www.capdeluxe.com/> oder über WhatsApp +49 1522 1000 606.

Zur Info: Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Troisdorfer Zentrenmanagement in der Innen-stadt, aber auch in den Zentren von Sieglar, Spich, Oberlar und Friedrich-Wilhelms-Hütte ist Zen-trenmanager Stephan Frings von der TROWISTA. Durch das ZIZ-Förde- programm des Bundes können sowohl Eigentümer*innen als auch Gewerbetreibende profitieren.

Achtung vor Betrug beim Pelz- & Goldankauf!

Schwarze Schafe gibt es überall, auch unter Goldankäufern. Einige nutzen die Unwissenheit ihrer Kunden aus, bieten niedrige Preise oder erheben unsinnige Gebühren. **Achten Sie auf die Seriosität von Unternehmen in dieser Branche, denn seriöse Händler zahlen zwar weniger als den Marktwert, tragen jedoch das Risiko für Kursschwankungen und Einschmelzkosten.** Vergleichen Sie Börsenpreise, besonders bei Gold, und achten Sie darauf, dass der Ankaufspreis den aktuellen Marktwert nicht unterschreitet. **Angebote von 70,00 – 100,00 Euro pro Gramm sind unrealistisch.** Die Kombination von Pelz- und Goldankauf ist problematisch; seriöse Ankäufer sind nicht darauf spezialisiert. **Wiederholte, kurzfristige Ankaufaktionen sind ein Warnsignal. Fragen Sie sich vor der Zusammenarbeit: Ist der Verkäufer seriös, beantwortet er meine Fragen offen, ist das Angebot realistisch?** Prüfen Sie den Marktwert oder holen Sie ein zweites Angebot ein.

Hoftöne mit dem Zirkus Zimuta

Als Zirkuskonzert für kleine und große Menschen öffnet das Mu-sik-Café Hoftöne am 27. Juni. Im Zirkus Zimuta gibt es jede Musik und Tanz. Es treten die Stimm-Jongleurin Fräulein Viola und der Tasten-Akrobat Herr Piano auf - aber natürlich auch Clowns, Zauberer, Seiltänzer und andere Zirkuskünstler. Dahinter verbergen sich Viola Robakowski (Gesang, Moderation, Riesenseifenblasen), Hamid Khosh Gadam (Zaubern, Clownerie) und Johannes Merkle (Klavier). Zusammen erzählen sie verrückte Geschichte voller Leidenschaft und Zartgefühl, von Clowns, Jongleuren, von zarten Puppen, die zum Leben erwachen sowie wilden Ponys. Manege frei für Jung und Alt um 17 Uhr auf dem Hof der Martin-Luther-Kirche

Troisdorf-Oberlar, Am Wildzaun 14.
Bei zu nassen Wetter drinnen.
Der Eintritt ist frei.



Foto: Zirkus Zimuta



GEBÄUDEDIENSTE

Tel: +49 176 47086223
info@sk-gebaeudedienste.de
www.sk-gebaeudedienste.de

FÜR PRIVAT- UND GEWERBEKUNDEN

- Unterhaltsreinigung
- Treppenhauseinigung
- Glasreinigung
- Hochdruckreinigung
- Gartenpflege
- Grundreinigung



Sichern Sie sich jetzt unsere Sommerangebote!

Auf der Mirz 2 a
53757 St. Augustin
0 22 41 97 66 95

Fax: 0 22 41 - 9 38 38 65
Mobil: 0171 - 4 95 02 50

yildiz-gartengestaltung@t-online.de

**Es gibt keinen Ort,
der das Zuhause ersetzen kann...**

Sie suchen liebevolle Betreuung für sich oder eine Ihnen nahestehende Person?
Sie wollen mehr als Pflege im Minutentakt und in den eigenen vier Wänden unterstützt werden?
Sie wünschen Beratung, welche Leistungen die Pflegekasse übernehmen kann?

Wenn Sie nur eine dieser Fragen mit Ja beantwortet haben, sollten Sie sich mit uns in Verbindung setzen und unverbindlich beraten lassen.

Ihre Ansprechpartner für den Rhein-Sieg-Kreis:

Sandra Bürmann
Pflegedienstleitung
Tel.: 02241 94 77 42

Rita Sturm
Pflegedienstleitung
Tel.: 02241 94 77 43



Wir suchen laufend Betreuer/innen
für unsere Kunden!

Haben Sie das Herz am rechten Fleck und arbeiten gerne mit Menschen? Zur Unterstützung von Senioren in Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin und Bonn suchen wir noch Betreuer/innen für die Begleitung im Alltag, Hilfe im Haushalt und Grundpflege. Es geht um eine stundenweise Tätigkeit auf Minijob-Basis. Eine Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich. Rufen Sie uns gerne an und vereinbaren einen Bewerbungstermin unter 02241/9477-41.

Wir führen auch Beratungsbesuche §37,3 für die Krankenkassen durch. Rufen Sie uns einfach an!

Ihr ambulanter Pflegedienst für die Begleitung im Alltag

Lindlastr. 2a | 53842 Troisdorf | Tel.: (02241) 94 77 44 • Thomas-Mann-Str. 45 | 53111 Bonn | Tel.: (0228) 9299 3752
www.lieber-zuhause.de

Kalte Nahwärme

Stadtwerke setzen Meilenstein für zukunftssichere Wärmeversorgung „Auf dem Grend“

Kürzlich installierten die Stadtwerke Troisdorf eine riesige Brunnenstube für das kalte Nahwärmennetz im Sieglarer Neubaugebiet „Auf dem Grend“, das den Anwohnern künftig CO₂-freies Heizen ermöglichen wird. Diese zentral für das gesamte Baugebiet eingerichtete Brunnenstation wiegt 49 Tonnen und bildet das Herzstück der lokalen Nahwärmeinfrastruktur. Durch einen 1,7 km langen Graben laufen insgesamt 3,7 km Rohrleitungen, die parallel liegend den Vor- und Rücklauf bilden. So wird die aus dem Grundwasser gewonnene Umweltwärme in den einzelnen Häusern durch Wärme pumpen der Stadtwerke Troisdorf entzogen und für Heizung und Warmwasser genutzt.

Vor wenigen Wochen wurden bereits ein Entnahm- und zwei Schluckbrunnen mit Tiefen von rund 15 Metern angelegt, deren leistungsstarke Pumpen bis zu 180.000 Liter Grundwasser je Stunde fördern und wieder in den Boden zurückleiten können. Da es sich bei der Baumaßnahme

um Wärmelieferung handelt, die die effiziente Versorgung mit erneuerbaren Energien ermöglicht und dazu beiträgt, die Klimaziele zu erreichen, wird das Projekt im Rahmen des „Wärmenetz 4.0“ vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert.

Vorreiter in Sachen Geothermie

Auf dem Grend entstehen neben einer neuen Kindertageseinrichtung rund 200 Wohnheiten - darunter zwölf Mehrfamilienhäuser, 14 Doppelhaus hälften sowie 13 Einfamilienhäuser. Nach und nach werden nun 40 Gebäude an das kalte Nahwärmennetz angeschlossen, in denen jeweils Wärmepumpen Warmwasser und Heizwärme für die Immobilien erzeugen. Auch das Kühlen der Immobilien lässt sich über das kalte Netz sehr effizient realisieren, was ange sichts der heißer werdenden Sommer immer relevanter wird. Der Kreislauf ermöglicht dabei eine Beheizung von knapp 27.000 m² Wohn- und Nutzfläche und spart gegenüber herkömm-



Stolze 2,4m Breite und 5,5m Höhe misst die 2,7m tiefe Brunnenstube, die nun im Neubaugebiet „Auf dem Grend“ in den Boden eingelassen wurde und künftig die CO2-freie Wärmeversorgung der Anwohner sichert. Foto: Sebastian Ehlen GmbH

licher Beheizung beispielsweise mit Gas rund 140t CO₂ pro Jahr ein. „Diese nachhaltige und umweltschonende Methode der Wärmeversorgung ist erheblich effizienter als übliche Heizsysteme. Bereits seit 2013 setzen wir in Neubaugebieten auf Geothermie und „Auf dem Grend“ werden wir nun unser siebtes großes Netz realisieren. Dort werden wir nicht ausschließlich Neubauten ans Netz anschließen, sondern versuchen, darüber hinaus möglichst vielen Anwohnern umliegender Immobilien ebenfalls den Netzzugang zu er-

möglichen“, erklärt Johannes Grede, Bereichsleiter der Abteilung Wärmelösungen und Quartiere bei den Stadtwerken Troisdorf. „Durch unser bisheriges Engagement im Sinne der Nachhaltigkeit sind wir mit unseren Netzen deutschlandweit Vorreiter in Sachen oberflächennaher Geothermie.“ Dank des Konzeptes der kalten Nahwärme leistet Troisdorf aktiv einen Beitrag zur Wärmewende und zum Klimaschutz, denn die Nutzung der Umweltwärme macht die Anbindung des Neubaugebietes an ein Erdgasnetz überflüssig.

Ingenieurbetrieb
Eichwald
Metallbau

Seit über
50 Jahren

Frühlingsrabatt 8%
bis zum 12.07.2024

■ Maßgefertigtes Design

■ Zuverlässige Sicherheit

■ Innovative Verriegelungen

■ Ausgezeichnete Wärmedämmung

Tel.: 02241 3979 80 ■ info@metallbau-eichwald.de
Am Siemensbach 2 - 4 ■ 53757 Sankt Augustin
www.metallbau-eichwald.de

FURORE geht in die Sommerpause

Sie wissen ja, dass die Stimme als ein Spiegelbild unserer Seele gilt. Mit ihr reden, schreien, flüstern und krächzen wir. Unendlich viele Töne lassen sich ihr entlocken. Und manchmal, wenn wir singen, kann die Stimme andere Wesen verzaubern. Aber auch die Stimme muss mal Urlaub machen. In der Zeit vom **26. Juni bis 12. August** gehen Sängerinnen und Chorleiter Wolfram Kastorp vom **Troisdorfer Frauchor FURORE**

1948 e. V. in die wohlverdienten Sommerferien. Am **13. August** wird mit frischer Stimme wieder geprobt, denn das Frühjahrskonzert am **18. Mai 2025** und einige kleinere Veranstaltungen stehen vor der Tür. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine wunderbare Sommerzeit. Besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.troisdorferfrauendorch.de Pressreferentin Angelika Grosch

„Unser Dorf hat Zukunft“ - Kriegsdorf macht mit

Auftaktveranstaltung am 26. Juni in der Dorfschänke „Bei Steffi“

Gute Nachrichten für Kriegsdorf: In diesem Jahr wird sich der Troisdorfer Ortsteil Kriegsdorf erstmals wieder seit 1979 auf Kreisebene am Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ beteiligen. Der Wettbewerb war früher bekannt unter der Bezeichnung „Unser Dorf soll schöner werden“.

Alle drei Jahre wird vom Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalens der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgeschrieben. Auf Kreisebene wird ein entsprechender Vorentscheid durchgeführt, mit dem man sich für den Landeswettbewerb qualifizieren kann. Ziel ist es das ehrenamtliche Engagement zu

würdigen und die dörfliche Entwicklung zu stärken.

Der Wettbewerb verfolgt das Ziel, das Gemeinschaftsleben mit seinen vielfältigen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereichen sowie Eigenverantwortung für die Gestaltung des Lebensumfeldes zu fördern. Einzigartige dörfliche Strukturen sollen erhalten und gefördert, Perspektiven und Ideen zur Weiterentwicklung von Dorf und Region umgesetzt werden. Daneben sollen Natur und Umwelt geschützt und gestärkt werden. All diese Ziele werden gleichzeitig als Bewertungskriterien herangezogen. Um eine möglichst gute Platzierung zu erreichen, sollen möglichst

Ihr Partner aus & für die Region

Liebe Kunden,
gerne nehmen wir uns viel Zeit für Sie!
Daher bitten wir Sie, einen Termin für ein ausführliches Beratungsgespräch zu vereinbaren.

TERRALIVING®
TERRASSENDÄCHER | WINTERGÄRTEN | MARKISEN

TerraLiving GmbH
Am Turm 28
53721 Siegburg

+49 (0) 2241 30 15 266
info@terraliving.de
www.terraliving.de





- Terrassendächer
- Wintergärten
- Glasoasen • Markisen

viele Kriegsdorfer Bürger frühzeitig in den Wettbewerb aktiv eingebunden werden. Zu diesem Zweck findet am Mittwoch, 26. Juni, um 17.30 Uhr in der Dorfschänke „Bei Steffi“ eine erste Informationsveranstaltung statt, bei der dann auch Ideen gesammelt werden sollen, mit welchen

Themen sich Kriegsdorf der Bewertungskommission des Kreises im September präsentieren will. Alle engagierten Kriegsdorfer sind herzlich eingeladen an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Weitere Infos bei J.W. Bohn 02241 - 1655441 (pho)

 SK Haus Galabau in Troisdorf Haushaltsauflösungen



Einfassung / Mulchen



(2241) 9051100



015783449749

Vertikutieren



Pflasterung



Zaunmontage



Hochdruckreinigung



<https://skhaus.de> für Privat und Gewerbekunden



Lübeck's Delikatessen

Bierwagen - Kühlwagen Imbisswagen

zur Miete zu Top-Preise für Veranstaltungen aller Art. Preise auf Nachfrage.

Gaffel kalt gekühlt 10 L, 20 L, 30 L und 50 L zu Top-Preisen.

Tel.: 0170 34 35 008

Besuchen Sie unseren Verkaufs-Shop auf der
Godesberger Straße 28 | 53842 Troisdorf

Mo. - Sa. 8:00 - 15:00 Uhr
Tel.: 02241/9454565

Ankauf Reinhardt

Antiquitäten & Haushaltswaren

Wir kaufen an:

- Silberbesteck
- Meissen Porzellan
- Bernstein
- Teppiche
- Münzen
- Musikinstrumente
(z.B. Geige, Gitarre, Akkordeon)
- Armbanduhren
- Modeschmuck
- Porzellanfiguren
- Bronze- & Messingfiguren
- Militaria von 1. + 2. Weltkriegen
- Antikes Spielzeug
- Zinn
- Kaiserzeit Krüge
- Jugendstil Deko
- Alte Post- & Ansichtskarten
- Ölgemälde



Kostenlose Hausbesuche
im Umkreis von 80 km.
(nach Terminvereinbarung)

02246 - 95 72 709

oder 0176 201 36 028

**Hauptstraße 127
53797 Lohmar**

Achtung vor hochbietenden Anbietern, beim Ankauf von Gold und Pelzen!

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt für die Stadt Troisdorf: Der Bürgermeister, 53840 Troisdorf, Rathaus, Kölner Straße 176, Tel. 02241/900 0, Telefax 02241/900 800. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden, Erscheinungsweise wöchentlich samstags. Der Rundblick Troisdorf kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Stadt Troisdorf im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.


**STADT TROISDORF
Der Bürgermeister**

Die Vollziehung der Öffentlichen Bekanntmachung über die Denkmalfbereichssatzung des Kasinoviertels erfolgte gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf am 21. Juni 2024 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Troisdorf unter der Internetadresse www.troisdorf.de/bekanntmachungen und wird hiermit nachrichtlich veröffentlicht:

**Öffentliche Bekanntmachung
Satzung der Stadt Troisdorf
für den Denkmalfbereich Kasinoviertel**

vom 18.06.2024

„Aufgrund von § 2 Abs. 3 und § 10 des Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 662.) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Troisdorf am 05.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Das so genannte „Kasinoviertel“ in Troisdorf, eine ehemalige Werksiedlung für leitende Angestellte des Facon-Walz-Werkes Louis Mannstaedt & Cie., ist einschließlich der ebenfalls in Zusammenhang mit der Werksgeschichte entstandenen Villa „Der Turm“ und der Gebäude Louis-Mannstaedt-Straße 19f, 19 g, 21, 21A, 23, 25, 27, 29, 31 ein Denkmalfbereich gemäß §2 Absatz 3 DSchG NRW und wird nach § 10 Absatz 1 DSchG NRW unter besonderen Schutz gestellt. Um das historische Erscheinungsbild, die städtebauliche Struktur und die historische Bausubstanz des Kasinoviertels zu schützen und zu erhalten, werden an bauliche Anlagen, Freianlagen und Verkehrsflächen, besondere Anforderungen nach Maßgabe dieser Satzung gestellt. Sie dient der Durchsetzung der in § 3 dieser Satzung festgelegten Schutzgegenstände. Sie gilt unbeschadet bestehender Bebauungspläne und anderer Satzungen. Die Grenzen des Denkmalfbereiches ergeben sich aus dem als Anlage 1 dieser Satzung beigefügten Plan. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Das zu erhaltene Erscheinungsbild und die denkmal- und erhaltenswerte Bausubstanz und raumwirksame baulichen Anlagen werden bestimmt durch den 1912 bis 1921 entstandenen Siedlungsgrundriss, durch die städtebauliche Anordnung der Bebauung im Gelände, die öffentlichen und privaten Freiflächen und die zeittypische äußere Gestaltung der baulichen Anlagen und der Sichtbeziehungen.

Im Einzelnen gehören dazu das System der Straßenführung mit den um Stichstraßen gruppierten Gebäudeensembles, die mit Plätzen gegliederten Straßräume, die öffentlichen Grünanlagen mit charakteristischer Bepflanzung, z. B. mit Hecken und symmetrisch gepflanzten Bäumen, die wesentlichen Blickbeziehungen, die Vorgärten und rückwärtigen ehemaligen Nutzgärten sowie die Wohn- und Geschäftsbauten im Geltungsbereich der Satzung. Die historische Bausubstanz schließt die Direktorenvilla „Der Turm“ (um 1840), hüttenegene Schul- und Verwaltungsgebäude aus unverputztem Backstein, ein Fachwerkwohnhaus aus der 1. Hälfte des 19. Jh., villenartige Wohngebäude für die Werksdirektoren, das ehemalige Kasino und das Kaufhaus sowie Einzel- und Mehrfamilienwohnhäuser für die leitenden „Beamten“ und andere Werksangehörige ein. Bei den Mehrfamilienwohnhäusern handelt es sich um überwiegend zweigeschossige Putzbauten mit gegliederten Fassaden und Mansard- oder Walmdächern. Die Baukörper stehen einzeln in großzügigen Gartenanlagen mit Vorgärten und Einfriedungen aus Mauerwerk und Hecken. Sie weisen in der Durchfor-

mung und im Detail gleiche Gestaltungselemente auf, die der Siedlung ihren repräsentativen Charakter verleihen.

Die Baudenkmäler gemäß § 2 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes im Kasinoviertel sind in der Anlage 2 zu dieser Satzung nachrichtlich aufgeführt.

§ 3 Erlaubnispflicht

Im Geltungsbereich dieser Satzung (siehe § 2) sind aufgrund des § 5 Abs. 2 DSchG NRW alle Maßnahmen, welche die dargestellten Merkmale des Denkmalfbereichs betreffen, gemäß § 9 DSchG NRW erlaubnispflichtig. Das bedeutet, dass derjenige einer Erlaubnis bedarf, der die in § 3 dieser Satzung dargestellten Merkmale des Schutzgegenstandes verändern oder beseitigen will. Das Hinzufügen von neuen Gebäudeteilen oder das Einfügen von Neubaumaßnahmen in den Siedlungsgrundriss muss maßstäblich und harmonisch erfolgen. Für Einzeldenkmäler im Denkmalfbereich gilt der § 9 DSchG NRW unmittelbar.

§ 4 Begründung

Diese Satzung wird erlassen, weil das Kasinoviertel bedeutend für die Geschichte des Menschen, insbesondere die Geschichte der Stadt Troisdorf, für Städte und Siedlungen und für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse ist. Am Erhalt und der Nutzung der Siedlung besteht aus künstlerischen, wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Präambel

Ein Denkmalfbereich schützt unter anderem größere bauliche Zusammenhänge, Gebäudegruppierungen mit geschichtlichem Dokumentationswert und deren räumliche Einbindung. Nicht jedes Objekt in einem Denkmalfbereich muss Denkmal sein, schutzwürdig ist vielmehr die historische Gesamtaussage des Ortes, die sich in den in § 2 genannten Merkmalen manifestiert. Die Denkmalfbereichssatzung trifft keine Gestaltungsvorschriften, sondern ist ein Instrument, mit dessen Hilfe geplante Veränderungen in jedem einzelnen Fall an der historischen Gestalt und Struktur gemessen und mit den Zielen des Denkmalschutzes in Einklang gebracht werden. Das „Kasinoviertel“ hebt sich von den übrigen Werkssiedlungen („Schwarze Kolonie“, „Rote Kolonie“, Werkssiedlung Elisabethstraße) des damaligen Faconeisen-Walzwerk Louis Mannstaedt & Cie AG ab, da es Bauten sehr unterschiedlicher Nutzung mit Erbauungsdaten von der 1. Hälfte des 19. Jh. bis 1939 aufweist. Sämtliche Bauten stehen hinsichtlich ihrer Eigenart und Nutzung in enger Beziehung zum unmittelbar benachbarten Werk. Das Kasinoviertel bildet einen gebauten Querschnitt durch die Troisdorfer Industriegeschichte ab, der als Gesamtbild exemplarisch für die Ortsentwicklung in industriell geprägten Regionen ist.

1. Bedeutung für die Geschichte des Menschen und der Stadt Troisdorf
 Die Geschichte der Stadt Troisdorf erhielt durch die ersten Industriegründungen ab dem 19. Jh. eine entscheidende Wende. Fortan entwickelten sich die auf dem heutigen Stadtgebiet gelegenen Ortschaften in enger Verbindung zu den jeweils benachbarten Werken. Nicht nur das Ortsbild, auch die Bevölkerungszusammensetzung ist bis heute durch die Industriegeschichte beeinflusst, und das in deutlichem Unterschied zu den umliegenden Städten und Gemeinden. Die Werksiedlung im Kasinoviertel wurde als „Beamtensiedlung“, d. h. für leitende Angestellte des Faconeisen-Walzwerk Louis Mannstaedt & Cie AG, in den Jahren 1912 - 1921 erbaut. Die genannte Firma geht auf die um 1825 gegründete Eisenschmelze „Friedrich-Wilhelms-Hütte“ zurück, sie gehört zu den frühesten Neugründungen einer industriellen Produktionsstelle der Eisenverhüttung im Rheinland und ist - auch wenn nur noch wenige historische Bauten der Produktionsanlagen vorhanden sind - bedeutend für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts im Unteren Siegtal, die Ortsgeschichte des ehemaligen Amtes Menden und der Stadt Troisdorf. Bis heute sind die Mannstaedt-Werke ein bedeutendes Unternehmen in der Region und prägen gemeinsam mit anderen Branchen den Charakter der Stadt Troisdorf als Industriestadt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2. Bedeutung für Städte und Siedlungen

Die 1825 gegründete Eisenhütte war auch prägend für die Ortsentwicklung von Troisdorf, weil sie einen neuen städtebaulichen Schwerpunkt bildete. Die Bebauung des Kasinoviertels entwickelte sich zunächst entlang der heutigen Louis-Mannstaedt-Straße, damals Friedrich-Wilhelm-Straße, die vom Werk in Richtung des alten Kirchdorfs Troisdorf führte. Die Bauwerke aus der Frühzeit der Werksgeschichte, z. B. die Direktorenvilla „Der Turm“, die ehemalige Schule und ein Fachwerkwohnhaus, sind als Baudenkmäler in die Denkmalliste der Stadt Troisdorf eingetragen. Von dieser Ansiedlung ohne planerische Vorgaben setzt sich die später entstandene Werkssiedlung Mannstaedts deutlich ab. Die konkave Fassade des ehemaligen Kaufhauses und die gestaffelte Anordnung des ehemaligen Kasinogebäudes öffnen die Kreuzung Louis-Mannstaedt-Straße/Kasinostraße zu einer Platzanlage. Die Wohngebäude für die „Beamte“ genannten leitenden Angestellten des Werkes wurden ab 1920, jeweils städtebaulich auf eine Stichstraße mit einem Platz bezogen, einheitlich von Architekten aus dem Ruhrgebiet erbaut. Sie zeigen heute noch wesentliche Züge der Gartenstadtbewegung um die Jahrhundertwende, sowohl die damals angestrebte „Einfachheit und natürliche Harmonie“, wie auch einen Reichtum an formal angestrebter Einheitlichkeit aus Detail, Materialwahl und Durchformung der Baukörper.

3. Bedeutung für Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Das Kasinoviertel spiegelt anschaulich die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Hierzu trägt die Direktorenvilla als Wohn- und Arbeitssitz des Unternehmensgründers in unmittelbarer Nähe des Werkes bei, das auf freiem Feld in einer bis dato landwirtschaftlich geprägten Umgebung entstanden ist. Die ersten Direktoren der Eisenhütte, Johann Wilhelm Windgassen und Emil Langen, waren zugleich Unternehmer und Technikpioniere. Die ersten Arbeiter kamen aus den Dörfern der Umgebung oder siedelten sich in Werksnähe in bescheidenen Wohnhäusern an, die aufgrund der geringen Dimensionierung und einfachen Bausubstanz nur selten erhalten sind. Erst der rasante industrielle Wachstumsprozess und die durch den unkontrollierten Zuzug entstandenen Missstände führten zur Reformbewegungen im Arbeiterwohnbau. Die Weiterentwicklung der Produktionsverhältnisse verlangte nach einer Spezialisierung der Arbeiterschaft, die sich auch in der Gestaltung der Troisdorfer Werkssiedlungen niederschlug. Die Hierarchie in der Arbeitswelt wurde auch städtebaulich umgesetzt. Die Mannstaedt-Wohnhäuser im Kasinoviertel für die leitenden Beamten haben einen deutlich repräsentativen Charakter, die Arbeiterwohnhäuser in der Roten und Schwarzen Kolonie eine deutlich schlichtere Formensprache.

4. Künstlerische Gründe

Die Besiedlung des Kasinoviertels entwickelte sich in nördlicher Richtung anschließend an die Villa Langen. Die Bauten der Mannstaedt-Zeit wurden überwiegend als Einzel- und Doppelvillen mit umgebenden Gärten von den Architekten Eugen Fabricius und Arthur Hahn sowie von Dietrich und Karl Schulze entworfen. Sie bilden den repräsentativen Eingangsbereich der zum Werk führenden Louis-Mannstaedt-Straße. Die Einzelhäuser folgen dem Typus des schlichten Landhauses mit polygonalen Eckvorbauten. Das Raumprogramm ist bürgerlich und modern, mit Treppenhalle, Esszimmer, Wohnzimmer und Wintergarten im Erdgeschoss sowie Bädern und Schlafräumen im Obergeschoss. Die Doppelvillen sind mit polygonalen Erkervorbauten und risalitartiger Betonung der Mittelachse barockisierend gestaltet. Sich wiederholende Bautypen sind symmetrisch an Stichstraßen und um die Plätze gruppiert. Am Hornackerplatz gehäuft der den Platz abschließende dreiteilige Gruppenbau mit Pilastern und säulenbegleittem Portal an barocke Palastarchitektur. Die Architektur ist aus künstlerischen Gründen erhaltenswert, ihre elegante Formensprache unterstreicht den repräsentativen Charakter des Viertels.

5. Städtebauliche Gründe

Den Mittelpunkt des Kasinoviertels bildet die Abzweigung der Kasinostraße von der Louis-Mannstaedt-Straße. Durch die konkave Fassade

des ehemaligen Kaufhauses und den gestaffelten Baukörper des Kasinos wird die Platzgestalt formuliert. Kasino und Kaufhaus bildeten das gesellschaftliche Zentrum der Werkssiedlung. Darum gruppieren sich zunehmend die Dienstwohnungen der leitenden Angestellten in Form einer offenen Villen- und Landhauskolonie ohne Durchgangsverkehr. Die Bauten bilden mit den Garten- und Straßenbereichen insgesamt ein aus städtebaulichen Gründen erhaltenswertes Siedlungsbild, das zugleich ein repräsentativer Zugang zum Mannstaedt-Unternehmen ist. Die Siedlungen spiegeln in ihrer Architektur und städtebaulichen Gestalt das unternehmerisch-politische Wunschbild einer harmonischen Gesellschaft (Werksgemeinschaft).

6. Wissenschaftliche Gründe

Die vier Werkssiedlungen der Firma Mannstaedt veranschaulichen zusammen mit dem noch bestehenden Werk, das selbst jedoch nur noch über geringe Reste der historischen Bebauung verfügt, gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass jede Siedlung einen anderen Charakter besitzt und damit unentbehrlich für den städtebaulichen Gesamtzusammenhang erscheint, die Arbeits- und Wohnverhältnisse der Eisenindustriebelegschaft der Zeit nach der Jahrhundertwende im westdeutschen Raum. Als spezieller Siedlungstyp der Beamtenkolonie ist das Kasinoviertel vergleichbar mit der Krupp-Siedlung in Rheinhauen-Bliersheim, der Oberbeamtenstadt in Hürth Knapsack und der Bayer-Beamtenstadt in Leverkusen. Gemeinsame Merkmale sind die Ausgestaltung als Teil einer repräsentativen Eingangssituation des Werks, die reiche, individuelle Ausformung der werkseigenen Dienstwohnungen und das Ansinnen, das Führungspersonal standesgemäß unterzubringen. Unterschiede finden sich in der Gestaltungsvielfalt und Individualität einzelner Bauten. Die Notwendigkeit, Arbeitern wie Angestellten attraktive Wohnungen zur Verfügung zu stellen nahm beim Mannstaedt-Werk offensichtlich einen großen Raum ein, so dass insbesondere der bauliche Gesamtzusammenhang der Siedlungen ein anschauliches Zeugnis für unterschiedliche Konzepte im Arbeiterwohnbau des frühen 20. Jh. darstellt.

Das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland (Rheinisches Amt für Denkmalpflege in Bonn) vom 23.04.1981 ist dieser Satzung nachrichtlich als Anlage 3 beigelegt.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 41 DSchG NW handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 9 Abs.2 DSchG NRW Maßnahmen an den in den § 2 Abs. 2 und 3 festgelegten Schutzgegenständen ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt. Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen entsprechend § 41 DSchG NRW geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Denkmalbereichssatzung des Kasinoviertels vom 18. Juni 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den 18. Juni 2024

Stadt Troisdorf
gez. Alexander Biber
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Vollziehung der Öffentlichen Bekanntmachung über die Erhaltungssatzung des Kasinoviertels erfolgte gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf am 21. Juni 2024 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Troisdorf unter der Internetadresse www.troisdorf.de/bekanntmachungen und wird hiermit nachrichtlich veröffentlicht:

**Öffentliche Bekanntmachung
Satzung der Stadt Troisdorf
gemäß §172 BauGB zur Erhaltung des Kasinoviertels
vom 18.06.2024**

Aufgrund des § 172 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am 05.03.2024 folgende Satzung für das Kasinoviertel in Troisdorf-West beschlossen:

Präambel

Das so genannte „Kasinoviertel“ in Troisdorf, eine ehemalige Werksiedlung für leitende Angestellte des Facon-Walz-Werkes Louis Mannstaedt & Cie. ist bedeutend für die Geschichte und die städtebauliche Entwicklung der Stadt Troisdorf. Sie stellt ein qualitätvolles Zeugnis für die werksgebundene Form der Wohnraumversorgung für Angestellte und Arbeiter nach dem Ideal der Gartenstadtsiedlung dar. Das zu erhaltene Erscheinungsbild und die denkmal- und erhaltenswerte Bausubstanz und raumwirksamen baulichen Anlagen werden bestimmt durch den 1912 bis 1921 entstandenen Siedlungsgrundriss, durch die städtebauliche Anordnung der Bebauung im Gelände, die Blickbeziehungen, die öffentlichen und privaten Freiflächen und die zeittypische äußere Gestaltung der baulichen Anlagen. Die Siedlung ist durch die am 05.03.2024 beschlossene Denkmalbereichssatzung geschützt. Aufgrund der Festlegung als Denkmalbereich ist für alle baulichen Maßnahmen ein Antrag nach §9 DSchG NRW an die Stadt Troisdorf als Untere Denkmalbehörde zu stellen.

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

(1) Mit dieser Satzung wird der in Absatz 2 angegebene Bereich als Gebiet bezeichnet, in dem es aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist, die städtebauliche Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt und Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten.

(2) Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Plan M 1:2500 dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Erhaltung baulicher Anlagen

Gemäß §172 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BauGB kann die Genehmigung für den Abbruch, den Umbau und die Änderung von baulichen Anlagen innerhalb des in § 1 dieser Satzung genannten Bereiches versagt werden, wenn sie der aus folgenden Gründen beabsichtigten Erhaltung der städtebaulichen Eigenart entgegensteht. Das Kasinoviertel soll in seinem ursprünglichen Bestand im Wesentlichen erhalten bleiben, da die Gesamtanlage und die Einzelgebäude sowie deren Nutzung das Ortsbild und die Stadtgestalt in ihrem Bereich prägen und von ortsgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung für die Stadt Troisdorf sind.

Eine Genehmigungs-, Zustimmungs- oder Erlaubnispflicht nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 3 Erlass einer Gestaltungssatzung

Zur Verwirklichung der Erhaltung hat der Rat der Stadt Troisdorf für das Kasinoviertel eine Gestaltungssatzung gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeitigen Fassung und § 89 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der derzeitigen Fassung erlassen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs. 1 Ziff. 7 BauO NRW.

§ 5 Inkrafttreten

Dies Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung vom 10.06.1981 wird hierdurch ersetzt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Erhaltungssatzung des Kasinoviertels vom 18. Juni 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den 18. Juni 2024

Stadt Troisdorf

gez. Alexander Biber

Bürgermeister

Die Vollziehung der Öffentlichen Bekanntmachung über die Gestaltungssatzung des Kasinoviertels erfolgte gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf am 21. Juni 2024 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Troisdorf unter der Internetadresse www.troisdorf.de/bekanntmachungen und wird hiermit nachrichtlich veröffentlicht:

**Öffentliche Bekanntmachung
Satzung der Stadt Troisdorf
gemäß §89 BauO NRW über besondere Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen
im Kasinoviertel (Gestaltungssatzung)
vom 18.06.2024**

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeitigen Fassung und § 89 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der derzeitigen Fassung, hat der Rat der Stadt Troisdorf für das „Kasinoviertel“ in Troisdorf in seiner Sitzung am 05.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Das so genannte „Kasinoviertel“ in Troisdorf, eine ehemalige Werksiedlung für leitende Angestellte des Facon-Walz-Werkes Louis Mannstaedt & Cie. ist bedeutend für die Geschichte und die städtebauliche Entwicklung der Stadt Troisdorf. Sie stellt ein qualitätvolles Zeugnis für die werksgebundene Form der Wohnraumversorgung für Angestellte und Arbeiter nach dem Ideal der Gartenstadtsiedlung dar. Das zu erhaltene Erscheinungsbild und die denkmal- und erhaltenswerte Bausubstanz und raumwirksamen baulichen Anlagen werden bestimmt durch den 1912 bis 1921 entstandenen Siedlungsgrundriss, durch die städtebauliche Anordnung der Bebauung im Gelände, die Blickbeziehungen, die öffentlichen und privaten Freiflächen und die zeittypische äußere Gestaltung der baulichen Anlagen. Die Siedlung ist durch die am 05.03.2024 beschlossene Denkmalbereichssatzung geschützt. Zum Erhalt der städtebaulichen Eigenart wurde am 05.03.2024 eine Erhaltungssatzung beschlossen. Aufgrund der Festlegung als Denkmalbereich ist für alle baulichen Maßnahmen ein Antrag nach §9 DSchG NRW an die Stadt Troisdorf als Untere Denkmalbehörde zu stellen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Plan M 1:2500 dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Gegenstand der Satzung

Die folgende Gestaltungssatzung bezieht sich auf die baulichen Anlagen, die privaten Freiflächen und Werbeanlagen im Geltungsbereich. Bauliche Veränderungen der bestehenden Gebäude dürfen nur unter

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahrung der Gesamtgestaltung der Gebäude vorgenommen werden. Die ersatzlose Beseitigung nicht bauzeitlicher, privater baulicher Anlagen ist zulässig. Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums sind die Ziele der Denkmalbereichssatzung zu berücksichtigen.

§ 3 Anbauten und Nebenanlagen

Den Hauptgebäuden untergeordnete Anbauten und Erweiterungsbauten sind auf der Rückseite der Gebäude zulässig, sofern sie sich in Form, Dachneigung, Fensterformaten, Farbgebung und Material dem Hauptgebäude und dem Siedlungscharakter anpassen. Anbauten müssen sich dem Hauptbaukörper so unterordnen, dass dieser in seinem Volumen eindeutig erkennbar bleibt. Es gelten die bestehenden gesetzlichen Vorschriften (BauO NW, BBauG, BauNVO) etc.

§ 4 Dächer

- (1) Die historischen Dachformen sind prägend für die Siedlung, so dass die Gestaltung der Dächer ganzheitlich zu betrachten ist. Gestalterisches Ziel ist der Erhalt der großen, geschlossenen und kleinteiligen Dachflächen. Die Neigung der Dachflächen, die Trauf- und Firstausbildungen sowie die Drempele und Dachüberstände sind grundsätzlich zu erhalten. Gleiches gilt für die vielfältigen historischen Dachaufbauten.
- (2) Als Material für Dacheindeckungen sind nur matte, dunkle, klein-teilige Hohl(falz)ziegel oder Rheinlandziegel (15-18/qm) zulässig. Ortsgänge sind möglichst schmal, höchstens unter Verwendung eines Ortgangziegels mit schmalem Steg auszubilden. Zusätzliche Dachüberstände und Verblechungen sind nicht zulässig. Doppelhäuser und Hausgruppen sind mit in Form und Farbe gleichem Material zu decken.
- (3) Der Ausbau des Dachraumes ist im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen und denkmalrechtlichen Vorgaben zulässig.
- (4) Veränderungen der Dachgroßform, vor allen durch zusätzliche Dachgauben, ist grundsätzlich unzulässig.
- (5) Bei verputzten Gauben sind die Stirnseiten einschließlich der Wangen verputzt zu belassen.
- (6) Kleine Dachliegefeneister können auf der Gebäuderückseite ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie der Gebäudegroßform angepasst sind.
- (7) Die bauzeitlich auf Sicht gemauerten Schornsteinköpfe sind zu erhalten, schon verputzte Schornsteine in der Farbe der Fassade zu streichen. Schornsteinkopfeinfassungen in Beton oder Metall sind zulässig, Schornsteinüberdachungen dagegen unzulässig. Das Anbringen eines Zusatzkamines (z.B. aus Edelstahl gefertigt) ist denkbar, wenn er - auf der Gartenseite montiert - vom öffentlichen Raum aus nicht in Erscheinung tritt.

§ 5 Fassaden

- (1) Als Material für die Außenflächen der Wände ist nur mineralischer Putz in der ursprünglichen Oberflächengestaltung zulässig. Dies gilt auch für den Sockelbereich.
- (2) Sockel, Fensterbänke und Fassadengliederungen durch Gesimse o.ä. müssen erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Kastengesimse und Giebelstirnbretter müssen in Holz sichtbar erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Fensterfaschen (in Putz oder Farbe abgesetzte Fensterumrandungen) sind nur an historischer Stelle zulässig.
- (3) Ursprünglich waren Schlagläden und Rankgitter wesentliche gestalterische Merkmale der Fassaden. Die Wiederherstellung nach historischem Vorbild (rechtwinklige Rankgitter mit Raster von 30-35 cm aus schmalen Holzstäben und hölzerne Schlagläden mit Kassetten und Lamellen) ist ein denkmalpflegerisches Ziel und wird angestrebt.

§ 6 Farben

- (1) Doppelhäuser und Hausgruppen müssen farblich einheitlich und gegliedert nach historischem Vorbild gestaltet werden. Für den Anstrich der Putzfläche sind nur helle Farben in beige bis braunen Tönen, grau oder weiß in folgenden Farbtönen zulässig: RAL 1013 Perlweiß, RAL 9001 Cremeweiß, RAL 1015 Hellelfenbein, RAL 9002 Grauweiß, RAL 1014 Elfenbein, RAL 040 80 20 Krapporange. Für Sockel sind die Farbtöne RAL 7035 Lichtgrau, RAL 7038 Achatgrau, RAL 1001 Beige, RAL 7032 Kieselgrau, RAL 7030 Steingrau oder RAL 1019 Graubeige zu verwenden.
- (2) Fenster müssen in RAL 9010 Weiß ausgeführt werden und Fenster-

läden und Haustüren in den Farbtönen RAL 7006 Beigegrau, RAL 8025 Blassbraun, RAL 6003 Olivgrün oder RAL 6028 Kieferngrün gestrichen werden. Füllungen oder Beistriche können in RAL 10136 Perlweiß oder RAL 9001 Cremeweiß nach historischem Vorbild gestrichen werden.

§ 7 Fenster und Türen

- (1) Fenster- und Türöffnungen dürfen in den Hauptfassaden in ihren Abmessungen nicht verändert werden.
- (2) Werden Fenster und Türen erneuert, so sind sie entsprechend der ursprünglichen historischen Teilung zu gestalten. Sprossenteilungen müssen mindestens als Wiener Sprosse ausgeführt werden. Die Verwendung von Glasbausteinen oder Butzenscheiben ist unzulässig. Bauzeitliche Türen sind grundsätzlich zu erhalten. Sollten sie erneuert werden müssen, sind die historischen Formen aufzugreifen und sowohl gestalterisch als auch farblich auf das Erscheinungsbild des gesamten Gebäudes abzustimmen. Der Glasanteil darf 15% nicht überschreiten und ist im oberen Drittel anzurichten. Als Material für die Außentüren ist nur Holz zulässig.
- (3) Fensterläden müssen in ihrer ursprünglichen Gestaltung (Lamellen- oder Kassettenform) wieder in Holz hergestellt werden. Sie sind mit einem deckenden Anstrich zu versehen.
- (4) Ein nachträglicher Rollladeneinbau ist zulässig, wenn er von außen nicht in Erscheinung tritt. Die Verwendung von Aufsatz- oder Vorbaurollladenköpfen ist nicht erlaubt, die Führungsschienen müssen als schlanke Profile in Erscheinung treten.

§ 8 Eingangssituation

- (1) Eingangssituationen wie Loggien, Vordächer und Vorbauten müssen in ihrer Ursprünglichkeit erhalten werden. Treppen müssen im ursprünglichen Material (Sichtbeton) und in ursprünglicher Form mit niedrigen Mauern an der Seite erhalten bzw. wiederhergestellt werden.
- (2) Neue Vordächer sind schlicht und möglichst klein auszubilden und müssen sich zurückhaltend in die Fassade integrieren. Handläufe sind schlicht und filigran auszuführen.
- (3) Weitere Gestaltungselemente wie Briefkästen und Wandleuchten sind so auszuwählen, dass sie sich in schlichter, moderner Form der Architektur unterordnen.

§ 9 Einfriedungen

In den Vorgärten müssen die vorhandenen Einfriedigungen erhalten werden. Neue Einfriedigungen müssen in dieser Art gestaltet werden. Hinter diesen Einfriedungen sind Hecken bis zu max. 80 cm Höhe zulässig und als prägendes gestalterisches Element der Siedlung ausdrücklich erwünscht. In den rückwärtigen Hausgärten sind Einfriedungen im Rahmen des Nachbarrechtes zulässig.

§ 10 Gärten

- (1) Die historische Gliederung des Vorgartens in traditionell gestaltete Grünfläche, Zuwegung und Einfriedung ist zu erhalten bzw. neu zu gestalten. Hierzu gehört vor allem auch der Erhalt der ortsbildprägenden, straßenbegleitenden Großbäume.
- (2) Die Hauszugänge sind in Form von einfarbig grauen, rechteckigen Belägen (oder als wassergebundene Decke mit einer Gehwegbreite bis max. 1,20 m zulässig. Außer den Hauszugängen darf lediglich ein max. 0,80 m breiter Weg zur Grundstückszufahrt und falls nicht anders möglich, die notwendige Stellfläche für Mülltonnen, befestigt werden. Die Fläche vor dem Haus darf insgesamt max. zu 50% versiegelt werden.
- (3) Mülltonnen sollten möglichst auf der Rück- bzw. Gartenseite der Häuser abgestellt oder in den Nebengebäuden untergebracht werden. Sollte die Aufstellung im Vorgarten trotzdem erforderlich sein, sind die Mülltonnen so abzustellen, dass sie vom Straßenraum aus nicht sichtbar sind.
- (4) Die rückwärtigen Gartenräume sollen in ihrem Charakter als Grünraum erhalten bleiben. Deshalb sind in den rückwärtigen Freiflächen lediglich max. 20% als befestigte Flächen zulässig. Bei Neupflanzung sollen lediglich heimische Laubbäume und ortstypische Pflanzen gewählt werden. Als Garteneinfriedung sind Holzzäune mit vertikaler Lattung oder offenmaschige Metallzäune in Verbindung mit einer Heckenzäune vorzusehen. Gartentore sind angepasst an die gewählte Einfriedung vorzusehen. Zulässig sind sowohl Holz- als auch Stahlzäune.

§ 11 Garagen und Stellplätze

- (1) Garagen und Stellplätze sind entsprechend den bauordnungsrechtlichen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bestimmungen zulässig. Sie müssen in Form, Material und Farbe dem Hauptgebäude angepasst werden. Die Garage darf nicht vor der straßenseitigen Gebäudeflucht liegen, sondern ist mind. 0,50 m hinter dieser Gebäudeflucht anzusetzen. Auf der Grenze errichtete benachbarte Garagen müssen in einer Form und in gleicher Höhe hergestellt werden.

(2) Wenn ein gemaueter Durchgang vorgesehen wird, ist er entsprechend der Garagenfront zu gestalten. Hinter dieser Front ist sowohl eine gemauerte Garage als auch eine offene, carportartige Konstruktion denkbar, soweit sie vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar ist. Der Farnton der Garagentore muss dem der Haustür entsprechen.
(3) Auf Grundstücken ohne Garagen ist die Einrichtung eines Stellplatzes zulässig, sofern die charakteristischen Merkmale wie Einfriedung und Grünfläche erhalten bleiben.

§12 Werbeanlagen und Antennen

(1) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur im Erdgeschoss zulässig. Ihre Ausmaße und Gestaltung sind mit Rücksicht auf die Architektur der Siedlung besonders einzuschränken.
(2) Antennen und ähnliche technische Aufbauten müssen den Farnton der Dachfläche aufweisen und dürfen nicht über den First hinausragen.

§ 13 Energetische Ertüchtigung

Die Genehmigung von Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung, die nach den Bestimmungen dieser Satzungen grundsätzlich zulässig sind, erfolgt immer in Einzelfallbetrachtung und nach Analyse der spezifischen Merkmale des jeweiligen Baukörpers. Eingriffe in die Bausubstanz und das zu erhaltene Erscheinungsbild der Siedlung müssen in einem vertretbaren, angemessenen Rahmen bleiben.

(1) Wärmedämmungen sind als innenliegende Wanddämmung, Dämmung von Keller- und oberen Geschossdecken, Dämmung von Rohren und Leitungen und als zwischen den Sparren angebrachte Dachdämmung zulässig.
(2) Solaranlagen, d.h. Photovoltaik- und photothermische Anlagen, sind im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen zulässig, sofern sie den Charakter der Siedlung und den Charakter der großen geschlossenen, kleinteiligen Dachflächen nicht wesentlich beeinträchtigen. Erlaubt sind

1. Solaranlagen auf nachrangigen Nebengebäuden
2. Solaranlagen, die nicht vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind
3. Solaranlagen, die vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind, wenn sie reversibel sind, nur minimal in die Substanz eingreifen und mit dem Erscheinungsbild des Denkmals vereinbar sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Dach des Denkmals durch die Solaranlage nicht fremdartig überformt wird und das Dach in seiner Kontur noch ablesbar bleibt, farblich angepasste Solarziegel oder Solarfolien verwendet werden, die Solaranlage als eine geschlossenen Fläche angebracht und eine ungleichmäßige Verteilung der Module vermieden wird.

Bei der Verwendung von Paneelen müssen solche ohne oder mit einer gleichfarbigen Umrundung gewählt werden und die Paneeelfarbe der Dacheindeckung entsprechen und eine matte Oberfläche aufweisen.
(3) Wärmepumpen sind im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen zulässig, wenn sie das geschützte Erscheinungsbild der Siedlung nicht beeinträchtigen.

(4) Sonstige technische Anlagen zur Strom- oder Wärmegewinnung werden nach Einzelfallprüfung beschieden und dürfen den Charakter der Siedlung nicht wesentlich beeinträchtigen.

§ 14 Öffentlicher Raum

Die straßenbegleitenden Solitärbäume (Linden, Platanen) sollen erhalten werden. Der gärtnerische Charakter der Platzanlagen und der prägende Baumbestand (Platanen, Kastanien, Linden) soll in Anlehnung an die historische Anlage erhalten und gepflegt werden. Neben den vorhandenen Bäumen und Hecken können an entsprechenden Stellen auch jahreszeitlich abgestimmte ortstypische Zusatzpflanzungen vorgenommen werden.

§ 15 Ausnahmen und Befreiungen

Ausnahmen und Befreiungen von dieser Satzung regelt der § 69 Abs. 2 BauO NRW.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 86, Abs. 1 Ziff. 21 BauO NRW.

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung vom 15.09.1981 wird hierdurch ersetzt.

Hinweise

Bauliche Maßnahmen, die nach dieser Satzung zulässig sind, bedürfen dennoch einer Baugenehmigung entsprechend der BauO NRW. Bauanträge sind an das Bauordnungsamt der Stadt Troisdorf zu stellen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gestaltungssatzung des Kasinoviertels vom 18. Juni 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

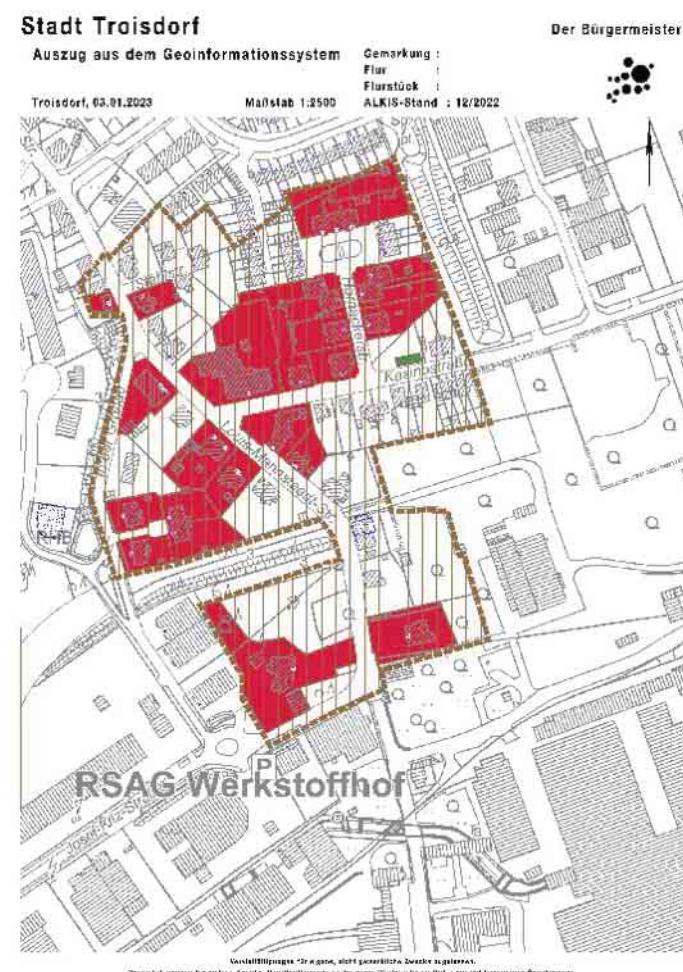
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den 18. Juni 2024

Stadt Troisdorf

gez. Alexander Biber
Bürgermeister

Anlage 1:



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 2:

nachrichtlich: Baudenkmäler
Hornackerplatz 12, A 65
Hornackerplatz 14, A 66
Hornackerplatz 16, A 67
Hornackerstr. 1, A 120
Hornackerstr. 2, A 01
Hornackerstr. 3, A 12
Hornackerstr. 4, A 59
Hornackerstr. 5, A 37
Hornackerstr. 6, A 60
In der Gronau 2, A 26
In der Gronau 3, A 06
In der Gronau 4, A 07
In der Gronau 5, A 25
Kasinestr. 2, A 166
Kasinestr. 4, A 02
Kasinestr. 6, A 132
Louis-Mannstaedt-Str. 19 g, A 161
Louis-Mannstaedt-Str. 21 - 21 a, A 113
Louis-Mannstaedt-Str. 27 a, A 64
Louis-Mannstaedt-Str. 37, A 89
Louis-Mannstaedt-Str. 82, A 22
Louis-Mannstaedt-Str. 82 a, A 118
Louis-Mannstaedt-Str. 90, A 171
Stahlstraße 1, A 134

Die Vollziehung der Öffentlichen Bekanntmachung über die Denkmalbereichssatzung der „Schwarzen Kolonie“ erfolgte gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf am 21. Juni 2024 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Troisdorf unter der Internetadresse www.troisdorf.de/bekanntmachungen und wird hiermit nachrichtlich veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Stadt Troisdorf für den Denkmalbereich „Schwarze Kolonie“ vom 18.06. 2024

„Aufgrund von § 2 Abs. 3 und § 10 des Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 662.) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Troisdorf am 05.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Die so genannte „Schwarze Kolonie“ in Troisdorf-FWH, eine ehemalige Werkssiedlung für Arbeiter und Angestellte des Facon-Walz-Werkes Louis Mannstaedt & Cie., ist Denkmalbereich gemäß § 2 Absatz 3 DSchG NRW und wird nach § 10 Absatz 1 DSchG NRW unter besonderen Schutz gestellt. Um das historische Erscheinungsbild, die städtebauliche Struktur und die historische Bausubstanz der „Schwarzen Kolonie“ zu schützen und zu erhalten, werden an bauliche Anlagen, Freianlagen und Verkehrsflächen, besondere Anforderungen nach Maßgabe dieser Satzung gestellt. Sie dient der Durchsetzung der in § 3 dieser Satzung festgelegten Schutzgegenstände. Sie gilt unbeschadet bestehender Bebauungspläne und anderer Sitzungen. Die Grenzen des Denkmalbereiches ergeben sich aus dem als Anlage 1 dieser Satzung beigefügten Plan. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

„Das zu erhaltene Erscheinungsbild und die denkmal- und erhaltenswerte Bausubstanz und raumwirksame baulichen Anlagen werden bestimmt durch den in zwei Bauphasen 1912 bis 1914 und 1920 bis 1922 entstandenen Siedlungsgrundriss, durch die städtebauliche Anordnung der Bebauung im Gelände, die öffentlichen und privaten Freiflächen und die zeittypische äußere Gestaltung der baulichen Anlagen und der Sichtbeziehungen.“

Im Einzelnen gehören dazu die durch ehemals umgebende Feldwege entstanden unregelmäßige Siedlungsform, die innere Straßenführung mit geradlinig und gebogen geführten Wegen in Verbindung mit den Platzanlagen, die Vorgärten und rückwärtigen ehemaligen Nutzgärten sowie die Wohn- und Geschäftsgebäude im Geltungsbereich der Satzung. Diese treten in der ersten Bauphase in zehn verschiedenen Haustypen als freistehende, eingeschossige, schlichte Einfamilienhäuser bzw. Zweifamilien-Doppelhäuser mit verputzten oder geschlängelten Fassaden auf, die in unregelmäßiger Folge so verteilt sind, dass ein monotoner Eindruck der Straßenzülen vermieden wurde und abwechslungsreiche Blickbeziehungen entstanden. Zu den charakteristischen Elementen gehörten ursprünglich auch Schlagläden und Rankgitter. Die Mehrfamilienhäuser der zweiten Bauphase sind in Zweier- bzw. Dreiergruppen entlang der Langenstraße und an der Gersbeckstraße aufgestellt. Die Wohngebäude stehen auf annähernd gleichgroßen Parzellen mit einheitlich eingefriedeten Vorgärten und seitlichen oder rückwärtigen Nutzgärten. Zum erhaltenswerten Siedlungsbild gehören auch die Mitte des 20. Jh. errichteten gemauerten Garagen mit bekönigender einzeiliger Ziegelreihe und die Erneuerung der Einfriedungen in Form von kleinen Mauerpeilern mit Querstab. Die größte gestalterische Vielfalt weist die mit Sattel- oder Walmdächern, Zwerchhäusern und Gauben unterschiedlicher Art plastisch durchformte und mit den namengebenden schwarzen Ziegeln gedeckte Dachlandschaft auf, die der Siedlung einen individualisierten Charakter verleiht. Die Baudenkmäler gemäß § 2 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes in der Schwarzen Kolonie sind in der Anlage 2 zu dieser Satzung nachrichtlich aufgeführt.

§ 3 Erlaubnispflicht

Im Geltungsbereich dieser Satzung (siehe § 2) sind aufgrund des § 5 Absatz 2 DSchG NRW alle Maßnahmen, welche die dargestellten Merkmale des Denkmalbereichs betreffen, gemäß § 9 DschG NRW erlaubnispflichtig. Das bedeutet, dass derjenige einer Erlaubnis bedarf, der die in § 3 dieser Satzung dargestellten Merkmale des Schutzgegenstandes verändern oder beseitigen will. Das Hinzufügen von neuen Gebäudeteilen oder das Einfügen von Neubaumaßnahmen in den Siedlungsgrundriss muss maßstäblich und harmonisch erfolgen. Für Einzeldenkmäler im Denkmalbereich gilt der § 9 DschG NRW unmittelbar.

§ 4 Begründung

Diese Satzung wird erlassen, weil die „Schwarze Kolonie“ bedeutend für die Geschichte des Menschen, insbesondere die Geschichte der Stadt Troisdorf, für Städte und Siedlungen und für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse ist. An der Erhaltung der Siedlung als Zeugnis für die werksgebundene Form der Wohnraumversorgung für Arbeiter und einer das Erscheinungsbild nicht gefährdenden Nutzung besteht aus künstlerischen, wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Präambel

Ein Denkmalbereich schützt unter anderem größere bauliche Zusammenhänge, Gebäudegruppierungen mit geschichtlichem Dokumentationswert und deren räumliche Einbindung. Nicht jedes Objekt in einem Denkmalbereich muss Denkmal sein, schutzwürdig ist vielmehr die historische Gesamtaussage des Ortes, die sich in den in § 2 genannten Merkmalen manifestiert. Die Denkmalbereichssatzung trifft keine Gestaltungsvorschriften, sondern ist ein Instrument, mit dessen Hilfe geplante Veränderungen in jedem einzelnen Fall an der historischen Gestalt und Struktur gemessen und mit den Zielen des Denkmalschutzes in Einklang gebracht werden.

1. Bedeutung für die Geschichte des Menschen und der Stadt Troisdorf
Die Geschichte der Stadt Troisdorf erhielt durch die ersten Industriegründungen ab dem 19. Jh. eine entscheidende Wende. Fortan entwickelten sich die auf dem heutigen Stadtgebiet gelegenen Ortschaften in enger Verbindung zu den jeweils benachbarten Werken. Nicht nur das Ortsbild, auch die Bevölkerungszusammensetzung ist bis heute durch die Industriegeschichte beeinflusst, und das in deutlichem Unterschied zu den umliegenden Städten und Gemeinden. Die garten-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

stadtähnliche Anlage der „Schwarzen Kolonie“ wurde ab 1912 für Facharbeiter und Angestellte des damaligen Faconeisen-Walzwerkes Louis-Mannstadt & Cie. errichtet. Dieses Werk geht auf die, um 1825 gegründete Eisenhütte Friedrich-Wilhelms-Hütte zurück, eine der ältesten Neugründungen einer industriell ausgerichteten Produktionsstätte der Eisenverhüttung im Rheinland. Nach der Zusammenlegung des neuen Eisen-Walzwerkes mit der ehemaligen „Sieg-Rheinischen-Hütten AG“, am 1. Mai 1911, umfasste das Werk neun selbständige Abteilungen mit rund 3.000 Arbeitern und Angestellten. Insbesondere das Walzwerk verlangte gut ausgebildete Facharbeiter, die zum größten Teil aus einem Walzwerk in Köln-Kalk nach Troisdorf übernommen wurden und Wohnungen in unmittelbarer Umgebung der Werksanlagen benötigten.

2. Bedeutung für Städte und Siedlungen

Mit der Errichtung der Arbeitersiedlungen „Rote Kolonie“ und „Schwarze Kolonie“ fand in Troisdorf die erste größere planmäßige Bebauung überhaupt statt. Die „Schwarze Kolonie“ wurde von den Architekten Regierungsbaumeister F. Fabricius und A. Hahn entworfen. Mit dem Bau des größten Teils der Siedlung wurde 1912 begonnen. Bis 1914 konnten 163 Wohneinheiten fertig gestellt und damit der Bau der Siedlung im Wesentlichen abgeschlossen werden. Zu Beginn der 20er Jahre erweiterte man die Anlage um die Häuser an der ehemaligen Uferstraße (heute Gersbeckstraße) sowie um einige größere Wohnbauten an der Langenstraße (hauptsächlich an deren Westseite.) Die Konzeption des Siedlungsaufbaus entspricht dem Grundgedanken der Gartensiedlung, wie er um die Jahrhundertwende aus England kamen, in einigen deutschen Siedlungen zur Ausführung kam. Von Bedeutung ist auch, dass sich die Architekten erst mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts ernsthaft mit dem Problem Wohnungsbau für große Massen auseinandersetzen. Erst dadurch wurde der Siedlungs- bzw. Kleinwohnungsbau auch zu einer künstlerisch lohnenden Aufgabe für Architekten und erhielt in der allgemeinen Entwicklung der Architektur eine neue Wertung. Zugleich wurden damit erstmals landschaftliche, wirtschaftliche, soziologische und ästhetische Erwägungen zusammengeführt, so dass die „Schwarze Kolonie“ in ihrer Gesamtheit bedeutsam ist für Städte und Siedlungen.

3. Bedeutung für Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Die „Schwarze Kolonie“ ist ein anschauliches Zeugnis für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse am Anfang des 20. Jh. Während die Arbeiter in der Frühphase der Industrialisierung vielfach aus den Dörfern der Umgebung kamen oder sich in Werksnähe in bescheidenen Wohnhäusern ansiedelten, die aufgrund der geringen Dimensionierung und einfachen Bausubstanz nur selten erhalten sind, verlangten der rasante industrielle Wachstumsprozess und die Weiterentwicklung der Produktionsverhältnisse nach einer Spezialisierung der Arbeiterschaft, die sich auch in der Gestaltung der Troisdorfer Werkssiedlungen niederschlug. Für die aus einem Kölner Werk des Unternehmers Louis Mannstaedt übernommenen Arbeiter wurde ein neues attraktives Wohnumfeld in unmittelbarer Nähe zum Werk gebaut. Dabei wurde die Hierarchie in der Arbeitswelt wurde auch städtebaulich umgesetzt. Die Wohnhäuser im Kasinoviertel für die leitenden Beamten haben einen deutlich repräsentativen Charakter, die Arbeiterwohnhäuser in der Roten und Schwarzen Kolonie eine deutlich schlichtere Formensprache.

4. Künstlerische Gründe

Die „Schwarze Kolonie“ ist zudem ein gutes Beispiel für eine eher traditionelle, vom einheitlichen „Cottage-Stil“ der Häuser geprägte Arbeitersiedlung in den Jahren von dem Ersten Weltkrieg. Im Gegensatz zur „Roten Kolonie“ und zum Kasinoviertel finden sich weder zeittypisch malerische noch klassisch-symmetrische Anordnungen. Die Architektur besticht vor allem durch den Variantenreichtum des dominierenden Doppelhaustyps. Künstlerisches Ziel war eine individualisierte Gestaltung. Dabei kommen auch Stilelemente einer kleinstädtisch-barockisierenden Architektur zum Tragen, mit schlichten geschlämmten Backstein- und Putzoberflächen und einheitlichen Fensterläden. Die für die Fassaden ehemals prägenden Rankgitter betonen die ländliche Anmutung der Gartenhofsiedlung. Der Kindergarten am Robert-Müller-Platz und der ehemalige Konsum fügen sich harmo-

nisch und ohne besondere gestalterische Merkmale in die Umgebung ein. Die Einzel- bzw. Doppelhäuser boten je Wohnung 50 - 65 qm Wohnfläche. Fließend kaltes und warmes Wasser, Innentoilette mit Wasserspülung, elektrisches Licht und Kachelofen-Luftheizung bildeten von Beginn an Bestandteile des Wohnkomforts. Ein ins Haus integrierter Stallraum oder kleine Stallanbauten komplettierten die Gebäude. Die Bebauung der 20er Jahre setzte Akzente durch die zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhäuser im Zuge der Langenstraße und die städtebaulich ansprechende, symmetrisch angelegte Bebauung am „Rondell“ (heute Gersbeckstraße), die den barockisierend klassischen Stil des Kasinoviertels aufgreift. Die besondere gestalterische Qualität der „Schwarzen Kolonie“ resultiert aus der Verbindung von sozialökonomischen Aspekten mit dem landschaftlich-ästhetischen Gestaltungsprozess und dem Anspruch, die Bedürfnisse der Arbeiterfamilien in qualitätvolle Architektur umzusetzen.

5. Städtebauliche Gründe

Trotz vielfacher Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte ist heute noch erkennbar, dass die Überlegungen der Planer unter den vorgenannten Gesichtspunkten zu städtebaulichen und architektonischen Qualitäten geführt haben. In den zentralen Windgassenplatz münden die Hauptwege der Kernsiedlung. Plätze und Straßen sind durch charakteristische, zeitgleich gepflanzte Bäume begrünt, die schon im Entwurf von Fabricius das Straßenbild prägen sollten. Die Eingangssituation der Siedlung im Osten, dem Werk zugewandt, wird durch den Robert-Müller-Platz, früher Platanenplatz, und den Baukörper des Kleinkindergartens betont. Die Eingangssituation im Südwesten markiert der Karl-Kuhn-Platz, früher Lindenplatz. Jenseits des Mühlengrabens sind auf einer südlich durch die Sieg begrenzten Fläche freistehende und aufwendiger gestaltete Bauten für mehrere Familien im Viertelkreis um einen kleinen Platz gruppiert. Der Kindergarten (ehemals Kleinkinder-Schule) wurde am Rand der Siedlung zum Werk hin errichtet (Platanenplatz), während die Konsumfiliale zentral am Windgassenplatz (Beumerstraße 2 - 4) untergebracht wurde. Die Straßenblöcke sind längsrechteckig geformt und in möglichst gleichgroße Parzellen unterteilt, die überwiegend, auch entlang der Plätze mit Doppelhäusern bebaut sind. Die Sozialraum-Funktion der Plätze wird ergänzt durch die mehrfach verwendeten Eingangsloggien, die ebenfalls Räume für Begegnungen in der Nachbarschaft schufen. Durch die Anordnung der verschiedenen Haustypen entlang der Straßen und Plätze, die eine Reihung gleicher Typen bewusst vermeidet, wird der für die Siedlung charakteristische Eindruck architektonischer Individualität betont.

6. Wissenschaftliche Gründe

Die vier Werkssiedlungen der Firma Mannstaedt veranschaulichen zusammen mit dem noch bestehenden Werk, das selbst jedoch nur noch über geringe Reste der historischen Bebauung verfügt, gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass jede Siedlung einen anderen Charakter besitzt und damit unentbehrlich für den städtebaulichen Gesamtzusammenhang erscheint, die Arbeits- und Wohnverhältnisse der Eisenindustriebelegschaft der Zeit nach der Jahrhundertwende im westdeutschen Raum. Die „Schwarze Kolonie“ steht als Gartenhofsiedlung beispielhaft für eine Siedlungsform, die auf dem von Ebenezer Howard in England entwickelten Modell zur Verbesserung elender Wohnverhältnisse fußte. Architektonisch herrscht ein schlichter Reformstil mit barockisierenden Elementen vor. Die Straßen der Siedlung wurden nach bekannten Erfindern, Unternehmern und Funktionären der Eisen- und Stahlindustrie benannt, was den Anspruch des Unternehmens auf Zugehörigkeit zur Großindustrie untermauerte. Die Notwendigkeit, Arbeitern wie Angestellten attraktive Wohnungen zur Verfügung zu stellen nahm beim Mannstaedt-Werk offensichtlich einen großen Raum ein, so dass insbesondere der bauliche Gesamtzusammenhang der Siedlungen ein anschauliches Zeugnis für unterschiedliche Konzepte im Arbeiterwohnbau des frühen 20. Jh. darstellt.

Das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland (Rheinisches Amt für Denkmalpflege) vom 18.11.1988 ist dieser Satzung nachrichtlich als Anlage 3 beigelegt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 41 DschG NW handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 9 Abs.2 DSchG NRW Maßnahmen an den in den § 2 Abs. 2 und 3 festgelegten Schutzgegenständen ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt. Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen entsprechend § 41 DSchG NRW geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Denkmalbereichssatzung der Schwarzen Kolonie vom 18. Juni 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den 18. Juni 2024

Stadt Troisdorf

Alexander Biber
Bürgermeister

Die Vollziehung der Öffentlichen Bekanntmachung über die Erhaltungssatzung der „Schwarzen Kolonie“ erfolgte gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf am 21. Juni 2024 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Troisdorf unter der Internetadresse www.troisdorf.de/bekanntmachungen und wird hiermit nachrichtlich veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Stadt Troisdorf

gemäß §172 BauGB zur Erhaltung der „Schwarzen Kolonie“ vom 18.06.2024

Aufgrund des § 172 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Bekanntmachung der Neufassung vom 14. Juli 1994), hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am 05.03.2024 folgende Satzung für die „Schwarze Kolonie“ in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte beschlossen:

Präambel

Die so genannte „Schwarze Kolonie“ in Troisdorf, eine ehemalige Werkssiedlung für leitende Angestellte des Facon-Walz-Werkes Louis Mannstaedt & Cie. ist bedeutend für die Geschichte und die städtebauliche Entwicklung der Stadt Troisdorf. Sie stellt ein qualitätvolles Zeugnis für die werksgebundene Form der Wohnraumversorgung für Angestellte und Arbeiternach dem Ideal der Gartenstadtsiedlung dar. Das zu erhaltenen Erscheinungsbild und die denkmal- und erhaltenswerte Bausubstanz und raumwirksamen baulichen Anlagen werden bestimmt durch den 1912 bis 1914 und 1920 bis 1922 entstandenen Siedlungsgrundriss, durch die städtebauliche Anordnung der Bebauung im Gelände, die Blickbeziehungen, die öffentlichen und privaten Freiflächen und die zeittypische äußere Gestaltung der baulichen Anlagen. Die Siedlung ist durch die am 03.05.2024 beschlossene Denkmalbereichssatzung geschützt. Aufgrund der Festlegung als Denkmalbereich ist für alle baulichen Maßnahmen ein Antrag nach §9 DSchG NRW an die Stadt Troisdorf als Untere Denkmalbehörde zu stellen.

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

(1) Mit dieser Satzung wird der in Absatz 2 angegebene Bereich als Gebiet bezeichnet, in dem es aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist, die städtebauliche Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt und Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten.
(2) Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Plan M 1:2500 dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Erhaltung baulicher Anlagen

Gemäß §172 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BauGB kann die Genehmigung für den Abbruch, den Umbau und die Änderung von baulichen Anlagen innerhalb des in § 1 dieser Satzung genannten Bereiches versagt werden, wenn sie der aus folgenden Gründen beabsichtigten Erhaltung der städtebaulichen Eigenart entgegensteht. Die „Schwarze Kolonie“ soll in ihrem ursprünglichen Bestand im Wesentlichen erhalten bleiben, da die Gesamtanlage und die Einzelgebäude sowie deren Nutzung das Ortsbild und die Stadtgestalt in ihrem Bereich prägen und von ortsgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung für die Stadt Troisdorf sind. Eine Genehmigungs-, Zustimmungs- oder Erlaubnispflicht nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 3 Erlass einer Gestaltungssatzung

Zur Verwirklichung der Erhaltung hat der Rat der Stadt Troisdorf für die „Schwarze Kolonie“ eine Gestaltungssatzung gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeitigen Fassung und § 89 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der derzeitigen Fassung erlassen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs. 1 Ziff. 7 BauO NRW.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Erhaltungssatzung der Schwarzen Kolonie vom 18. Juni 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den 18. Juni 2024

Stadt Troisdorf
gez. Alexander Biber
Bürgermeister

Die Vollziehung der Öffentlichen Bekanntmachung über die Gestaltungssatzung der „Schwarzen Kolonie“ erfolgte gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf am 21. Juni 2024 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Troisdorf unter der Internetadresse www.troisdorf.de/bekanntmachungen und wird hiermit nachrichtlich veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Stadt Troisdorf

gemäß §89 BauO NRW über besondere Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen in der „Schwarzen Kolonie“ (Gestaltungssatzung) vom 18.06.2024

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Westfalen (GO NRW) in der derzeitigen Fassung und § 89 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der derzeitigen Fassung, hat der Rat der Stadt Troisdorf für die „Schwarze Kolonie“ in Troisdorf in seiner Sitzung am 05.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die so genannte „Schwarze Kolonie“ in Troisdorf, eine ehemalige Werkssiedlung für Arbeiter des Facon-Walz-Werkes Louis Mannstaedt & Cie. ist bedeutend für die Geschichte und die städtebauliche Entwicklung der Stadt Troisdorf. Sie stellt ein qualitätvolles Zeugnis für die werksgebundene Form der Wohnraumversorgung für Angestellte und Arbeiternach dem Ideal der Gartenstadtsiedlung dar. Das zu erhaltene Erscheinungsbild und die denkmal- und erhaltenswerte Bausubstanz und raumwirksamen baulichen Anlagen werden bestimmt durch den 1912 bis 1914 und 1920 bis 1922 entstandenen Siedlungsgrundriss, durch die städtebauliche Anordnung der Bebauung im Gelände, die Blickbeziehungen, die öffentlichen und privaten Freiflächen und die zeittypische äußere Gestaltung der baulichen Anlagen. Die Siedlung ist durch die am 05.03.2024 beschlossene Denkmalbereichssatzung geschützt. Zum Erhalt der städtebaulichen Eigenart wurde am 05.03.2024 eine Erhaltungssatzung beschlossen. Aufgrund der Festlegung als Denkmalbereich ist für alle baulichen Maßnahmen ein Antrag nach §9 DSchG NRW an die Stadt Troisdorf als Untere Denkmalbehörde zu stellen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Plan M 1:2500 dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Gegenstand der Satzung

Die folgende Gestaltungssatzung bezieht sich auf die baulichen Anlagen, die privaten Freiflächen und Werbeanlagen im Geltungsbereich. Bauliche Veränderungen der bestehenden Gebäude dürfen nur unter Wahrung der Gesamtgestaltung der Gebäude vorgenommen werden. Die ersatzlose Beseitigung nicht bauzeitlicher, privater baulicher Anlagen ist zulässig. Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums sind die Ziele der Denkmalbereichssatzung zu berücksichtigen.

§ 3 Anbauten und Nebenanlagen

Den Hauptgebäuden untergeordnete Anbauten und Erweiterungsbauten sind auf der Rückseite der Gebäude zulässig, sofern sie sich in Form, Dachneigung, Fensterformaten, Farbgebung und Material dem Hauptgebäude und dem Siedlungscharakter anpassen. Anbauten müssen sich dem Hauptbaukörper so unterordnen, dass dieser in seinem Volumen eindeutig erkennbar bleibt. Es gelten die bestehenden gesetzlichen Vorschriften (BauO NW, BBauG, BauNVO) etc.

§ 4 Dächer

(1) Die historischen Dachformen sind prägend für die Siedlung, so dass die Gestaltung der Dächer ganzheitlich zu betrachten ist. Gestalterisches Ziel ist der Erhalt der großen, geschlossenen und kleinteiligen Dachflächen. Die Neigung der Dachflächen, die Trauf- und Firstausbildungen sowie die Drempel und Dachüberstände sind grundsätzlich zu erhalten. Gleches gilt für die vielfältigen historischen Dachaufbauten. (2) Als Material für Dacheindeckungen sind nur matte, anthrazitfarbene, kleinteilige Hohl(falz)ziegel oder Rheinlandziegel (15-18/qm) zulässig. Ortgänge sind möglichst schmal, höchstens unter Verwendung eines Ortgangziegels mit schmalem Steg auszubilden. Zusätzliche Dachüberstände und Verblechungen sind nicht zulässig. Doppelhäuser und Hausgruppen sind mit in Form und Farbe gleichem Material zu decken.

(3) Der Ausbau des Dachraumes ist im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen und denkmalrechtlichen Vorgaben zulässig.

(4) Veränderungen der Dachgroßform, vor allen durch zusätzliche Dachgauben, ist grundsätzlich unzulässig.

(5) Bei verputzten Gauben sind die Stirnseiten einschließlich der Wangen verputzt zu belassen.

(6) Kleine Dachliegefeneister können auf der Gebäuderückseite ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie der Gebäudegroßform angepasst sind.

(7) Die bauzeitlich auf Sicht gemauerten Schornsteinköpfe sind zu erhalten, schon verputzte Schornsteine in der Farbe der Fassade zu streichen. Schornsteinkopfeinfassungen in Beton oder Metall sind zulässig, Schornsteinüberdachungen dagegen unzulässig. Das Anbringen eines Zusatzkamines (z.B. aus Edelstahl gefertigt) ist denkbar, wenn er - auf der Gartenseite montiert - vom öffentlichen Raum aus nicht in Erscheinung tritt.

§ 5 Fassaden

(1) Als Material für die Außenflächen der Wände ist nur mineralischer Putz in der ursprünglichen Oberflächengestaltung bzw. ein Anstrich der unverputzten Hüttensteine zulässig. Das gilt auch für den Sockelbereich. Doppelhäuser und Hausgruppen müssen gleich gestaltet werden, d.h. die Fassade eines Gebäudes aus unverputzten Hüttensteinen ist mit einem Anstrich zu versehen, oder aber auf die Fassade ist in ihrer Gesamtheit ein Spritzputz aufzutragen.

(2) Sockel, Fensterbänke und Fassadengliederungen durch Gesimse o.ä. müssen erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Kastengesimse und Giebelstirnbretter müssen in Holz sichtbar erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Fensterfaschen (in Putz oder Farbe abgesetzte Fensterumrandungen) sind nur an historischer Stelle zulässig.

(3) Ursprünglich waren Schlagläden und Rankgitter wesentliche gestalterische Merkmale der Fassaden. Die Wiederherstellung nach historischem Vorbild (rechtwinklige Rankgitter mit Raster von 30-35 cm aus schmalen Holzstäben und hölzerne Schlagläden mit Kassetten) ist ein denkmalpflegerisches Ziel und wird angestrebt.

§ 6 Farben

(1) Doppelhäuser und Hausgruppen müssen farblich einheitlich und gegliedert nach historischem Vorbild gestaltet werden. Für den Anstrich der Putzfläche sind nur helle Farben in beigen bis braunen Tönen, grau oder weiß in folgenden Farbtönen zulässig: RAL 1013 Perlweiß, RAL 9001 Cremeweiß, RAL 1015 Hellelfenbein, RAL 9002 Grauweiß, RAL 1014 Elfenbein, RAL 040 80 20 Krapporange. Für Sockel sind die Farbtöne RAL 7035 Lichtgrau, RAL 7038 Achatgrau, RAL 1001 Beige, RAL 7032 Kieselgrau, RAL 7030 Steingrau oder RAL 1019 Graubeige zu verwenden.

(2) Fenster müssen in RAL 9010 Weiß ausgeführt werden und Fensterläden und Haustüren in den Farbtönen RAL 7006 Beigegrau, RAL 8025 Blassbraun, RAL 6003 Olivgrün oder RAL 6028 Kieferngrün gestrichen werden. Füllungen oder Beistriche können in RAL 10136 Perlweiß oder RAL 9001 Cremeweiß nach historischem Vorbild gestrichen werden.

§ 7 Fenster und Türen

(1) Fenster- und Türöffnungen dürfen in den Hauptfassaden in ihren Abmessungen nicht verändert werden.

(2) Werden Fenster und Türen erneuert, so sind sie entsprechend der ursprünglichen historischen Teilung zu gestalten. Sprossenteilungen müssen mindestens als Wiener Sprosse ausgeführt werden. Die Verwendung von Glasbausteinen oder Butzenscheiben ist unzulässig. Bauzeitliche Türen sind grundsätzlich zu erhalten. Sollten sie erneuert werden müssen, sind die historischen Formen aufzugreifen und sowohl gestalterisch als auch farblich auf das Erscheinungsbild des gesamten Gebäudes abzustimmen. Der Glasanteil darf 15% nicht überschreiten und ist im oberen Drittel anzurichten. Als Material für die Außentüren ist nur Holz zulässig.

(3) Fensterläden müssen in ihrer ursprünglichen Gestaltung (Lamellen- oder Kassettenform) wieder in Holz hergestellt werden. Sie sind mit einem deckenden Anstrich zu versehen.

(4) Ein nachträglicher Rolladeneinbau ist zulässig, wenn er von außen nicht in Erscheinung tritt. Die Verwendung von Aufsatz- oder Vorbaurolladenkästen ist nicht erlaubt, die Führungsschienen müssen als schlank Profile in Erscheinung treten.

§ 8 Eingangssituation

(1) Eingangssituationen wie Loggien, Vordächer und Vorbauten müssen in ihrer Ursprünglichkeit erhalten werden. Treppen müssen im ursprünglichen Material (Sichtbeton) und in ursprünglicher Form mit niedrigen Mauern an der Seite erhalten bzw. wiederhergestellt werden. (2) Neue Vordächer sind schlicht und möglichst klein auszubilden und

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

müssen sich zurückhaltend in die Fassade integrieren. Handläufe sind schlicht und filigran auszuführen.

(3) Weitere Gestaltungselemente wie Briefkästen und Wandleuchten sind so auszuwählen, dass sie sich in schlichter, moderner Form der Architektur unterordnen.

§ 9 Einfriedungen

In den Vorgärten müssen die vorhandenen Einfriedungen (kleine Mauerpfeiler mit querliegendem Stahlstab) erhalten werden. Neue Einfriedungen müssen in dieser Art gestaltet werden. Hinter diesen Einfriedungen sind Hecken bis zu max. 80 cm Höhe zulässig und als prägendes gestalterisches Element der Siedlung ausdrücklich erwünscht. In den rückwärtigen Haugärten sind Einfriedungen im Rahmen des Nachbarrechtes zulässig.

§ 10 Gärten

(1) Die historische Gliederung des Vorgartens in traditionell gestaltete Grünfläche, Zuwegung und Einfriedung ist zu erhalten bzw. neu zu gestalten. Hierzu gehört vor allem auch der Erhalt der ortsbildprägenden, straßenbegleitenden Großbäume.

(2) Die Hauszugänge sind in Form von einfarbig grauen, rechteckigen Belägen oder als wassergebundene Decke mit einer Gehwegbreite bis max. 1,20 m zulässig. Außer den Hauszugängen darf lediglich ein max. 0,80 m breiter Weg zur Grundstückszufahrt und falls nicht anders möglich, die notwendige Stellfläche für Mülltonnen, befestigt werden. Die Fläche vor dem Haus darf insgesamt max. zu 50% versiegelt werden.

(3) Mülltonnen sollten möglichst auf der Rück- bzw. Gartenseite der Häuser abgestellt oder in den Nebengebäuden untergebracht werden. Sollte die Aufstellung im Vorgarten trotzdem erforderlich sein, sind die Mülltonnen so abzustellen, dass sie vom Straßenraum aus nicht sichtbar sind.

(4) Die rückwärtigen Gartenräume sollen in ihrem Charakter als Grünenraum erhalten bleiben. Deshalb sind in den rückwärtigen Freiflächen lediglich max. 20% als befestigte Flächen zulässig. Bei Neupflanzung sollen lediglich heimische Laubbäume und ortstypische Pflanzen gewählt werden. Als Garteneinfriedung sind Holzzäune mit vertikaler Lattung oder offenmaschige Metallzäune in Verbindung mit einer Heckenpflanzung vorzusehen. Gartentore sind angepasst an die gewählte Einfriedung vorzusehen. Zulässig sind sowohl Holz- als auch Stahltore.

§ 11 Garagen und Stellplätze

(1) Garagen und Stellplätze sind entsprechend den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen zulässig. Sie müssen in Form, Material und Farbe dem Hauptgebäude angepasst werden. Die Garage darf nicht vor der straßenseitigen Gebäudefront liegen, sondern ist mind. 0,50 m hinter dieser Gebäudefront anzusetzen. Wichtig ist das von der Straße aus sichtbare Detail der verputzten Front mit dem einzigen Ziegelabschluss. Auf der Grenze errichtete benachbarte Garagen müssen in einer Form und in gleicher Höhe hergestellt werden.

(2) Wenn ein gemauerter Durchgang vorgesehen wird, ist er entsprechend der Garagenfront zu gestalten. Hinter dieser Front ist sowohl eine gemauerte Garage als auch eine offene, carportartige Konstruktion denkbar, soweit sie vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar ist. Der Farbton der Garagentore muss dem der Haustür entsprechen.

(3) Auf Grundstücken ohne Garagen ist die Einrichtung eines Stellplatzes zulässig, sofern die charakteristischen Merkmale wie Einfriedung und Grünfläche erhalten bleiben.

§ 12 Werbeanlagen und Antennen

(1) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur im Erdgeschoss zulässig. Ihre Ausmaße und Gestaltung sind mit Rücksicht auf die Architektur der Siedlung besonders einzuschränken.

(2) Antennen und ähnliche technische Aufbauten müssen den Farbton der Dachfläche aufweisen und dürfen nicht über den First hinausragen.

§ 13 Energetische Ertüchtigung

Die Genehmigung von Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung, die nach den Bestimmungen dieser Satzungen grundsätzlich zulässig sind, erfolgt immer in Einzelfallbetrachtung und nach Analyse der

spezifischen Merkmale des jeweiligen Baukörpers. Eingriffe in die Bausubstanz und das zu erhaltene Erscheinungsbild der Siedlung müssen in einem vertretbaren, angemessenen Rahmen bleiben.

(1) Wärmedämmungen sind als innenliegende Wanddämmung, Dämmung von Keller- und oberen Geschossteilen, Dämmung von Rohren und Leitungen und als zwischen den Sparren angebrachte Dachdämmung zulässig.

(2) Solaranlagen, d.h. Photovoltaik- und photothermische Anlagen, sind im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen zulässig, sofern sie den Charakter der Siedlung und den Charakter der großen geschlossenen, kleinteiligen Dachflächen nicht wesentlich beeinträchtigen. Erlaubt sind

1. Solaranlagen auf nachrangigen Nebengebäuden
2. Solaranlagen, die nicht vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind

3. Solaranlagen, die vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind, wenn sie reversibel sind, nur minimal in die Substanz eingreifen und mit dem Erscheinungsbild des Denkmals vereinbar sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Dach des Denkmals durch die Solaranlage nicht fremdartig überformt wird und das Dach in seiner Kontur noch ablesbar bleibt, farblich angepasste Solarziegel oder Solarfolien verwendet werden, die Solaranlage als eine geschlossenen Fläche angebracht und eine ungleichmäßige Verteilung der Module vermieden wird.

Bei der Verwendung von Paneelen müssen solche ohne oder mit einer gleichfarbigen Umrandung gewählt werden und die Paneeelfarbe der Dacheindeckung entsprechen und eine matte Oberfläche aufweisen.

(3) Wärmepumpen sind im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen zulässig, wenn sie das geschützte Erscheinungsbild der Siedlung nicht beeinträchtigen.

(4) Sonstige technische Anlagen zur Strom- oder Wärmegewinnung werden nach Einzelfallprüfung beschieden und dürfen den Charakter der Siedlung nicht wesentlich beeinträchtigen.

§ 14 Öffentlicher Raum

Die straßenbegleitenden Solitärbäume (Linden, Platanen) sollen erhalten werden. Der gärtnerische Charakter der Platzanlagen und der prägende Baumbestand (Platanen, Kastanien, Linden) soll in Anlehnung an die historische Anlage erhalten und gepflegt werden. Neben den vorhandenen Bäumen und Hecken können an entsprechenden Stellen auch jahreszeitlich abgestimmte ortstypische Zusatzpflanzungen vorgenommen werden.

§ 15 Ausnahmen und Befreiungen

Ausnahmen und Befreiungen von dieser Satzung regelt der § 69 Abs. 2 BauO NRW.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 86, Abs. 1 Ziff. 21 BauO NRW.

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

Bauliche Maßnahmen, die nach dieser Satzung zulässig sind, bedürfen dennoch einer Baugenehmigung entsprechend der BauO NRW. Bauanträge sind an das Bauordnungsamt der Stadt Troisdorf zu stellen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gestaltungssatzung der Schwarzen Kolonie vom 18. Juni 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

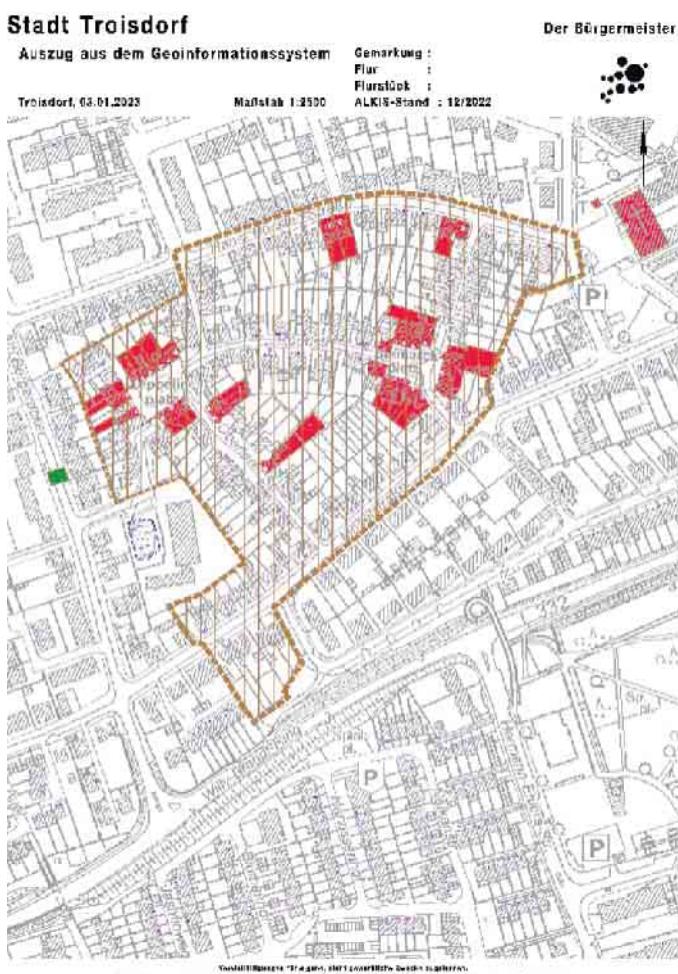
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher
gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache
bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den 18. Juni 2024

Stadt Troisdorf

gez. Alexander Biber
Bürgermeister

Anlage 1:



Anlage 2:

nachrichtlich: Baudenkmäler
Bismarckplatz 1, A 54
Bismarckplatz 2, A 111
Bismarckplatz 3, A 136
Bismarckplatz 4, A 213
Bismarckplatz 5, A 214
Bismarckplatz 6, A 19
Bismarckplatz 7, A 24
Bismarckplatz 8, A 20
Bismarckplatz 9, A 215
Bismarckstr. 3, A 79
Bismarckstr. 5, A 146
Großstraße 1, A 147
Hans-Böckler-Str. 17, A 15
Hans-Böckler-Str. 19, A 14
Hans-Böckler-Str. 33, A 182
Hans-Böckler-Str. 35, A 183
Oberlarer Str. 10, A 127

Die Vollziehung der Öffentlichen Bekanntmachung über die Denkmalbereichssatzung der „Roten Kolonie“ erfolgte gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf am 21. Juni 2024 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Troisdorf unter der Internetadresse www.troisdorf.de/bekanntmachungen und wird hiermit nachrichtlich veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Stadt Troisdorf für den Denkmalbereich „Rote Kolonie“ vom 18.06.2024

Aufgrund von § 2 Abs. 3 und § 10 des Nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 662.) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Troisdorf am 05.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

„Die so genannte „Rote Kolonie“ in Troisdorf, eine ehemalige Werksiedlung für Arbeiter und Angestellte des Facon-Walzwerkes Louis Mannstaedt & Cie. AG, ist Denkmalbereich gemäß § 2 Absatz 3 DSchG NRW und wird nach § 10 Absatz 1 DSchG NRW unter besonderen Schutz gestellt. Um das historische Erscheinungsbild, die städtebauliche Struktur und die historische Bausubstanz der „Roten Kolonie“ zu schützen und zu erhalten, werden an bauliche Anlagen, Freianlagen und Verkehrsflächen, besondere Anforderungen nach Maßgabe dieser Satzung gestellt. Sie dient der Durchsetzung der in § 3 dieser Satzung festgelegten Schutzgegenstände.“

Sie gilt unbeschadet bestehender Bebauungspläne und anderer Sitzungen. Die Grenzen des Denkmalbereiches ergeben sich aus dem als Anlage 1 dieser Satzung beigefügten Plan. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Das zu erhaltene Erscheinungsbild und die denkmal- und erhaltenswerte Bausubstanz und raumwirksame baulichen Anlagen werden bestimmt durch den 1912 bis 1913 entstandenen Siedlungsgrundriss, durch die städtebauliche Anordnung der Bebauung im Gelände, die öffentlichen und privaten Freiflächen und die zeittypische äußere Gestaltung der baulichen Anlagen und der Sichtbeziehungen.

Im Einzelnen gehören dazu die durch ehemals umgebende Feldwege entstanden unregelmäßige Siedlungsform, die auf die beiden Plätze bezogene innere Straßenführung, die straßenbegleitenden Solitärbäume (charakteristisch: Linden) und Grünanlagen, die Vorgärten und rückwärtigen ehemaligen Nutzgärten sowie die Wohn- und Geschäftsgebäude im Geltungsbereich der Satzung. Diese treten in mehreren Variationen typisierter Mehrfamilien- und Doppelhäuser auf, die entlang der Straßen gereiht mit gleicher Kubatur und gleichem Firstverlauf, gleicher Dachform und -neigung und an den Straßenmündungen sowie den Plätzen in Hausgruppen aufgestellt sind. Durch die Gliederung der Bautypen entstehen die für die Siedlung typischen Blickbeziehungen. Die Wohnhäuser sind als ein- oder zweigeschossige, verputzte Baukörper mit Mansarddächern oder mit steilen, geschlossenen Satteldächern konzipiert, zum Teil mit Zwerchhäusern oder versetzten Giebeln gegliedert. Die Plätze werden durch spezifische Architekturelemente und charakteristische Bepflanzung hervorgehoben. Die rückwärtigen tiefen Haugärten bilden zusammen genommen großzügig durchgrünte Freiflächen im Innenbereich der Bebauung. Die Hausgruppen und -reihen weisen neben den namengebenden roten Dachziegeln in der Durchformung und im Detail gleiche Gestaltungselemente wie z. B. einheitliche Farbgebung, Schlagläden und ursprünglich Rankgerüste auf, die der Siedlung ihren homogenen Charakter verleihen.

Die Baudenkmäler gemäß § 2 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes in der Roten Kolonie sind in der Anlage 2 zu dieser Satzung nachrichtlich aufgeführt.

§ 3 Erlaubnispflicht

Im Geltungsbereich dieser Satzung (siehe § 2) sind aufgrund des § 5 Abs. 2 DSchG NRW alle Maßnahmen, welche die dargestellten Merkmale

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

des Denkmalbereichs betreffen, gemäß § 9 DSchG NRW erlaubnispflichtig. Das bedeutet, dass derjenige einer Erlaubnis bedarf, der die in § 3 dieser Satzung dargestellten Merkmale des Schutzgegenstandes verändern oder beseitigen will. Das Hinzufügen von neuen Gebäudeteilen oder das Einfügen von Neubaumaßnahmen in den Siedlungsgrundriss muss maßstäblich und harmonisch erfolgen. Für Einzeldenkmäler im Denkmalbereich gilt der § 9 DSchG NRW unmittelbar.

§ 4 Begründung

Diese Satzung wird erlassen, weil das die Rote Kolonie bedeutend für die Geschichte des Menschen, insbesondere die Geschichte der Stadt Troisdorf, für Städte und Siedlungen und für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse ist. An der Erhaltung der Siedlung als Zeugnis für die werksgebundene Form der Wohnraumversorgung für Arbeiter und einer das Erscheinungsbild nicht gefährdenden Nutzung besteht aus künstlerischen, wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Präambel

Ein Denkmalbereich schützt unter anderem größere bauliche Zusammenhänge, Gebäudegruppierungen mit geschichtlichem Dokumentationswert und deren räumliche Einbindung. Nicht jedes Objekt in einem Denkmalbereich muss Denkmal sein, schutzwürdig ist vielmehr die historische Gesamtaussage des Ortes, die sich in den in § 2 genannten Merkmalen manifestiert. Die Denkmalbereichssatzung trifft keine Gestaltungsvorschriften, sondern ist ein Instrument, mit dessen Hilfe geplante Veränderungen in jedem einzelnen Fall an der historischen Gestalt und Struktur gemessen und mit den Zielen des Denkmalschutzes in Einklang gebracht werden.

1. Bedeutung für die Geschichte des Menschen und der Stadt Troisdorf

Die Geschichte der Stadt Troisdorf erhielt durch die ersten Industriegründungen ab dem 19. Jh. eine entscheidende Wende. Fortan entwickelten sich die auf dem heutigen Stadtgebiet gelegenen Ortschaften in enger Verbindung zu den jeweils benachbarten Werken. Nicht nur das Ortsbild, auch die Bevölkerungszusammensetzung ist bis heute durch die Industriegeschichte beeinflusst, und das in deutlichem Unterschied zu den umliegenden Städten und Gemeinden. Die gartenstadtähnliche Anlage der „Roten Kolonie“ wurde 1912 für Facharbeiter und Angestellte des damaligen Faconeisen-Walzwerkes Louis Mannstaedt & Cie. AG errichtet. Dieses Werk geht auf die um 1825 gegründete Eisenhütte Friedrich-Wilhelms-Hütte zurück, eine der ältesten Neugründungen einer industriell ausgerichteten Produktionsstätte der Eisenverhüttung im Rheinland. Nach der Zusammenlegung des neuen Eisenwalzwerkes mit der ehemaligen „Sieg-Rheinischen-Hütten AG“ am 1. Mai 1911 umfasste das Werk neun selbständige Abteilungen mit rund 3.000 Arbeitern und Angestellten. Insbesondere das Walzwerk verlangte gut ausgebildete Facharbeiter, die zum größten Teil aus einem Walzwerk in Köln-Kalk nach Troisdorf übernommen wurden und Wohnungen in unmittelbarer Umgebung der Werksanlagen benötigten.

2. Bedeutung für Städte und Siedlungen

Mit der Errichtung der Arbeitersiedlungen „Rote Kolonie“ und „Schwarze Kolonie“ fand in Troisdorf die erste größere planmäßige Bebauung überhaupt statt. Die „Rote Kolonie“ wurde nach ersten Vorstellungen um 1910 von den Dortmunder Architekten Dietrich und Karl Schulze entworfen. Insgesamt waren 176 Wohnungen vorgesehen. Der Bau der Siedlung begann im Frühjahr 1912. Die Konzeption des Siedlungsaufbaus entspricht dem Grundgedanken der Gartensiedlung, wie er um die Jahrhundertwende aus England kommend, in einigen deutschen Siedlungen zur Ausführung kam. Von Bedeutung ist auch, dass sich die Architekten erst mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts ernsthaft mit dem Problem Wohnungsbau für große Massen auseinandersetzen. Erst dadurch wurde der Siedlungs- bzw. Kleinwohnungsbau auch zu einer künstlerisch lohnenden Aufgabe für Architekten und erhielt in der allgemeinen Entwicklung der Architektur eine neue Wertung. Zugleich wurden damit erstmals landschaftliche, wirtschaftliche, soziologische und ästhetische Erwägungen zusammengeführt, so dass die

„Rote Kolonie“ in ihrer Gesamtheit bedeutsam ist für Städte und Siedlungen.

3. Bedeutung für Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Die „Rote Kolonie“ ist ein anschauliches Zeugnis für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse am Anfang des 20. Jh. Während die Arbeiter in der Frühphase der Industrialisierung vielfach aus den Dörfern der Umgebung kamen oder sich in Werksnähe in bescheidenen Wohnhäusern ansiedelten, die aufgrund der geringen Dimensionierung und einfachen Bausubstanz nur selten erhalten sind, verlangten der rasante industrielle Wachstumsprozess und die Weiterentwicklung der Produktionsverhältnisse nach einer Spezialisierung der Arbeiterschaft, die sich auch in der Gestaltung der Troisdorfer Werkssiedlungen niederschlug. Für die aus einem Kölner Werk des Unternehmers Louis Mannstaedt übernommenen Arbeiter wurde ein neues attraktives Wohnumfeld abseits der alten Ortschaften gebaut. Dabei wurde die Hierarchie in der Arbeitswelt wurde auch städtebaulich umgesetzt. Die Wohnhäuser im Kasinoviertel für die leitenden Beamten haben einen deutlich repräsentativen Charakter, die Arbeiterwohnhäuser in der Roten und Schwarzen Kolonie eine deutlich schlichtere Formensprache.

4. Künstlerische Gründe

In der „Roten Kolonie“ werden einheitliche Materialien (Putzfassaden, rote Ziegeldächer) und vielfältige Haustypen mit verschiedenen Dachformen sowie abwechslungsreiche Straßen- und Platzräume modellhaft zu einem malerischen Gesamtbild verknüpft. Der Architekturstil, den das renommierte Dortmunder Architekturbüro D. und K. Schulze wählte, ist dabei nicht regional geprägt, sondern stützt sich auf die ländlich profane Baukunst des Klassizismus. Insbesondere der Kindergarten am Bismarckplatz, das aufwändigste Gebäude der Siedlung, weist mit dem mächtigen Walmdach, der symmetrischen Hauptfassade mit Mittelrisalit, klaren kubischen Formen und zurückhaltender Gliederung die angestrebte neoklassizistische Formgebung auf. Die in der Siedlung überwiegenden Doppelhaustypen bestehen aus einem traufständigen und einem giebelständigen Typ. Dominierende Merkmale sind der geteilte Giebel beim giebelständigen bzw. geteilte, zweichhausartige Gauben beim traufständigen Typ, die das Doppelhaus als geschlossenen Baukörper erscheinen lassen. Hinzu kommen Reihenhausgruppen, die durch Vor- und Rücksprünge gegliedert sind. Seitliche Ausbauten, auch in Form polygonaler Erker, oder Loggien variieren die Bautypen in der Siedlung. Prägende Elemente der Fassadengestaltung waren ursprünglich Schlagläden und Rankgitter, die den ländlichen Charakter der Gartenhofsiedlung betonten. Die Häuser besaßen im Erdgeschoss Wohn- und Spülküche, die größeren ein weiteres Zimmer, und im Obergeschoss zwei bis drei Schlafräume. Auch innenliegende Toiletten waren vorhanden. Für den Zeppelinplatz sind Hausgruppen in geschlossener Bauweise und die zum Teil durch Torbögen betonten Straßenmündungen an den Ecken charakteristisch. Die Bebauung am Bismarckplatz, an dem auch der ehemalige Konsum lag, unterscheidet sich durch die auf den Kindergarten bezogene Symmetrie der Platzanlage, durch die größeren Gebäudehöhen und durch eckbetonende, polygonale Erker von der übrigen Siedlung. Die besondere gestalterische Qualität resultiert aus den Raumbildern, die mit architektonischen Mitteln entlang der Straßen und an den Platzanlagen gezeichnet sind.

5. Städtebauliche Gründe

Trotz vielfacher Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte ist heute noch erkennbar, dass die Überlegungen der Planer unter den vorgenannten Gesichtspunkten zu städtebaulichen und architektonischen Qualitäten geführt haben. Kern der Siedlung sind die zwei durch eine innere Verbindung (Roonstraße) gekoppelten Platzanlagen. Beide Plätze sind symmetrisch gestaltet, der Bismarckplatz mit zweigeschossigen, durch Eckerker bereicherten Häusergruppen sowie dem repräsentativen Bau des Kindergartens am Kopf des Platzes und der Zeppelinplatz mit um eine kleine Grünanlage gebauten Hausgruppen, die am Kopf des Platzes durch Torbögen verbunden sind. Die Sozialraum-Funktion der Plätze wird ergänzt durch die mehrfach verwendeten Eingangslog-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

gien, die ebenfalls Räume für Begegnungen in der Nachbarschaft schufen. Charakteristisch für die „Rote Kolonie“ sind zudem die großzügigen Freiflächen, die durch die rückwärtigen Gartenparzellen gebildet werden und das Prinzip der partiellen Selbstversorgerwirtschaft im städtischen Kontext umsetzen. Im Vergleich mit der fast zeitgleich entstandenen „Schwarzen Kolonie“ weist die Siedlung eine deutlich stärker städtebaulich durchgestaltete und geschlossenere Gestalt auf. Obwohl das Raumangebot der Wohnhäuser gering ist, wird durch die Zusammenstellung der Objekte (Doppelhäuser, Gruppenhäuser) die Kleinteiligkeit der Wohneinheiten optisch zu einem qualitätvollen Stadtteil aufgewertet.

6. Wissenschaftliche Gründe

Die vier Werkssiedlungen der Firma Mannstaedt veranschaulichen zusammen mit dem noch bestehenden Werk, das selbst jedoch nur noch über geringe Reste der historischen Bebauung verfügt, gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass jede Siedlung einen anderen Charakter besitzt und damit unentbehrlich für den städtebaulichen Gesamtzusammenhang erscheint, die Arbeits- und Wohnverhältnisse der Eisenindustriebelegschaft der Zeit nach der Jahrhundertwende im westdeutschen Raum. Die „Rote Kolonie“ steht als Gartenhofsiedlung beispielhaft für eine Siedlungsform, die auf dem von Ebenezer Howard in England entwickelten Modell zur Verbesserung elender Wohnverhältnisse fußte. Ihre Architektur folgt dem zeitgenössischen Reformstil in Anlehnung an die ländliche Baukunst um 1800. Das mit der Planung beauftragte Dortmunder Architekturbüro D. und K. Schultze schuf auch zahlreiche Arbeitersiedlungen im Ruhrgebiet, wobei die Rote Kolonie besonders durch die malerisch-kleinstädtische Situation mit Plätzen und abschließenden Tordurchfahrten besticht. Die Notwendigkeit, Arbeitern wie Angestellten attraktive Wohnungen zur Verfügung zu stellen nahm beim Mannstaedt-Werk offensichtlich einen großen Raum ein, so dass insbesondere der bauliche Gesamtzusammenhang der Siedlungen ein anschauliches Zeugnis für unterschiedliche Konzepte im Arbeiterwohnbau des frühen 20. Jh. darstellt.

Das Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland (Rheinisches Amt für Denkmalpflege) vom 18.03.1983 ist dieser Satzung nachrichtlich als Anlage 3 beigelegt.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 41 DSchG NW handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 9 Abs. 2 DSchG NRW Maßnahmen an den in den § 2 Abs. 2 und 3 festgelegten Schutzgegenständen ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt. Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen entsprechend § 41 DSchG NRW geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Denkmalbereichssatzung der Roten Kolonie vom 18. Juni 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den 18. Juni 2024

Stadt Troisdorf

gez. Alexander Biber

Bürgermeister

Die Vollziehung der Öffentlichen Bekanntmachung über die Erhaltungs-

satzung der „Roten Kolonie“ erfolgte gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf am 21. Juni 2024 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Troisdorf unter der Internetadresse www.troisdorf.de/bekanntmachungen und wird hiermit nachrichtlich veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Troisdorf

gemäß §172 BauGB zur Erhaltung der „Roten Kolonie“ vom 18.06.2024

Aufgrund des § 172 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Bekanntmachung der Neufassung vom 14. Juli 1994, hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am 05.03.2024 folgende Satzung für die „Rote Kolonie“ in Troisdorf-West beschlossen:

Präambel

Die so genannte „Rote Kolonie“ in Troisdorf, eine ehemalige Werksiedlung für leitende Arbeiter des Facon-Walz-Werkes Louis Mannstaedt & Cie. ist bedeutend für die Geschichte und die städtebauliche Entwicklung der Stadt Troisdorf. Sie stellt ein qualitätvolles Zeugnis für die werksgebundene Form der Wohnraumversorgung für Angestellte und Arbeiter nach dem Ideal der Gartenstadtsiedlung dar. Das zu erhaltene Erscheinungsbild und die denkmal- und erhaltenswerte Bausubstanz und raumwirksamen baulichen Anlagen werden bestimmt durch den 1912 bis 1913 entstandenen Siedlungsgrundriss, durch die städtebauliche Anordnung der Bebauung im Gelände, die Blickbeziehungen, die öffentlichen und privaten Freiflächen und die zeittypische äußere Gestaltung der baulichen Anlagen. Die Siedlung ist durch die am 05.03.2024 beschlossene Denkmalbereichssatzung geschützt. Aufgrund der Festlegung als Denkmalbereich ist für alle baulichen Maßnahmen ein Antrag nach §9 DSchG NRW an die Stadt Troisdorf als Untere Denkmalbehörde zu stellen.

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

(1) Mit dieser Satzung wird der in Absatz 2 angegebene Bereich als Gebiet bezeichnet, in dem es aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist, die städtebauliche Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt und Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten.

(2) Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Plan M 1:2500 dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Erhaltung baulicher Anlagen

Gemäß §172 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BauGB kann die Genehmigung für den Abbruch, den Umbau und die Änderung von baulichen Anlagen innerhalb des in § 1 dieser Satzung genannten Bereiches versagt werden, wenn sie der aus folgenden Gründen beabsichtigten Erhaltung der städtebaulichen Eigenart entgegensteht. Die „Rote Kolonie“ soll in ihrem ursprünglichen Bestand im Wesentlichen erhalten bleiben, da die Gesamtanlage und die Einzelgebäude sowie deren Nutzung das Ortsbild und die Stadtgestalt in ihrem Bereich prägen und von ortsgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung für die Stadt Troisdorf sind. Eine Genehmigungs-, Zustimmungs- oder Erlaubnispflicht nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 3 Erlass einer Gestaltungssatzung

Zur Verwirklichung der Erhaltung hat der Rat der Stadt Troisdorf für die „Rote Kolonie“ eine Gestaltungssatzung gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeitigen Fassung und § 89 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der derzeitigen Fassung erlassen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs. 1 Ziff. 7 BauO NRW.

§ 5 Inkrafttreten

Dies Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung vom 10.06.1981 wird hierdurch ersetzt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Erhaltungssatzung der Roten Kolonie vom 18. Juni 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den 18. Juni 2024

Stadt Troisdorf
gez. Alexander Biber
Bürgermeister

Die Vollziehung der Öffentlichen Bekanntmachung über die Gestaltungssatzung der „Roten Kolonie“ erfolgte gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf am 21. Juni 2024 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Troisdorf unter der Internetadresse www.troisdorf.de/bekanntmachungen und wird hiermit nachrichtlich veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Stadt Troisdorf gemäß §89 BauO NRW über besondere Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen in der „Roten Kolonie“ (Gestaltungssatzung) vom 18.06.2024

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeitigen Fassung und § 89 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der derzeitigen Fassung, hat der Rat der Stadt Troisdorf für die „Rote Kolonie“ in Troisdorf in seiner Sitzung am 05.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die so genannte „Rote Kolonie“ in Troisdorf, eine ehemalige Werksiedlung für Arbeiter des Facon-Walz-Werkes Louis Mannstaedt & Cie. ist bedeutend für die Geschichte und die städtebauliche Entwicklung der Stadt Troisdorf. Sie stellt ein qualitätvolles Zeugnis für die werksgebundene Form der Wohnraumversorgung für Arbeiter und Angestellte nach dem Ideal der Gartenstadtsiedlung dar. Das zu erhaltene Erscheinungsbild und die denkmal- und erhaltenswerte Bausubstanz und raumwirksamen baulichen Anlagen werden bestimmt durch den 1912 bis 1913 entstandenen Siedlungsgrundriss, durch die städtebauliche Anordnung der Bebauung im Gelände, die Blickbeziehungen, die öffentlichen und privaten Freiflächen und die zeittypische äußere Gestaltung der baulichen Anlagen. Die Siedlung ist durch die am 05.03.2024 beschlossene Denkmalbereichssatzung geschützt. Zum Erhalt der städtebaulichen Eigenart wurde am 05.03.2024 eine Erhaltungssatzung beschlossen. Aufgrund der Festlegung als Denkmalbereich ist für alle baulichen Maßnahmen ein Antrag nach §9 DSchG NRW an die Stadt Troisdorf als Untere Denkmalbehörde zu stellen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Plan M 1:2500 dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Gegenstand der Satzung

Die folgende Gestaltungssatzung bezieht sich auf die baulichen Anlagen, die privaten Freiflächen und Werbeanlagen im Geltungsbereich. Bauliche Veränderungen der bestehenden Gebäude dürfen nur unter Wahrung der Gesamtgestaltung der Gebäude vorgenommen werden. Die ersatzlose Beseitigung nicht bauzeitlicher, privater baulicher Anlagen ist zulässig. Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums sind die Ziele der Denkmalbereichssatzung zu berücksichtigen.

§ 3 Anbauten und Nebenanlagen

Den Hauptgebäuden untergeordnete Anbauten und Erweiterungsbauten sind auf der Rückseite der Gebäude zulässig, sofern sie sich in Form, Dachneigung, Fensterformaten, Farbigkeit und Material dem Hauptgebäude und dem Siedlungscharakter anpassen. Anbauten müssen sich dem Hauptbaukörper so unterordnen, dass dieser in seinem Volumen eindeutig erkennbar bleibt. Es gelten die bestehenden gesetzlichen Vorschriften (BauO NW, BBauG, BauNVO) etc.

§ 4 Dächer

- (1) Die historischen Dachformen sind prägend für die Siedlung, so dass die Gestaltung der Dächer ganzheitlich zu betrachten ist. Gestalterisches Ziel ist der Erhalt der großen, geschlossenen und kleinteiligen Dachflächen. Die Neigung der Dachflächen, die Trauf- und Firstausbildungen sowie die Drempel und Dachüberstände sind grundsätzlich zu erhalten. Gleichermaßen gilt für die vielfältigen historischen Dachaufbauten.
- (2) Als Material für Dacheindeckungen sind nur matte, rote, kleinteilige Hohl(falz)ziegel oder Rheinlandziegel (15-18/qm) zulässig. Organgegange sind möglichst schmal, höchstens unter Verwendung eines Organgeganges mit schmalem Steg auszubilden. Zusätzliche Dachüberstände und Verblechungen sind nicht zulässig. Doppelhäuser und Hausgruppen sind mit in Form und Farbe gleichem Material zu decken.
- (3) Der Ausbau des Dachraumes ist im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen und denkmalrechtlichen Vorgaben zulässig.
- (4) Veränderungen der Dachgroßform, vor allen durch zusätzliche Dachgauben, sind grundsätzlich unzulässig.
- (5) Bei verputzten Gauben sind die Stirnseiten einschließlich der Wangen verputzt zu belassen.

(6) Kleine Dachliegefeneinstellen können auf der Gebäuderückseite ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie der Gebäudegroßform angepasst sind.

(7) Die bauzeitlich auf Sicht gemauerten Schornsteinköpfe sind zu erhalten, schon verputzte Schornsteine in der Farbe der Fassade zu streichen. Schornsteinkopfverfassungen in Beton oder Metall sind zulässig, Schornsteinüberdachungen dagegen unzulässig. Das Anbringen eines Zusatzkamines (z.B. aus Edelstahl gefertigt) ist denkbar, wenn er - auf der Gartenseite montiert - vom öffentlichen Raum aus nicht in Erscheinung tritt.

§ 5 Fassaden

- (1) Als Material für die Außenflächen der Wände ist nur mineralischer Putz in der ursprünglichen Oberflächengestaltung zulässig. Dies gilt auch für den Sockelbereich.
- (2) Sockel, Fensterbänke und Fassadengliederungen durch Gesimse o.ä. müssen erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Kastengesimse und Giebelstirnbretter müssen in Holz sichtbar erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Fensterfaschen (in Putz oder Farbe abgesetzte Fensterumrandungen) sind nur an historischer Stelle zulässig.
- (3) Ursprünglich waren Schlagläden, Rankgitter und Gitter für Blumenkästen wesentliche gestalterische Merkmale der Fassaden. Die Wiederherstellung nach historischem Vorbild (rechteckige Rankgitter mit Raster von 30-35 cm aus schmalen Holzstäben und hölzerne Schlagläden mit Lamellen) ist ein denkmalpflegerisches Ziel und wird angestrebt.

§ 6 Farben

- (1) Doppelhäuser und Hausgruppen müssen farblich einheitlich und gegliedert nach historischem Vorbild gestaltet werden. Für den Anstrich der Putzfläche sind nur helle Farben in beige bis braunen Tönen, grau oder weiß in folgenden Farbtönen zulässig: RAL 1013 Perlweiß, RAL 9001 Cremeweiß, RAL 1015 Hellelfenbein, RAL 9002 Grauweiß, RAL 1014 Elfenbein, RAL 040 80 20 Krapporange. Für Sockel sind die Farbtöne RAL 7035 Lichtgrau, RAL 7038 Achatgrau, RAL 1001 Beige, RAL 7032 Kieselgrau, RAL 7030 Steingrau oder RAL 1019 Graubeige zu verwenden.
- (2) Fenster müssen in RAL 9010 Weiß ausgeführt werden und Fensterräder und Haustüren in den Farbtönen RAL 7006 Beigegrau, RAL 8025 Blassbraun, RAL 6003 Olivgrün oder RAL 6028 Kieferngrün gestrichen werden. Füllungen oder Beistriche können in RAL 10136 Perlweiß oder RAL 9001 Cremeweiß nach historischem Vorbild gestrichen werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 7 Fenster und Türen

- (1) Fenster- und Türöffnungen dürfen in den Hauptfassaden in ihren Abmessungen nicht verändert werden.
- (2) Werden Fenster und Türen erneuert, so sind sie entsprechend der ursprünglichen historischen Teilung zu gestalten. Sprossenteilungen müssen mindestens als Wiener Sprosse ausgeführt werden. Die Verwendung von Glasbausteinen oder Butzenscheiben ist unzulässig. Bauzeitliche Türen sind grundsätzlich zu erhalten. Sollten sie erneuert werden müssen, sind die historischen Formen aufzugreifen und sowohl gestalterisch als auch farblich auf das Erscheinungsbild des gesamten Gebäudes abzustimmen. Der Glasanteil darf 15% nicht überschreiten und ist im oberen Drittel anzutreffen. Als Material für die Außentüren ist nur Holz zulässig.
- (3) Fensterläden müssen in ihrer ursprünglichen Gestaltung (Lamellen- oder Kassettenform) wieder in Holz hergestellt werden. Sie sind mit einem deckenden Anstrich zu versehen.
- (4) Ein nachträglicher Rollladeneinbau ist zulässig, wenn er von außen nicht in Erscheinung tritt. Die Verwendung von Aufsatz- oder Vorbaurolladenkästen ist nicht erlaubt, die Führungsschienen müssen als schlanke Profile in Erscheinung treten.

§ 8 Eingangssituation

- (1) Eingangssituationen wie Loggien, Vordächer und Vorbauten müssen in ihrer Ursprünglichkeit erhalten werden. Treppen müssen im ursprünglichen Material (Sichtbeton) und in ursprünglicher Form mit niedrigen Mauern an der Seite erhalten bzw. wiederhergestellt werden.
- (2) Neue Vordächer sind schlicht und möglichst klein auszubilden und müssen sich zurückhaltend in die Fassade integrieren. Handläufe sind schlicht und filigran auszuführen.
- (3) Weitere Gestaltungselemente wie Briefkästen und Wandleuchten sind so auszuwählen, dass sie sich in schlichter, moderner Form der Architektur unterordnen.

§ 9 Einfriedungen

In den Vorgärten müssen die vorhandenen Einfriedungen erhalten werden. Neue Einfriedungen müssen in dieser Art gestaltet werden. Hinter diesen Einfriedungen sind Hecken bis zu max. 80 cm Höhe zulässig und als prägendes gestalterisches Element der Siedlung ausdrücklich erwünscht. In den rückwärtigen Hausgärten sind Einfriedungen im Rahmen des Nachbarrechtes zulässig.

§ 10 Gärten

- (1) Die historische Gliederung des Vorgartens in traditionell gestaltete Grünfläche, Zuwegung und Einfriedung ist zu erhalten bzw. neu zu gestalten. Hierzu gehört vor allem auch der Erhalt der ortsbildprägenden, straßenbegleitenden Großbäume.
- (2) Die Hauszugänge sind in Form von einfarbig grauen, rechteckigen Belägen (oder als wassergebundene Decke mit einer Gehwegbreite bis max. 1,20 m zulässig). Außer den Hauszugängen darf lediglich ein max. 0,80 m breiter Weg zur Grundstückszufahrt und falls nicht anders möglich, die notwendige Stellfläche für Mülltonnen, befestigt werden. Die Fläche vor dem Haus darf insgesamt max. zu 50% versiegelt werden.
- (3) Mülltonnen sollten möglichst auf der Rück- bzw. Gartenseite der Häuser abgestellt oder in den Nebengebäuden untergebracht werden. Sollte die Aufstellung im Vorgarten trotzdem erforderlich sein, sind die Mülltonnen so abzustellen, dass sie vom Straßenraum aus nicht sichtbar sind.
- (4) Die rückwärtigen Gartenräume sollen in ihrem Charakter als Grünraum erhalten bleiben. Deshalb sind in den rückwärtigen Freiflächen lediglich max. 20% als befestigte Flächen zulässig. Bei Neupflanzung sollen lediglich heimische Laubbäume und ortstypische Pflanzen gewählt werden. Als Garteneinfriedung sind Holzzäune mit vertikaler Lattung oder offenmaschige Metallzäune in Verbindung mit einer Heckenzäune vorzusehen. Gartentore sind angepasst an die gewählte Einfriedung vorzusehen. Zulässig sind sowohl Holz- als auch Stahlzäune.

§ 11 Garagen und Stellplätze

- (1) Garagen und Stellplätze sind entsprechend den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen zulässig. Sie müssen in Form, Material und Farbe dem Hauptgebäude angepasst werden. Die Garage darf nicht vor der straßenseitigen Gebäudeflucht liegen, sondern ist mind. 0,50 m hinter dieser Gebäudeflucht anzusetzen. Wichtig ist das von der

Straße aus sichtbare Detail der verputzten Front mit dem einzeiligen Ziegelabschluss. Auf der Grenze errichtete benachbarte Garagen müssen in einer Form und in gleicher Höhe hergestellt werden.

- (2) Wenn ein gemauerter Durchgang vorgesehen wird, ist er entsprechend der Garagenfront zu gestalten. Hinter dieser Front ist sowohl eine gemauerte Garage als auch eine offene, carportartige Konstruktion denkbar, soweit sie vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar ist. Der Farbton der Garagentore muss dem der Haustür entsprechen.
- (3) Auf Grundstücken ohne Garagen ist die Einrichtung eines Stellplatzes zulässig, sofern die charakteristischen Merkmale wie Einfriedung und Grünfläche erhalten bleiben.

§ 12 Werbeanlagen und Antennen

- (1) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur im Erdgeschoss zulässig. Ihre Ausmaße und Gestaltung sind mit Rücksicht auf die Architektur der Siedlung besonders einzuschränken.
- (2) Antennen und ähnliche technische Aufbauten müssen den Farbton der Dachfläche aufweisen und dürfen nicht über den First hinausragen.

§ 13 Energetische Ertüchtigung

Die Genehmigung von Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung, die nach den Bestimmungen dieser Satzungen grundsätzlich zulässig sind, erfolgt immer in Einzelfallbetrachtung und nach Analyse der spezifischen Merkmale des jeweiligen Baukörpers. Eingriffe in die Bausubstanz und das zu erhaltene Erscheinungsbild der Siedlung müssen in einem vertretbaren, angemessenen Rahmen bleiben.

- (1) Wärmedämmungen sind als innenliegende Wanddämmung, Dämmung von Keller- und oberen Geschossdecken, Dämmung von Rohren und Leitungen und als zwischen den Sparren angebrachte Dachdämmung zulässig.
- (2) Solaranlagen, d.h. Photovoltaik- und photothermische Anlagen, sind im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen zulässig, sofern sie den Charakter der Siedlung und den Charakter der großen geschlossenen, kleinteiligen Dachflächen nicht wesentlich beeinträchtigen. Erlaubt sind

1. Solaranlagen auf nachrangigen Nebengebäuden
2. Solaranlagen, die nicht vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind
3. Solaranlagen, die vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind, wenn sie reversibel sind, nur minimal in die Substanz eingreifen und mit dem Erscheinungsbild des Denkmals vereinbar sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Dach des Denkmals durch die Solaranlage nicht fremdartig überformt wird und das Dach in seiner Kontur noch ablesbar bleibt, farblich angepasste Solarziegel oder Solarfolien verwendet werden, die Solaranlage als eine geschlossene Fläche angebracht und eine ungleichmäßige Verteilung der Module vermieden wird.

Bei der Verwendung von Paneelen müssen solche ohne oder mit einer gleichfarbigen Umrandung gewählt werden und die Paneeelfarbe der Dacheindeckung entsprechen und eine matte Oberfläche aufweisen.

- (3) Wärmepumpen sind im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Bestimmungen zulässig, wenn sie das geschützte Erscheinungsbild der Siedlung nicht beeinträchtigen.

- (4) Sonstige technische Anlagen zur Strom- oder Wärmegewinnung werden nach Einzelfallprüfung beschieden und dürfen den Charakter der Siedlung nicht wesentlich beeinträchtigen.

§ 14 Öffentlicher Raum

Die straßenbegleitenden Solitärbäume (Linden, Platanen) sollen erhalten werden. Der gärtnerische Charakter der Platzanlagen und der prägende Baumbestand (Platanen, Kastanien, Linden) soll in Anlehnung an die historische Anlage erhalten und gepflegt werden. Neben den vorhandenen Bäumen und Hecken können an entsprechenden Stellen auch jahreszeitlich abgestimmte ortstypische Zusatzpflanzungen vorgenommen werden.

§ 15 Ausnahmen und Befreiungen

Ausnahmen und Befreiungen von dieser Satzung regelt der § 69 Abs. 2 BauO NRW.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 86, Abs. 1 Ziff. 21 BauO NRW.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung vom 15.09.1981 wird hierdurch ersetzt.

Hinweise

Bauliche Maßnahmen, die nach dieser Satzung zulässig sind, bedürfen dennoch einer Baugenehmigung entsprechend der BauO NRW. Bauanträge sind an das Bauordnungsamt der Stadt Troisdorf zu stellen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gestaltungssatzung der Roten Kolonie vom 18. Juni 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den 18. Juni 2024

Stadt Troisdorf
gez. Alexander Biber
Bürgermeister

Anlage 1:



Anlage 2:

nachrichtlich: Baudenkmäler
Gersbeckstr. 3, A 70
Gersbeckstr. 4, A 78
Gersbeckstr. 5, A 71
Gersbeckstr. 6, A 72
Langenstr. 2, A 47
Langenstr. 4, A 48
Langenstr. 29, A 53
Langenstr. 30, A 05
Langenstr. 31, A 27
Langenstr. 32, A 04
Langenstr. 33, A 123
Langenstr. 34, A 03
Langenstr. 35, A 124
Langenstr. 36, A 57
Langenstr. 38, A 58
Langenstr. 56, A 76
Langenstr. 58, A 77
Lürmannstr. 2, A 180
Lürmannstr. 4, A 179
Robert-Müller-Platz 3, A 94

Die Vollziehung der Öffentlichen Bekanntmachung über den Lärmaktionsplan (Runde4) der Stadt Troisdorf erfolgte gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf am 21.06.2024 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Troisdorf unter der Internetadresse www.troisdorf.de/bekanntmachungen und wird hiermit nachrichtlich veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachung

Die Öffentliche Bekanntmachung des Lärmaktionsplans (Runde4) der Stadt Troisdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Troisdorf, den 20.06.2024

Stadt Troisdorf
gez. Alexander Biber
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Lärmaktionsplan (Runde 4) beschlossen

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Beim Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Troisdorf ist von der Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen und im Bereich des Flughafens Köln/Bonn erfasst. Bei den Hauptverkehrsstraßen werden die Lärmbelastungen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr dargestellt. In Troisdorf betrifft dies die Bundesautobahn A59, die Bundesstraße B8 und die Landesstraßen L143, L269, L322, alle anderen Straßen weisen ein geringeres Verkehrsaufkommen auf und wurden daher nicht kartiert. Die Mitwirkung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Behörden erfolgte in zwei Beteiligungsphasen vom 09.10. bis 10.11.2023 und vom 10.04.2024 bis 17.05.2024.

Die eingegangenen Hinweise wurden dargestellt, bewertet und erforderliche Änderungen gegenüber dem erarbeiteten Entwurf in den Lärmaktionsplan eingearbeitet.

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Troisdorf hat in

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

seiner öffentlichen Sitzung am 05.06.2024 den Lärmaktionsplan der Stadt Troisdorf in seiner finalen Fassung beschlossen. Er tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Lärmaktionsplan ist auf der Internetseite der Stadt Troisdorf unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.troisdorf.de/de/bauen-planen/stadtplanung/stadtentwicklung/laermaktionsplan/>

Rechtsgrundlage: §§ 47a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltenden Fassung.

Troisdorf, 20.06.2024

Stadt Troisdorf

gez. Alexander Biber

Bürgermeister

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anzeigen

Spiel, Spaß & Shoppingvergnügen: die huma Summer Games & mehr

Die huma startet aktiv und sportlich in den Sommer! Beim huma Tippspiel zur EURO2024 gibt es tolle Preise zu gewinnen. Den ganzen Juli über laden die huma Summer Games Kinder und junge Erwachsene zu vergnügten Ferientagen und Feierabenden ein. Und fünf weitere Marken haben ihre neuen Stores auf der Marktebene eröffnet - für ein noch komfortableres, top-modernes Shoppingerlebnis.

Egal, ob Sie ausgemachter Fußballfan sind, oder nicht: Dem Spirit und dem spannenden Nervenkitzel der Fußball-EM in Deutschland kann sich wohl kaum einer entziehen.

Und was kann die Spannung noch erhöhen? Wenn man eine Fußballwette laufen hat - ganz ohne Risiko! Machen Sie mit beim huma EM-Tippspiel: Unter huma.em-tippspiel.de kann sich jeder kostenlos anmelden und mittippen. Die Teilnehmenden mit den besten Tipps können sich nach Ende der EURO 2024 freuen auf einen huma-Gutschein im Wert von 100 Euro (Platz 1), einen Intersport-Gutschein im Wert von 50 Euro (Platz 2) oder einen EM-Fußball (Platz 3). Einsteigen ist jederzeit möglich - und auch wenn die EM bereits begonnen hat: Es besteht immer noch eine Chance auf einen Gewinn!

Alles für Ihren Fußball-Abend

Sie laden ein paar Freunde zum Fußball gucken zu sich nach Hause ein? In der huma finden Sie alle Zutaten für einen gelungenen Abend - vom Grillgut über das passende Sport-Outfit und Zeitvertreib für die Kids bis zur Deko für drinnen und draußen. Übrigens: In der Vorbereitung

auf das große huma Outlet (ab Ende November 2024 im OG) haben weitere Marken ihre neuen Stores auf der Marktebene bezogen: Ernstings Family erwartet Sie seit Mitte Mai zwischen Friseur Klier und Christ. Smyths Toys bietet seit Ende Mai gegenüber von Cafelito eine deutlich größere Auswahl an Produkten für Spiel und Freizeit für die ganze Familie - darunter auch Garten-Spielhäuschen, Trampoline, Kinderwagen und vieles mehr für Babys und Kleinkinder. Der Mobilfunkanbieter O2 erwartet Sie künftig direkt neben dem Infopoint und mit dem DERPART Reisebüro können Sie demnächst neben H&M Ihre nächste Urlaubsreise planen.

Kicker & Billard, Hüpfburg & Co. - die huma Summer Games

Und das Beste: In Sankt Augustin kann man nicht nur vor dem Fernseher sportlich aktiv werden: Den gesamten Juli über finden in der huma Shoppingwelt die huma Summer Games statt - bei jedem Wetter! Denn es gibt Outdoor-Spiele ebenso wie Indoor-Games. Von Montag bis Samstag können sich alle kleinen und größeren Besucherinnen und Besucher jeweils von 11 bis 19 Uhr bei tollen Minigames und Spielen die Ferienzeit oder den Feierabend vertreiben und gegen Freunde oder Geschwister antreten. Passend zur Fußball-EM gibt es im huma Park eine Torwand, in der huma selbst warten mehrere Tischkicker auf begeisterte Spielerinnen und Spieler. Außerdem gibt es weitere spannende Spiele, wie Air Hockey, Billard - und eine Reaktionswand, bei der man seine Geschicklichkeit und Reaktionsschnelligkeit testen kann. Im

huma Park können sich die Kleinsten außerdem auf der Hüpfburg austoben. Alle Angebote sind selbstverständlich kostenfrei. Also: Einfach vorbeikommen, Bälle für Kicker & Co. am Infopoint ausleihen und eine spaßige Zeit haben!

Immer up to date

Sie sind am liebsten immer bestens informiert?

Aktuelle Neuigkeiten über Events und alle Infos rund um die huma Shoppingwelt finden Sie jederzeit auf huma.de. Und wer @humaSanktAugustin auf Instagram oder Facebook folgt, findet jede Woche viele Inspirationen aus den Shops der huma im Feed und erfährt immer mit als erster von allen Aktionen und Gewinnspielen.

huma
SUMMER-GAMES

1.-31. JULI

Mo-Sa 11-19 Uhr

INDOOR & OUTDOOR

Kicker-Tische
Billard
Airhockey
Torwand-Schießen
Boule-Bahn
Hüpfburg
Reactionwall

huma SHOPPINGWORLD

© huma.de • Sankt Augustin • Mo-Sa 10-20 Uhr
2 Stunden kostenfreies Parken

Fortsetzung der Titelseite

Beratungen für Migrant*innen

Jetzt auch im Rathaus

Ein neuer Meilenstein in der Zusammenarbeit zwischen den Beratungsdiensten und der Stadt Troisdorf

Die Stadt Troisdorf freut sich, einen bedeutenden Fortschritt für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bekannt zu geben. Ab sofort bieten die Kurdische Gemeinschaft, die Diakonie An Sieg und Rhein sowie die Katholische Jugendagentur ihre Beratungsdienste auch im Rathaus an. Dieses Angebot soll Erwachsenen sowie auch Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte bei ihren Anliegen und Herausforderungen Unterstützung bieten.

„Diese Kooperation ist ein wichtiger Schritt, um die Integrationsarbeit in unserer Stadt zu stärken und den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu erleichtern“, sagt Tanja Gaspers, Sozialdezernentin der Stadt Troisdorf. „Wir sind stolz darauf, gemeinsam mit unseren Partnern einen Beitrag zur sozialen Integration zu leisten.“ Durch diese Initiative kann weiterhin eine „Kooperation der

kurzen Wege“ gestaltet werden, in der eine effektive Zusammenarbeit auf Transparenz und Vertrauen beruht. Dazu gehört auch, einen erleichterten Zugang der Beratungsdienste zu den Behörden zu ermöglichen. Bereits in der Vergangenheit hatten die Beratungsdienste der Diakonie An Sieg und Rhein, der Kurdischen Gemeinschaft sowie der Katholischen Jugendagentur gemeinsam mit der Stadt Troisdorf erfolgreich die Einbürgerungskampagne gestartet, um möglichst viele Menschen bei der Beantragung ihrer Einbürgerung zu unterstützen.

Die Beratungen im Rathaus finden im Raum E55 statt.

Die Beratungszeiten sind wie folgt:

Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V.: Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (für Personen ab 27 Jahre):

- Jeden letzten Donnerstag im Monat
- von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
- Telefon: 02241/1691861

Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein: Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (für Personen ab 27 Jahre):

Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH / Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch (für Personen von 12 bis 27 Jahren):

- Jeden zweiten und dritten Montag
- Von 08:30 Uhr bis 14:30 Uhr
- Telefon: 0151/16154833

„Die Zusammenarbeit mit der Stadt Troisdorf ermöglicht es uns, unsere Dienste direkt vor Ort anzubieten und somit näher an den Menschen zu sein, die unsere Unterstützung benötigen“, betont Paula Cepeda, Migrationsberaterin der Kurdischen Gemeinschaft. „Dies ist ein wichtiger Schritt, um Vertrauen aufzubauen und nachhaltige Hilfe zu leisten. Nicht zuletzt ist es für Migrant*innen sehr beruhigend und bedeutungsvoll zu wissen, dass die Stadt sich bemüht, die Mittel zu finden, um den Integrationsprozess zu erleichtern.“

„Die Entscheidung, eine zusätzliche Präsenzberatung einzurichten, hat für uns zwei entschei-

dende Vorteile“, sagt Michaela Teigelmeister, die Fachbereichsleitung für die Offene Sozialarbeit der Diakonie. „Zum einen finden Menschen einen noch schnelleren Zugang in konkrete Hilfen. Zum anderen können wir im Sinne des Kommunalen Integrationsmanagements besser mit dem KIM-Case-Management zusammenarbeiten.“

Die Katholische Jugendagentur mit ihrem Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch freut sich ebenfalls über die neue Möglichkeit, ihre Beratungsangebote direkt im Rathaus zu verorten. „Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte im Alter von 12 bis 27 Jahren brauchen oft schnelle und unbürokratische Hilfen. Durch die Präsenz im Rathaus ist die Beratung von Frau Annette Magiera für das junge Publikum besser erreichbar und sie kann gezielter auf ihre Anliegen eingehen“, sagt Kathrin Friedrich, Fachbereichsleitung Jugendsozialarbeit der Katholischen Jugendagentur. Die Stadt Troisdorf lädt alle interessierten Bürger*innen herzlich ein, die neuen Beratungsdienste im Rathaus zu nutzen und sich über die vielfältigen Unterstützungsangebote zu informieren.



Cellitinnen-Seniorenhaus Hermann-Josef- Lascheid



Gemeinsam Zeit verbringen und am Abend wieder Zuhause sein

Unser Angebot:

- Frühstück, Mittagessen und Kaffeetrinken
- Tagesgestaltung unter Berücksichtigung von individuellen Bedürfnissen
- Liebevolle Betreuung und Begleitung
- Vielfältige Aktivitäten, Ausflüge, Gedächtnistraining, Gymnastik
- Vermittlung sonstiger Leistungen (Friseur- und Arztbesuche, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie u. v. m.)
- Fahrdienst von und nach Hause

www.sh-spich.de

Tagespflege in Troisdorf-Spich

Asselbachstraße 14
53842 Troisdorf-Spich

Tel 02241 9507-0
tagespflege.hjl@cellitinnen.de

Neue Baustellen im Stadtgebiet

Ab sofort ist die Fahrbahn an der Schumannstraße 6, 53844 Troisdorf, wegen Erneuerung von Gas- und Wasserleitungen gesperrt. Die Arbeiten dauern bis Freitag, 12. Juli. An einem Tag zwischen Donnerstag, 27. Juni und Donnerstag, 04. Juli, wird an der Fahrbahn in der Straße Rübkkamp vor Hausnummer 13, 53842 Troisdorf, gearbeitet. Die Zufahrt bis Hausnummer 13 ist gewährleistet. In der Breitestraße 19-23, 53844 Troisdorf, kommt es wegen eines Polterabends von Samstag, 06.

Juli, 10 Uhr, bis Sonntag, 07. Juli, 15 Uhr, zu einer vorübergehenden Verkehrsbeschränkung.

Von Montag, 01. Juli, wird die Fahrbahn an der Pastorsbitze 7 - Ecke Edith-Stein-Straße, 53844 Troisdorf, voll gesperrt. Grund sind Neuverlegungen von Versorgungsleitungen. Die Sperrung ist bis Freitag, 19. Juli, terminiert.

Die Sperrung an der Flughafenstraße in Troisdorf-Altenrath ist aufgehoben. Schilder und Hinweise werden zeitnah von der ausführenden Firma entfernt.



14. JUNI - 14. JULI 2024

Aktuelle Verbraucherfrage: EM - wo dürfen Flaggen hängen?

Max H. aus Karlsruhe:

Zur diesjährigen Heim-EM möchte ich Deutschland-Flaggen aufhängen. Wo darf ich die Fahnen überall anbringen und welche Regelungen muss ich beachten?
Sabine Brandl, Juristin der ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH:

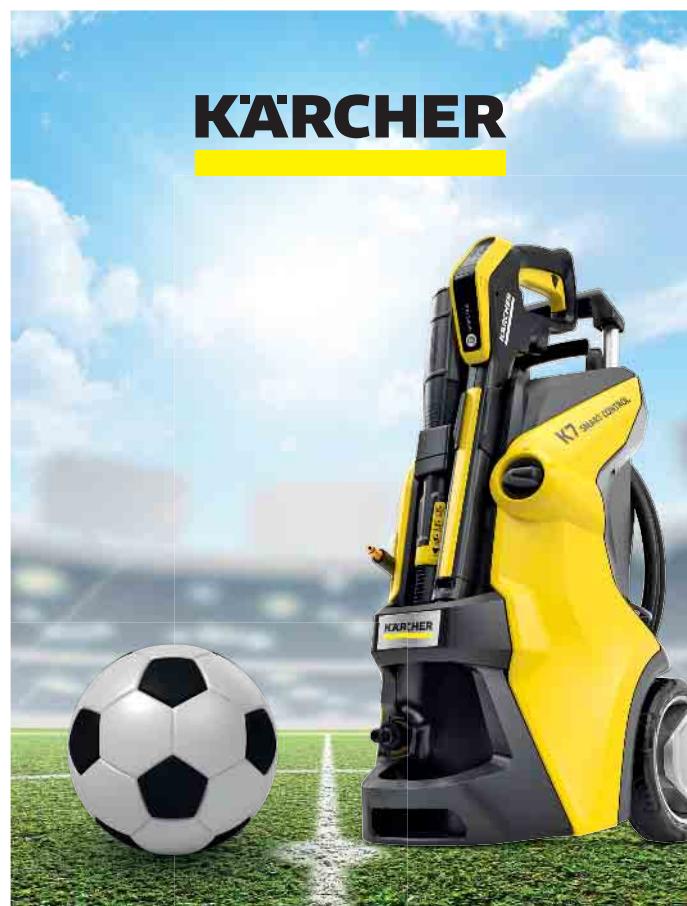
Um zu zeigen, dass sie zur diesjährigen Fußball-Europameisterschaft hinter ihrer Mannschaft stehen, hängen bald wieder viele Fans Fahnen und Co. auf. Besonders das Schmücken des Balkons mit Fußball-Dekoartikeln ist beliebt. Das ist auch erlaubt, solange andere Anwohner dadurch nicht beeinträchtigt werden. Das könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn eine Flagge aufgrund von Überlänge die Aussicht der Nachbarn versperrt. Möchten Mieter zum Aufhängen Löcher in die Fassade bohren, benötigen sie die Erlaubnis des Vermieters. Um Konflikte zu vermeiden, sollten Fußballfans vorab alle Beteiligten über ihr Vorhaben informieren. Außerdem gilt es, darauf zu achten, dass Flaggen und Co. bei starkem Wind oder Sturm nicht herunterfallen und Passanten verletzen oder Schäden anrichten. Fahnen am Auto sind zugelassen, wenn sie

weder die eigene Verkehrssicherheit und -tauglichkeit noch die anderer Verkehrsteilnehmer beeinflussen. Flaggen an Windschutz- und Heckscheibe und an den vorderen Seitenscheiben sind demnach tabu, da sie die Rundumsicht des Fahrers einschränken. Auch Scheinwerfer, Blinker, Außenspiegel, Kennzeichen oder Sensoren von Assistenzsystemen darf die Deko nicht verdecken. Da sich die kleinen Fahnen mit Klemmhalterung für Seitenfenster ab 50 km/h lösen und andere Verkehrsteilnehmer gefährden können, sollten Fußballfans mit diesen nur im Stadtverkehr fahren. Wer auch im Büro die Nationalmannschaft mit Fahnen oder anderen Deko-Artikeln unterstützen möchte, sollte darauf achten, keine Fluchtwege zu sperren oder gegen Arbeitsschutzregeln zu verstößen. Obwohl es keine rechtlichen Regelungen zur Gestaltung des Arbeitsplatzes gibt, darf der Arbeitgeber aufgrund seines Hausrechts Vorgaben zum Schreibtisch machen.

Daher kann es sinnvoll sein, vor dem Dekorieren mit dem Chef abzuklären, was erlaubt ist.
(Quelle: ERGO Group)



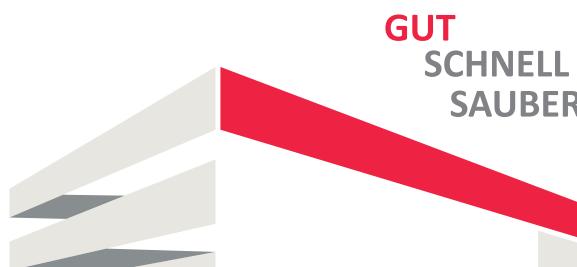
...mit aktuellem Spielplan



TEAMPLAYER FÜR IHR ZUHAUSE.

Die Kärcher Niederlassung Troisdorf wünscht allen Fußballfans eine tolle EM!
karcher.de

Alfred Kärcher Vertriebs-GmbH, Niederlassung Troisdorf
Lülsdorfer Straße 50, 53842 Troisdorf
Tel: 02241 94528-0, niederlassung.troisdorf@karcher.com



GSS Dienstleistung & Service GmbH

GSS - Ihr kompetenter Partner für die erstklassige Gebäudereinigung

Auf uns können Sie sich verlassen:

Zur Pflege Ihrer Immobilien und Räumlichkeiten bieten wir Ihnen professionelle Servicekonzepte und Dienstleistungen aus einer Hand.

Qualitätsorientiert, flexibel, mit viel Know-how - einfach „gut schnell sauber“.

Unsere Dienstleistungen

- Gebäudereinigung
- Bauendreinigung
- Unterhaltsreinigung
- Glasreinigung
- Teppichbodenreinigung
- Fassadenreinigung
- Graffiti-Entfernung
- Handwerkerservice
- Hausmeisterservice
- Grünflächenpflege
- Winterdienst

Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d)

GSS Dienstleistung & Service GmbH

Mottmannstr. 10 | 53842 Troisdorf

Tel.: 02241 94 42 750 | Fax: 02241 94 42 751

info@gss-dienstleistung.de

www.gss-dienstleistung.de

GRUPPE A

DEUTSCHLAND – SCHOTTLAND

14. Juni, 21.00 Uhr – München

5 : 1

UNGARN – SCHWEIZ

15. Juni, 15.00 Uhr – Köln

1 : 3

SCHOTTLAND – SCHWEIZ

19. Juni, 21.00 Uhr – Köln

1 : 1

DEUTSCHLAND – UNGARN

19. Juni, 18.00 Uhr – Stuttgart

2 : 0

SCHWEIZ – DEUTSCHLAND

23. Juni, 21.00 Uhr – Frankfurt

:

SCHOTTLAND – UNGARN

23. Juni, 21.00 Uhr – Stuttgart

:

GRUPPE C

SLOWENIEN – DÄNEMARK

16. Juni, 18.00 Uhr – Stuttgart

1 : 1

SERBIEN – ENGLAND

16. Juni, 21.00 Uhr – Gelsenkirchen

0 : 1

DÄNEMARK – ENGLAND

20. Juni, 18.00 Uhr – Frankfurt

1 : 1

SLOWENIEN – SERBIEN

20. Juni, 15.00 Uhr – München

1 : 1

ENGLAND – SLOWENIEN

25. Juni, 21.00 Uhr – Köln

:

DÄNEMARK – SERBIEN

25. Juni, 21.00 Uhr – München

:

GRUPPE E

BELGIEN – SLOWAKEI

17. Juni, 18.00 Uhr – Frankfurt

0 : 1

RUMÄNIEN – UKRAINE

17. Juni, 15.00 Uhr – München

3 : 0

SLOWAKEI – UKRAINE

21. Juni, 15.00 Uhr – Düsseldorf

:

BELGIEN – RUMÄNIEN

22. Juni, 21.00 Uhr – Köln

:

UKRAINE – BELGIEN

26. Juni, 18.00 Uhr – Stuttgart

:

SLOWAKEI – RUMÄNIEN

26. Juni, 18.00 Uhr – Frankfurt

:

TABELLE GRUPPE A

A1 DEUTSCHLAND **6** Pkt.

A2 SCHWEIZ **4** Pkt.

A3 SCHOTTLAND **1** Pkt.

A4 UNGARN **0** Pkt.

TABELLE GRUPPE B

B1 SPANIEN **6** Pkt.

B2 ITALIEN **3** Pkt.

B3 ALBANIEN **1** Pkt.

B4 KROATIEN **1** Pkt.

SPIELPLAN

GRUPPE B



SPANIEN – KROATIEN

15. Juni, 18.00 Uhr – Berlin

3 : 0

ITALIEN – ALBANIEN

15. Juni, 21.00 Uhr – Dortmund

2 : 1

KROATIEN – ALBANIEN

19. Juni, 15.00 Uhr – Hamburg

2 : 2

SPANIEN – ITALIEN

20. Juni, 21.00 Uhr – Gelsenkirchen

1 : 0

ALBANIEN – SPANIEN

24. Juni, 21.00 Uhr – Düsseldorf

:

KROATIEN – ITALIEN

24. Juni, 21.00 Uhr – Leipzig

:

GRUPPE D



POLEN – NIEDERLANDE

16. Juni, 15.00 Uhr – Hamburg

1 : 2

ÖSTERREICH – FRANKREICH

17. Juni, 21.00 Uhr – Düsseldorf

0 : 1

POLEN – ÖSTERREICH

21. Juni, 18.00 Uhr – Berlin

:

NIEDERLANDE – FRANKREICH

21. Juni, 21.00 Uhr – Leipzig

:

FRANKREICH – POLEN

25. Juni, 18.00 Uhr – Dortmund

:

NIEDERLANDE – ÖSTERREICH

25. Juni, 18.00 Uhr – Berlin

:

GRUPPE F



TÜRKEI – GEORGIEN

18. Juni, 18.00 Uhr – Dortmund

3 : 1

PORTUGAL – TSCHECHIEN

18. Juni, 21.00 Uhr – Leipzig

2 : 1

TÜRKEI – PORTUGAL

22. Juni, 18.00 Uhr – Dortmund

:

GEORGIEN – TSCHECHIEN

22. Juni, 15.00 Uhr – Hamburg

:

TSCHECHIEN – TÜRKEI

26. Juni, 21.00 Uhr – Hamburg

:

GEORGIEN – PORTUGAL

26. Juni, 21.00 Uhr – Gelsenkirchen

:

rundblick

Online lesen: rundblick-troisdorf.de/e-paper
rundblick-troisdorf.de

ZUGLEICH
AMTSBLATT
FÜR DIE

Erscheint in: Troisdorf, Altenrath, Bergheim, Eschmar, Friedrich-Wilhelms-Hütte,
Kriegsdorf, Müllekoven, Oberlar, Rotter See, Sieglar, Spich und Troisdorf-West

Ihre Wochenzeitung



Dachdecker- und Bauklempnerei

Plath
Bedachungen

Inh.: Oliver Plath
Dachdeckermeister



Telefon: 0 22 41 - 7 72 23

Fax: 0 22 41 - 7 25 49

Taubengasse 58 • 53840 Troisdorf
bedachungen.plath@t-online.de

TABELLE GRUPPE C

C1 ENGLAND	4 Pkt.
C2 DÄNEMARK	2 Pkt.
C3 SLOWENIEN	2 Pkt.
C4 SERBIEN	1 Pkt.

TABELLE GRUPPE D

D1 NIEDERLANDE	3 Pkt.
D2 FRANKREICH	3 Pkt.
D3 POLEN	0 Pkt.
D4 ÖSTERREICH	0 Pkt.

TABELLE GRUPPE E

E1 RUMÄNIEN	3 Pkt.
E2 SLOWAKEI	3 Pkt.
E3 BELGIEN	0 Pkt.
E4 UKRAINE	0 Pkt.

TABELLE GRUPPE F

F1 TÜREKI	3 Pkt.
F2 PORTUGAL	3 Pkt.
F3 TSCHECHIEN	0 Pkt.
F4 GEORGIEN	0 Pkt.

FUßBALL SOMMER



LÖHR §

STEUERBERATUNG

....mit uns rollt der Ball

www.loehr-steuerberatung.de

ACHTELFINALE 4

30. Juni, 21.00 Uhr	Köln	ADEF
1B	:	1E
SPANIEN	SCHOTTLAND	

ACHTELFINALE 2

29. Juni, 21.00 Uhr	Dortmund	2C
1A	:	1D
DEUTSCHLAND	DÄNEMARK	

ACHTELFINALE 6

01. Juli, 21.00 Uhr	Frankfurt	3ABC
1F	:	1H
TÜRKEI	SLOWENIEN	

ACHTELFINALE 5

01. Juli, 18.00 Uhr	Düsseldorf	2E
2D	:	2F
FRANKREICH	SLOWAKEI	

VIERTELFINALE 1

05. Juli, 18.00 Uhr – Stuttgart

AF4

AF2

VIERTELFINALE 2

05. Juli, 21.00 Uhr – Hamburg

AF6

AF5

HALBFINALE 1

09. Juli, 21.00 Uhr – München

VF1

VF2

FIN

14. Juli, 21.00

HF1

JETZT MITGLIED WERDEN AM
**CLOSTERMANN'S
HOF**

- ✓ 18-LOCH PLATZ
- ✓ 5-LOCH KURZPLATZ
- ✓ SONNENTERRASSE
- ✓ SCHWEDISCHE GOLFAKADEMIE
- ✓ LEADING MEMBER CARD

MITGLIEDSCHAFT AUCH ALS
SCHNUPPERJAHR MÖGLICH!

#golfanstaedtebersicht

Lassen Sie sich unverbindlich beraten!

Golfanlage Clostermanns Hof
Heerstr. 2 * 53859 Niederkassel * Tel. 0228 - 506 790
info@golfclubclostermannshof.de * www.golfclubclostermannshof.de

RAUTENBERG MEDIA KG

Kasinostraße 28-30
53840 Troisdorf

willkommen@rautenberg.media
www.rautenberg.media

SPIELPLAN

Informieren Sie sich über unsere aktuellen Troisdorfer Premium-Projekte.

Wertstabilität durch

- innerstädtische Lage
- hohe Objektqualität
- moderne Ausstattung
- gute Vermietbarkeit

www.gerlingschuetz.de · info@gerlingschuetz.de



ACHTELFINALE 7

02. Juli, 18.00 Uhr	
München	3ABCD
1E	2F
RUMÄNIEN	ALBANIEN

ACHTELFINALE 8

02. Juli, 21.00 Uhr	
Leipzig	
1D	2F
NIEDERLANDE	PORTUGAL

ACHTELFINALE 3

30. Juni, 18.00 Uhr	
Gelsenkirchen	3DEF
1C	

ACHTELFINALE 1

29. Juni, 18.00 Uhr	
Berlin	2B
2A	

VIERTELFINALE 4

06. Juli, 18.00 Uhr – Düsseldorf

AF7

AF8

VIERTELFINALE 3

06. Juli, 21.00 Uhr – Berlin

AF3

AF1

HALBFINALE 2

10. Juli, 21.00 Uhr – Dortmund

VF3

:

VF4

Cellitinnen-Seniorenhaus
Hermann-Josef-Lascheid



Gemeinsam Zeit verbringen und am Abend wieder Zuhause sein

Unser Angebot:

- Frühstück, Mittagessen und Kaffeetrinken
- Tagesgestaltung unter Berücksichtigung von individuellen Bedürfnissen
- Liebevolle Betreuung und Begleitung
- Vielfältige Aktivitäten, Ausflüge, Gedächtnistraining, Gymnastik
- Vermittlung sonstiger Leistungen (Friseur- und Arztbesuche, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie u. v. m.)
- Fahrdienst von und nach Hause

www.sh-spich.de



Tagespflege in Troisdorf-Spich

Asselbachstraße 14
53842 Troisdorf-Spich

Tel 02241 9507-0
tagespflege.hjl@cellitinnen.de

ALE

0 Uhr – Berlin

HF2

*Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

WIR BRINGEN SIE INS NETZ!
HOMEPAGES . BLOGS . SHOPS **02241 260-0**

FUßBALLSOMMER

Wie man pünktlich zum Anpfiff kommt

Fußball-EM:

Verbraucherzentrale NRW gibt ÖPNV-Anreise-Tipps für Fans mit und ohne Stadion-Ticket

Viele Fußballfans werden ab Freitag mit öffentlichen Verkehrsmitteln durch das Land reisen, um die verschiedenen Austragungsorte der Fußball-EM zu erreichen - also die Stadien oder die Innenstädte zum Public Viewing.

Die Verkehrsunternehmen wollen zwar zusätzliche Züge, Busse und Straßenbahnen einsetzen, aber es wird voll werden in Bus und Bahn. Damit niemand den Anpfiff verpasst, gibt Melanie Schliebener von der Schlichtungsstelle Nahverkehr bei der Verbraucherzentrale NRW Tipps für Fans mit und ohne EM-Ticket für eine gute Reiseplanung.

Was Fans mit Stadionticket beachten müssen

Die Stadionbesucher bekommen mit ihrer Eintrittskarte ein ÖPNV-Ticket. Damit können sie am Spieltag ab 6 Uhr morgens 36 Stunden lang, also bis 18 Uhr am Folgetag den Nahverkehr nutzen. Aber Achtung: Dieses Ticket ist nicht für ganz NRW gültig. Es gilt als Kombiticket im VRR und im VRS, nicht in Westfalen und nicht im Aachener Verkehrsverbund. Nach Aachen oder Bielefeld kommt man damit also nicht. Das Ticket läuft über die UEFA-App und ist ab 6 Uhr am Spieltag dort abrufbar. Es handelt sich um ein persönliches Ticket, das nicht übertragbar ist. Andere Personen oder Fahrräder dürfen damit nicht mitgenommen werden.

Was beim Deutschlandticket zu beachten ist

Wer kein Ticket fürs Stadion hat, aber zu einem Fan-Fest fahren will, kann zur Anreise das Deutschland-Ticket nutzen. Wer es nur



für die EM kauft, sollte bedenken, dass es ein Abo ist, das man bis zum 10. Juli gekündigt haben muss, sonst verlängert es sich über Ende Juli hinaus.

Geld sparen mit dem eezy-Tarif

Alternativ empfiehlt sich für Fans, die sich nur zwischen den Spielorten in NRW bewegen, der Check-in-/Check-out-Tarif „eezy.nrw“. Damit fährt man meist günstiger als mit regulären Einzeltickets. Der Preis wird nach Entfernung berechnet. Das Angebot funktioniert zum Beispiel mit der App „mobil.nrw“. Die Fahrtkosten sind auf 49 Euro pro Monat gedeckelt, es wird also keinesfalls teurer als mit dem Deutschlandticket. Und man muss nichts kündigen.

Mit allen Tickets die Mobilitätsgarantie nutzen

Ob UEFA-, Deutschland- oder eezy-Ticket - bei Verspätungen

über 20 Minuten oder Ausfällen hilft in NRW die Mobilitätsgarantie weiter. Das bedeutet: Verspäteten sich Nahverkehrsmittel (Bus, S- oder Regional-Bahn) um 20 Minuten oder mehr an der Abfahrtshaltstelle, können Be-troffene innerhalb von Nordrhein-Westfalen eine alternative Beförderung nutzen, um ihr Ziel noch pünktlich zu erreichen. Das kann ein IC/EC oder ICE sein, ein Taxi, ein taxiähnlicher Fahrdienst oder ein Sharing-System (Car-, Bike-, E-Tretroller-Sharing, On-Demand-Verkehr). Für das Ersatz-Ticket muss man jedoch in Vorkasse gehen. Die Kosten werden erstattet. Die Erstattung muss innerhalb von 14 Tagen beantragt werden. Beim Umstieg auf den Fernverkehr wird der komplette Preis erstattet, beim Taxi, Fahrdienst sowie den Sharing-Angeboten

sind es bis zu 30 Euro pro Person, zwischen 20 und 5 Uhr bis zu 60 Euro.

Zeitpuffer einplanen

Viele Städte werden an den Spieltagen das Angebot bei Bussen und Bahnen aufstocken, vor allem in der entscheidenden Zeit vor und nach den Spielen. Auch Shuttlebusse werden vielerorts eingesetzt. Trotzdem wird es knappig werden, wenn zehntausende Fans Städte und Stadien ansteuern und wieder verlassen. Das sollten auch alle Reisenden ohne Fußball-Interesse bedenken. In dieser Zeit dürfte eine Fahrradmitnahme im Nahverkehr mindestens zwei Stunden vor und zwei Stunden nach den Spielen faktisch nahezu unmöglich sein. Und jeder mit konkreter Zeitplanung sollte zur Sicherheit deutlich früher losfahren. (Verbraucherzentrale Troisdorf)

**TANZEN SIE MIT UNS IN DIE EUROPAMEISTERSCHAFT.
DIE NEUE SAISON STARTET JETZT AUCH BEI UNS.**

Eine versäumte Stunde können Sie in einem Parallelkurs nachholen. Falls Ihr Verein z.B. mal am gebuchten Abend spielen sollte ;)

TanzBreuer®

Termine und weitere Infos auf tanzbreuer.de | Find us on



Das Audi Zentrum Bonn - Ihr starker Partner für Bonn und Rhein-Sieg



**Audi Sommerfest am 29. Juni 2024
von 9:00 bis 14:00 Uhr**

Kommen Sie vorbei und tauchen Sie ein in die Welt von Audi und erleben Sie unser exklusives Sommerfest!

Freuen Sie sich auf:

✓ Emotionen in Form gebracht - Der neue Audi A3.

Erleben Sie den neuen Audi A3 Sportback mit ausdrucksstarkem Front- und Heckdesign sowie dynamischer Silhouette. Mit ihm sind Sie digital und voll vernetzt unterwegs.

✓ Audi GW Sommerleasing:

Profitieren Sie von attraktiven Leasingangeboten für junge Gebrauchtwagen¹ bis zum 22.07.2024.

✓ Kostenloser Audi Service Urlaubscheck:

Nur am 29. Juni 2024 bieten wir Ihnen einen kostenlosen Urlaubscheck für Ihr Fahrzeug an.

✓ Spaß und Unterhaltung:

Torwandschießen, Kicker und vieles mehr für Groß und Klein.

✓ Kulinarische Genüsse:

Genießen Sie Köstlichkeiten von Foodtrucks, erfrischende Getränke, Kaffee und Eis.

¹ Junge Gebrauchtwagen sind ehemalige Audi Mietfahrzeuge (AMF) oder Audi Werksdienstwagen (WDW) der AUDI AG mit einem Fahrzeugalter von max. 24 Monaten nach Erstzulassung, die über das Audi Handelsnetz vertrieben werden. Ausgenommen hiervon sind händlereigene Mietfahrzeuge der Marke Audi, die in der Erstverwendung über externe Mietwagengesellschaften wie bspw. EUROLEASING GmbH vermietet wurden. Detaillierte Hinweise finden Sie unter www.audi.de/jungegebrauchtwagen.

Audi Zentrum Bonn

Autohaus Jacob Fleischhauer GmbH & Co. KG Tel.: 0228/7264-600
Bornheimer Straße 222 verkauf-audi-bonn@fleischhauer.com
53119 Bonn service-audi-bonn@fleischhauer.com



Die bunte Welt der Musik und Einradkurs

Sommerferienprogramm im Stadtteilhaus Spich

Das Stadtteilhaus Spich freut sich, zwei spannende Workshops für Kinder im Sommerferienprogramm anzukündigen: „Die bunte Welt der Musik“ und einen Einradkurs. Beide Veranstaltungen bieten den Kindern die Möglichkeit, neue Fähigkeiten zu erlernen, kreative Ausdrucksformen zu entdecken und viel Spaß zu haben.

Musik-Workshop: Die bunte Welt der Musik

Wenn Du gern mit anderen gemeinsam Musik machen, hören und begreifen möchtest, dann komm zum Musik-Workshop! Beim Workshop „Die bunte Welt der Musik“ gibt es viele spannende Instrumente zum Kennenler-

nen und Ausprobieren. Wir lauschen verschiedenen Klängen und Geschichten, spielen lustige Musik- und Rhythmus-Spiele und trommeln auf den ganz speziellen „bOdrums“.

- Wann: 22.07.-26.07.2024, 10:00-13:00 Uhr
- Wo: Stadtteilhaus Spich, Niederkasseler Str. 12b
- Für wen: Kinder im Alter von 6-10 Jahren
- Kosten: 5 Euro

Anmeldung: Erforderlich, möglich ab Freitag, den 21.06.2024, 16:00 Uhr über das Beteiligungsportal

Einradkurs

Im Einradkurs lernen die Kinder verschiedene Aufstiegstechniken und Balanceübungen, sowohl alleine als auch mit Partner. Erste



Anmeldung zum Musik-Workshop

kleine Fahrkünste werden geübt, und für Fortgeschrittene gibt es Parcour- und Formationsübungen in Kleingruppen.

- Wann: 29.07.-02.08.2024, 10:00-13:00 Uhr
- Wo: Stadtteilhaus Spich, Nie-

Anmeldung zum Einradkurs

- derkasseler Str. 12b
- Für wen: Kinder im Alter von 7-14 Jahren
 - Kosten: 5 Euro
- Anmeldung: Erforderlich, möglich ab Freitag, den 21.06.2024, 16:00 Uhr über das Beteiligungsportal

Eröffnung der Ausstellung „Willkommen Wolf!?”

Wahner Heide Portal Burg Wissem

Das Wahner Heide Portal Burg Wissem lädt zur Eröffnung der Ausstellung „Willkommen Wolf!?” am 30. Juni 2024 um 14.00 Uhr ein.

Die Besucher*innen erfahren in dieser Ausstellung, was typisch für den Wolf ist, wie Wolfsspuren aussehen, lernen das Wolfsjahr kennen, erfahren, wovon der Wolf sich ernährt und wie er kommuniziert. Wie bestimmen Wissenschaftler die Herkunft der Wölfe, welche Aufgaben haben Herdenschutzhunde, welche Schutzmaßnahmen helfen den Nutztieren und wie

verhalten wir Menschen uns richtig bei der Begegnung mit einem Wolf - diesen Fragen geht diese Ausstellung nach.

Nach der Begrüßung durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister Erkan Zorlu wird Wolfgang Kwasnitza vom NABU Landesfachausschuss Wolf in NRW eine Einführung in die Ausstellung geben. Zudem möchte das Wahner Heide Portal auf zwei spannende Vorträge im Rahmen der Ausstellung, die bis zum 29.09.2024 zu sehen ist, aufmerksam machen:

„Rückkehr des Wolfes nach

Deutschland“ am 06.07.2024, 15.00 - 16.30 Uhr, mit Wolfgang Kwasnitza „Rückkehr des Wolfes nach

nach Deutschland“ am 29.09.2024, 11.00 - 12.30 Uhr, mit Dirk Heidt, NABU Rhein-Sieg e.V.



Service hat einen Namen

Schmitz

G
M
B
H

in Porz

• NW und GW
• HU/AU täglich
• Finanzierung und Leasing
• Reparatur aller Marken

• Unfallinstandsetzung
• Autoglas-Instandsetzung
• KFZ-Versicherung

Kaiserstraße 127 • 51145 Köln • Telefon 0 22 03 – 36 97 80
www.auto-schmitz-porz.de

Seit 1986 für Sie vor Ort!
Ihr CITROËN-, DS-Automobiles- und MAZDA-Partner.
Exklusiv im rechtsrheinischen Köln!



Das Wahner Heide Portal Burg Wissem lädt zur Eröffnung der Ausstellung „Willkommen Wolf!?” am 30. Juni 2024 um 14.00 Uhr ein.

Freie Betreuungsplätze in der Kindertagespflege

Für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

Ab dem 01.08.2024 sind in der Kindertagespflege der Stadt Troisdorf freie Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren verfügbar. Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte, professionelle und familienähnliche Betreuungsform, die speziell für Kinder bis zu 3 Jahren konzipiert ist. Zertifizierte Fachkräfte betreuen die Kinder individuell und fördern sie gezielt nach ihren Bedürfnissen. Die Betreuung findet vorwiegend im Haushalt der Kindertagespflegepersonen in Wohnnähe statt. In einer familiären, pädagogischen und flexiblen Betreuungsstruktur werden die Kinder in kleinen Gruppen von maxi-

mal fünf Kindern betreut. Diese Betreuungsform bietet den Kleinkindern einen „Wohlfühlort“, an dem sie sich frei entfalten und entwickeln können. In jedem Stadtteil von Troisdorf stehen Betreuungsangebote zur Verfügung. Interessierte Eltern können den Vermittlungsbogen ausfüllen oder sich direkt an die zuständige Fachberatung wenden. Wir informieren und beraten Sie gerne!

Kontakt Fachberatungen:

- Ulrike Derscheid
- E-Mail: DerscheidU@Troisdorf.de
- Telefon: 02241-900564
- Zuständige Stadtteile: Ober-

lar, Rotter See, Sieglar, Kriegsdorf, Eschmar, Müllekoven, Bergheim

- Anne Haltenhof
- E-Mail: HaltenhofA@Troisdorf.de
- Telefon: 02241-900538
- Zuständige Stadtteile: Mitte, Altenrath, Spich, Friedrich-Wilhelms-Hütte und West

Verfügbare Kindertagespflegepersonen in den Stadtteilen:

- Oberlar: 2
- Rotter See: 6
- Sieglar: 6
- Kriegsdorf: 2
- Eschmar: 1
- Müllekoven: 1



Zum Vermittlungsbogen

- Bergheim: 7
- West: 8
- Spich: 13
- Altenrath: 1
- Friedrich-Wilhelms-Hütte: 11
- Mitte: 21

Wanderung durch die militärische Vergangenheit

Wahner Heide

Das Portal Burg Wissem lädt zu einer spannenden Wanderung durch die Wahner Heide ein, die einen tiefen Einblick in die militärische Nutzung des Gebietes über zwei Jahrhunderte hinweg bietet. Die Veranstaltung findet am 29. Juni 2024 um 14:00 Uhr statt und wird von Historiker Dr. Ulrich Burger geleitet. Die Wahner Heide diente ab 1817 als Truppenübungsplatz für die preußische Artillerie und nach 1871 für die Artillerietruppe des Kaiserreichs bis zum Ende des Ersten Welt-

krieges. Auch die Wehrmacht nutzte das Gelände für ihre Artillerie-truppen. Nach 1952 wurde das Gebiet von Einheiten und Verbänden der belgischen Armee und ab 1957 von der neu gegründeten Bundeswehr verwendet.

Bis heute sind zahlreiche Relikte aus dieser bewegten Vergangenheit sichtbar.

Dr. Ulrich Burger wird die Teilnehmer auf eine etwa 4,5-stündige Wanderung mitnehmen, bei der die Geschichte der verschiedenen Armeen und die verbliebenen Objekte bis in

die Gegenwart beleuchtet werden. Teilnehmende sollten wettergerechte Kleidung, festes Schuhwerk, Rucksackverpflegung und ausreichend Getränke mitbringen.

Details der Veranstaltung:

- Veranstalter: Portal Burg Wissem
- Treffpunkt: Restaurant „Zur Heide“, Camp-Spich-Straße 1, 53842 Troisdorf
- Dauer: ca. 4,5 Stunden
- Kosten: Keine
- Anmeldung: Tourist-Information Burg Wissem, Tel.: 02241 900-

456 oder per E-Mail: tourist-information@troisdorf.de

- Teilnehmerzahl: Maximal 20 Personen

Interessierte können sich ab sofort anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos, die Plätze sind jedoch begrenzt. Für weitere Informationen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an die Tourist-Information Burg Wissem.

Kontakt:

Tourist-Information Burg Wissem, Telefon: 02241 900-456, E-Mail: tourist-information@troisdorf.de

Ende: Rathaus Aktuell



Autohaus Moll
GmbH & Co. KG

Klimaanlagenwartung

59,99 €*

* zzgl Material

wenn Kältemittel aufgefüllt werden muss

Große Klimareinigung

inkl. Pollenfilter

77,00 €

Gesamt

136,99 €



Dollendorfer Straße 365 · 53639 Königswinter

Telefon 02244-92510 · info@fiatmoll.com

www.moll-auto.de · www.wohnmobilservicepoint.de

Unternehmerfrühstück bei S.E.A. Datentechnik GmbH

Hightech-Schmiede: Von Mobilfunk-Vermessung bis Weltraumtechnologie

„Wir machen Dinge, die die Industrie nicht von der Stange produzieren kann - und Dinge, die sonst keiner macht.“ Mit diesen Worten eröffnete Dr. Gerd Schmitz, geschäftsführender Gesellschafter der S.E.A. Datentechnik GmbH, das Unternehmerfrühstück in Troisdorf. Rund 70 Gäste, darunter die Bundestagsabgeordnete Elisabeth Winkelmeier-Becker und Bürgermeister Alexander Biber, folgten der Einladung des Unternehmer-Clubs pro Troisdorf und der Wirtschaftsförderung TROWISTA in die Zentrale des Unternehmens an der Mülheimer Straße.

Die S.E.A. Datentechnik GmbH, gegründet 1995 von den ehemaligen DLR-Wissenschaftlern Wolfram Koerver und Dr. Gerd Schmitz, hat sich als hochspezialisierte Hightech-Schmiede etabliert. Mit 45 Mitarbeitern - überwiegend Akademikern und Ingenieuren - entwickelt das Unternehmen einzigartige Mess- und Testsysteme. Diese kommen in verschiedensten Bereichen zum Einsatz: von Raketentriebwerkstests über die Luftfahrt bis hin zu Formel-1-Windkanälen.

„Unsere Systeme fliegen im Welt Raum mit, testen Raketentriebwerke und arbeiten für Markenherrscher wie Miele oder Vorwerk“, erläuterte Dr. Petersen, weiterer Geschäftsführer im Unternehmen, im Interview mit pro Troisdorf-Vorstandsvorsitzendem Christian Seigerschmidt. Die Messsysteme von S.E.A. sind auch für das autonome Fahren und die V2X-Kommunikation unverzichtbar. Besondere Pro-



TROWISTA-Geschäftsführer Wolf-Dieter Grönwoldt, Dr. Gerd Schmitz, Geschäftsführender Gesellschafter S.E.A. Datentechnik GmbH, Bürgermeister Alexander Biber und Christian Seigerschmidt, Vorstandsvorsitzender des Unternehmer-Clubs pro Troisdorf (v. l.).

jekte umfassen die Messung der Eisdicke in der Arktis für das Alfred-Wegener-Institut und die Erprobung neuer Energieträger für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt.

Eine besondere Stärke des Troisdorfer Unternehmens liegt in der Inhouse-Produktion: „Software, Hardware und Elektronik-Komponenten werden bei uns mit einem hohen Anteil an Handarbeit hergestellt“, betonte Wolfram Koerver. Dieser Ansatz ermöglicht es S.E.A., maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln, die exakt auf die Bedürfnisse ihrer Kunden abgestimmt sind.

Neben dem Bereich „Test & Measurement“ hat sich S.E.A. auch in der Funktechnik einen Namen gemacht. Das Unternehmen erstellt funktechnische Systeme zur Mobilfunkvermessung - in Trois-

dorf gefertigte Messkoffer, die mit 40 Handys ausgestattet sind, bieten ein umfassendes Bild der Netzverfügbarkeit. „Wir haben auf dem Campus der früheren DN gerade eine Funkvermessung durchgeführt. Dort läuft ein experimentelles Projekt zur Funksteuerung von Gabelstaplern über ein privates Industriennetz“, berichtete Koerver. Mit einer Forschungs- und Entwicklungsquote von rund 25 Prozent ist das Unternehmen stark innovationsgetrieben. Die Absatzmärkte von S.E.A. liegen hauptsächlich in Deutschland und Europa, doch auch in Südkorea, Japan, China und den USA sind ihre Systeme gefragt.

Christian Seigerschmidt fasste das Unternehmerfrühstück treffend zusammen: „S.E.A. ist ein Hidden Champion von Weltrang. Dieses Unternehmerfrühstück hat faszinierende Einblicke in Zukunftstechnologie geboten - nur dass diese Zukunft in Troisdorf schon Gegenwart ist.“

Wolf-Dieter Grönwoldt, Geschäftsführer der TROWISTA, ergänzte: „Wissensgetriebene KMU gehören untrennbar zum Branchenmix in Troisdorf. Die S.E.A. Datentechnik ist ein außergewöhnliches Beispiel unternehmerischer Initiative. Wir können stolz sein, diesen Technologieführer hier zu haben.“

Die S.E.A. Datentechnik GmbH bleibt ein Paradebeispiel dafür, wie Spitzenforschung und innovative Lösungen aus Troisdorf heraus globalen Einfluss haben können - eine Erfolgsgeschichte, die mit jedem neuen Projekt fortgeschrieben wird. Einen Ausblick gaben die Geschäftsführer von S.E.A. ebenfalls: Die Marktpräsenz soll weiter ausgebaut und neue Anwendungsfelder erschlossen werden.

Insbesondere im Bereich der Funktechnik und der industriellen Mess- und Prüftechnologie sehen die Geschäftsführer großes Potenzial. (pho)



Messkoffer zur Mobilfunkvermessung.



Bundestagsabgeordnete Elisabeth Winkelmeier-Becker und pro Troisdorf-Vorstandsmitglied Heinz Nagel

Reparieren statt Wegwerfen

Das Repair-Café am Heinrich-Böll-Gymnasium

Ein starkes Zeichen für Nachhaltigkeit und Gemeinschaftssinn setzte wieder das Repair-Café am Heinrich-Böll-Gymnasium. Unter dem Motto „Reparieren statt Wegwerfen“ kamen Schülerinnen und Schüler, Lehrende, Eltern und zahlreiche Mitglieder der Schulgemeinschaft zusammen, um defekte Elektrogeräte und Fahrräder mit den Reparateuren wieder funktionsfähig zu machen. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer reparierten zusammen mit den Schülerinnen und Schülern defekte Geräte oder gaben Hilfestellung, um eine erfolgreiche Instandsetzung zu ermöglichen. Die Organisatoren Mathis Warnat und Martin Hundrup zeigten sich begeistert über die große Resonanz und betonten die Bedeutung solcher Initiativen: „Das Repair-Café ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie unsere Schulgemeinschaft zusammenkommt, um einen positiven Beitrag für die Umwelt zu leisten. Gleichzeitig fördern wir handwerkliche Fähigkeiten und stärken das Bewusstsein für Nachhaltigkeit bei unseren Schülern.“

Auch bei diesem Repair-Café gab es zusätzlich wieder zwei kreative Upcycling-Workshops. Beeindruckend war die Anzahl der Schüler, die ihr eigenes EM-Trikot herstellten. Mehr als 20 Schülerinnen und Schüler kreierten mit Textilfarbe und Textilspray ihr ganz eigenes Trikot - passend zum EM-Auftaktspiel am Abend. Im **Workshop Nähen** wurden zusätzlich Köln-Taschen mit Domapplikation genäht.

Im Workshop Werken konnten darüber hinaus zwei verschiedene Arten von insektenfreundlichen Bienenhotels hergestellt werden. Herr Mathis Warnat, einer der Organisatoren und selbst bekennender Bienenhotelfreund, zeigte den Schülern, wie man mit der Bohrmaschine unterschiedlich große Löcher in das Holz bohrt und konnte den Schülern zusätzlich Wissen über die verschiedenen Bienenarten vermitteln. Für das leibliche Wohl sorgten zwei Mütter ehemaliger Schülerinnen mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee, was die Veranstaltung zusätzlich zu einem gemütlichen Treffpunkt für den Austausch und das Beisammensein machte.

Das Repair-Café ist eine von vielen Möglichkeiten, sich aktiv für den Umweltschutz einzusetzen: Gegenstände sind länger benutzbar, Ressourcen werden geschont, Müll vermieden und Energie eingespart. Das Reparieren weckt zudem die Lust am Selbermachen, schult das Verständnis für die Funktionsweisen von Geräten und vermittelt somit auch praktisches, alltagsnahes Wissen.

Das Repair-Café am Heinrich-Böll-Gymnasium war ein voller Erfolg und wird sicherlich nicht die letzte Veranstaltung dieser Art gewesen sein. Auch im nächsten Schuljahr wird es wieder vier Repair-Cafés geben, eines im jeden Quartal. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern und allen Teilnehmenden, die diesen Tag zu einem nachhaltigen und schönen Erlebnis gemacht haben.





BROHL
BÄCKEREI & CAFÉ

BACK- & KAFFEE KULTUR SEIT 1835
www.broehl.net

Facebook: BRÖHLS Back- & Kaffee Kultur • Instagram: baeckerei_broehl

Sauna - eine gesunde Idee



Im Hause der
MASSAGEPRAXIS
Ingo Honecker



staatl. gepr. Masseur, med. Bademeister, Lymphtherapeut, Sportphysiotherapeut
53844 Troisdorf-Sieglar • Vorgebirgsblick 15 • Tel 0 22 41 - 40 38 05



www.two-4-roof.de

BEDACHUNGEN



GmbH

- Dacheindeckungen
- Fassadeneindeckungen
- Flachdachabdichtung
- Einblasdämmung
- Fassadenbekleidung
- Reparaturdienst
- Klempnerarbeiten

Bonner Str. 44 · 53842 Troisdorf · Tel. 02241 404525

www.bedachungen-franken.de



Ein gebrauchtes Eigenheim kaufen

Worauf muss ich achten?

Der Kauf älterer Häuser bietet gerade jungen Familien eine gute Chance für den Einstieg ins Wohn-eigentum, zumal die Preise vielerorts zuletzt gesunken sind. Worauf sie bei der Entscheidung achten sollen, erläutert Christopher Tüllmann, LBS-Immobilienberater und ein vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zertifizierter Energieberater.

„Inzwischen liegt der Fokus schon beim ersten Besichtigungstermin auf dem Energieverbrauch der Immobilien“, berichtet Tüllmann. „Besonders der Austausch der Heizung bereitet vielen Interessenten Sorge.“ Das novellierte Gebäudeenergiegesetz sieht vor, dass seit 1. Januar 2024 Neubauten in Neubaugebieten zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien beheizt werden müssen, für Altbauten in Städten

über 100.000 Einwohnern jedoch erst ab Mitte 2026, in kleineren Gemeinden erst Mitte 2028, wenn diese eine kommunale Wärmeplanung erarbeitet haben. So wird Immobilieneigentümern und -eigentümerinnen ermöglicht, ihr Haus auch an Nah- oder Fernwärmenetze anzuschließen.

Tipps für die Sanierungsplanung

Energieberater Christopher Tüllmann rät dazu, folgende Fragen zu stellen: Welche Gewerke sind noch im Ursprungszustand, was wurde schon renoviert, gibt es Rechnungen dazu? Finden sich Bauschäden wie Undichtigkeiten, Feuchtigkeit oder Risse? Gibt es kritische Materialien wie Asbest in Fassadenplatten oder alte Holzschutzanstriche? Wie aktuell ist der technische Standard der Elektrik? Und wie ist der Zustand der Fensterrahmen, der Verglasung und des Ein-



Foto: Pixabay

bruchschutzes? Ein Experte kann daraufhin sagen, wann mit welchen Maßnahmen und Kosten zu rechnen ist. Das Gebäudeenergiegesetz schreibt vor, dass Sanierungsmaßnahmen wie Dach- und Dachboden-dämmung sowie die Isolierung frei-liegender Heizungs- und Wasser-rohrleitungen innerhalb von zwei Jahren nach dem Kauf fertiggestellt werden müssen.

Zahlreiche Fördertöpfe für Kauf und Modernisierung

Es kommen schnell fünfstellige

Summen zusammen, zumal ab 2024 zusätzlich Wohn-Riester nutzbar ist. Wichtig: kein Hand-werkerauftrag, bevor nicht die För-derzusage vorliegt. Einen Über-blick über die Kosten gibt der Mo-dernierungskostenrechner der LBS. Dort werden Einzelmaßnahmen samt ihrem Einsparpotenzial ausgewiesen. Einen Podcast und viele weitere Tipps zum Althaus-kauf sind im Ratgeberbereich auf www.lbs-immobilien-profis.de/ratgeber zu finden. (akz-o)

Persönlich an Ihrer Seite!

SIEGER & SIEGER
Immobilienexperten

Verkauf • Vermietung • Bewertung • Energieausweise

www.sieger-sieger.de

Wenig Aufwand mit Online-Plattform

Vermietung auf Zeit

Die veränderte Arbeitsrealität steigert den Bedarf an flexiblem Wohnen auf Zeit. Denn: Jahrelang an ein und demselben Ort arbeiten - das war einmal. Heute setzen vor allem internationale Firmen vermehrt auf Agilität und entsenden ihre Mitarbeitenden weltweit. Für die Angestellten bedeutet das: neue Länder, neue Städte, neue Menschen. Und am Ende auch immer wieder eine



Schnelle und unkomplizierte Vermietung? Das wünschen sich viele Vermieter:innen und Wohnungssuchende. Foto: Guille Faingold/stocksy.com/akz-o

neue Wohnung. Diese sogenannten Expats wollen keine langfristigen Mietverträge abschließen, sich auf unzählige Wartelisten setzen lassen oder ihre Wohnung erst komplett einrichten. Sie möchten schnell und unkompliziert einziehen und sich wohlfühlen können. Obgleich diese temporäre Wohnform für Vermieter:innen großes Potenzial bietet - die Nachfrage steigt seit Jahren - stellt sie sie auch vor neue Herausforderungen: Von Möblierung bis Vermarktung, von Mietersuche bis Vertragsabwicklung - die Liste, bis eine Immobilie passende Mieter:innen gefunden hat, ist lang, der Arbeitsaufwand intensiv. Gut beraten ist, wer sich für die erfolgreiche Wohnungsvermietung für eine spezialisierte Plattform entscheidet, die diese Arbeit auf Knopfdruck abnimmt.

Perfekt auf die Bedürfnisse eingestellt

Das in Berlin ansässige Unternehmen Wunderflats zum Beispiel bietet eine solche Lösung, die auf die

Suche eine 1-2 Zimmer-Wohnung in Siegburg, Hennef, Troisdorf, Sankt Augustin oder Neunkirchen-Seelscheid zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Gerne mit Balkon oder Terrasse. **Max. 500 kalt + Nebenkosten.**

Zuverlässige, ruhige Mieterin mit unbefristetem Arbeitsvertrag.
Ich freue mich über jede Rückmeldung unter **02241 260134**



Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Hennef	Siegburg / Zentrumsnähe
Für ein Ehepaar suchen wir einen möglichst stufenlosen Bungalow mit Garten u. Terrasse am Wohnbereich, Wfl. ca. 100 m ² u. mind. 3-4 Zimmern, Preis bis 400.000,- €	Für ein Ehepaar suchen wir eine kleine gepflegte Eigentumswohnung mit Balkon (ggf. Aufzug im Haus), Wohnfläche ca. 80 m ² · 90 m ² , Preis bis ca. 270.000,- €
Troisdorf + 10 km Umkreis	Diskreter Verkauf
Für einen Mehrgenerationenhaushalt suchen wir ein EFH/ZFH mit Garten, Wfl. ab 150 m ² und mind. 6 Zimmern, Garten und PKW-Stellplatz, Preis: offen	Auf Wunsch vermarkten wir Ihre Immobilie unter Ausschluss der Öffentlichkeit - privat, vertraulich und diskret. Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne unverbindlich!

www.bender-immobilien.de • 0 22 23 / 29 66 80

Bedürfnisse der einzelnen Kundengruppen zugeschnitten ist und gleichzeitig den Arbeitsaufwand für Vermieter:innen erheblich reduziert: Mit nur wenigen Klicks inserieren sie ihre Unterkunft und vermieten sicher über die Plattform. Alle potenziellen Mieter:innen sind verifiziert und sobald eine Buchungsanfrage eingeht, können Vermieter:innen entscheiden, wer den Zuschlag erhalten soll. Der Mietvertrag kann

einfach online unterschrieben werden - in Anbetracht der häufig im Ausland ansässigen Mieter:innen der deutlich schnellere Weg. Dazu kommt, dass viele Mietanfragen direkt über das Unternehmen abgewickelt werden, für das die Person arbeitet. Da überrascht es auch kaum, dass neun von zehn Buchungen ohne Besichtigungstermin abgeschlossen werden - das spart schließlich Zeit und Aufwand. (akz-o)

Bürkle
IMMOBILIEN



WIR BEWERTEN IMMOBILIEN

BESUCHEN SIE UNS –
WIR BERATEN SIE KOMPETENT UND FAIR

Spezialisiert auf
Verkauf | Bewertung | Vermietung
Scheidung | Erbschaft

Wir beraten Sie **kostenlos und völlig unverbindlich**:

Hauptstraße 168 | 53842 Troisdorf-Spich

02241 / 90 57 900

buerkle@buerkle-troisdorf.de

www.buerkle-troisdorf.de

Wanderfreunde Rhein-Sieg, Troisdorf

Tageswanderungen vom 26. bis 30. Juni

Mittwoch, 26. Juni: Von Geislarn Kloster zur Siegmündung (A), 10 km, Wanderführer Wolfgang Ufer, Tel: 0176 47524678, Abfahrt um 9.54 Uhr mit dem Zug vom Bahnhof Troisdorf (über Siegburg)

Donnerstag, 27. Juni: Apollinarisschleife, Runde ab Remagen

(ca. 270 Hm), 14 km, Wanderführer Gerd Oswald, Tel. 02241 314364 oder 0171 1289310, Abfahrt um 9 Uhr mit dem Zug vom Bf. Troisdorf (über Beuel / Bonn Hbf)

Samstag, 29. Juni: Grillfest der Wanderfreunde Rhein-Sieg (nur

für Mitglieder) im Kanu Club Troisdorf (mit vorhergehender Wanderung (ca. 10 km) ab Kanuclub um 10 Uhr

Wegen etwaiger kurzfristiger Änderungen bzgl. Abfahrtszeiten Bahn etc. bitte vorab nochmal auf unserer Webseite

www.wanderfreunde-rhein-sieg.de informieren. Damit wir unser Programm auch künftig aufrecht erhalten können, werden dringend Wanderführer gesucht. Sollte sich jemand angesprochen fühlen, bitte einen unserer aktuellen Wanderführer ansprechen.

Anzeige

Der Ferienspaß 2024 in den Fußballcamps in Köln und Rösrath für alle Mädels und Jungs von 5 - 16 Jahren

JETZT ANMELDEN UND PLÄTZE SICHERN!!!!

Auf geht's in deine Sommer-Ferien-Fußballcamps ab 08.07.2024 in Köln und ab 15.07.2024 in Rösrath.

Seit mehr als 24 Jahren sind unsere Fußball Feriencamps die Auszeit für Kinder von 5-16 Jahren, in der sie von ihren alltäglichen Belastungen Abstand nehmen können, um ihren eigenen Akku wieder mir Spass und Freude aufzuladen.

In unseren Fußball-Feriencamps sind auch Kinder willkommen, die noch in keinem Verein Fußball spielen, die bisher nur gerne mal auf dem Schulhof oder auf der Straße gekickt haben. Aber auch Kids, welche schon im Verein kicken, sind hier bestens aufgehoben.

Es werden Techniken gelernt, die Lauffreudigkeit gefördert und die Koordination geschult. All dies geschieht, in unseren Feriencamps, mit viel Geduld und Motivation für die Kinder, durch ein erfahrenes gut ausgebilde-



tes Trainerteam. Dazu gehören Ex-Profi-Fußballer, DFB-lizenzierte Trainerinnen und Trainer, Sport-hochschulabsolventinnen und Absolventen, sowie weiteres engagiertes Betreuungspersonal. Durch die Kombination von Spiel und Disziplin in unseren Feriencamps, leisten alle Trainer/innen und Betreuer/innen einen wertvollen Beitrag zur Förderung der sportlichen und sozialen Entwick-

lung der teilnehmenden Kinder. In unseren Fußballferiencamps lernen sie auch fairen und respektvollen Umgang untereinander und miteinander.

Sie finden neue Freunde unter Gleichgesinnten und verbringen die Tage in den Ferien-Fußballcamps an der frischen Luft. Das wichtigste aber ist das Spiel mit dem Ball, welches den Kindern, mit viel Freude, Geduld und Spass, durch ein engagiertes Trainerteam vermittelt wird.

Die Kinder können zwischen 8.00 und 9.00 Uhr gebraucht werden. Für das leibliche Wohl ist ganzjährig durch unsere Vollverpflegung gesorgt.

Es gibt ein gemeinsames Frühstück und gegen 13.00 Uhr frisch gekochtes Mittagessen. Der Nachmittagssnack bringt zwischendurch noch eine kleine Erholung. Getränke und Obst stehen den Kindern

den ganzen Tag zur Verfügung. Unsere Fußballcamps finden an 2 Standorten statt:

KÖLN-NIPPES in Kooperation mit Nippes TFG Köln-Nippes 1878 1., 2., 3. und 4. Sommerferienwoche auf der Bezirkssportanlage, Merheimer Str. 265, Köln-Nippes

RÖSRATH in Kooperation mit Union Rösrath 2., 4., 5. und 6. Sommerferienwoche auf der Kunstrasen-anlage, Freiherr-vom-Stein-Str. Rösrath

Das Team um Orga-Schirmherr Erich Rutemöller, FC IKONE Harald Konopka, Ex-Profi Sascha Lenhart und dem Technischem Leiter Klaus Dimolfetta und weiteren, hoch motivierten Trainer/innen und Betreuer/innen, freut sich schon auf jedes einzelne Kind.

Mehr Infos und Anmeldung gibt es auf der Projektseite: ferien-fussballcamps.de



Johannesgeding am 29. Juni

Liebe Fischerbrüder!
Hiermit laden wir alle Fischerbrüder herzlich zum nächsten Johannesgeding ein.

Termin: Samstag, 29. Juni, um 14 Uhr im Fischereimuseum, Nachtigallenweg 39

Wir werden auf dem Geding die Tätigkeitsberichte für das 1. Halbjahr 2024 bekanntgeben und die geplanten Maßnahmen für das 2. Halbjahr vorstellen.

Die entsprechende Tagesordnung wird als Tischvorlage ausliegen.
Der Vorstand würde sich freuen, viele Fischerbrüder begrüßen zu können.

Mit fischerbrüderlichem Gruß
Günter Engels

1. Brudermeister
Peter Schell
2. Brudermeister
Markus Engels
Geschäftsführer



Vielfältige Arten, hier Vögel und Schildkröten, gibt es in der Umgebung zu entdecken.



Der Diescholl am Fischereimuseum im Frühling

Troisdorfer Bluesclub e. V. präsentiert Bill Baum's Bluesbenders

Mit dem Engagement von **Baum's Bluesbenders** gibt es einen echten Kracher.
Ihr Motto: „High Energy Blues & Roots Show“ trifft voll und ganz zu.

Baum's Bluesbenders - dies bedeutet Blues mit Feeling, manchmal zum Träumen, meist zum Abtanzen und Abfeiern.
Die Gruppe bietet fetzigen Texas Shuffle, waschechten Chicago Blues und abgedrehten West-coastsound der 50er- und 60er-Jahre, immer neu und lebendig

interpretiert und stilsicher vorge-
tragen.

Baum's Bluesbenders ist eine Bonner Band, die internationalen Maßstäben gerecht wird.

Die **Bluesbenders** sind seit der Gründung 1993 ständig live on the Road. Auftritte bei der Bonner Bluesconvention, bei den Leverkusener Jazztagen, beim Rheinkulturfestival, in der Bonner Harmonie, in Clubs, Kneipen, Privat- und Firmenveranstaltungen - die **Bluesbenders** haben ihr Publikum stets unter Strom gesetzt.

Bill Baum (Gitarre, Slide Gitarre, Gesang und Keyboards), das Bonner Bluesurgestein und Gründer der Band, ist bereits seit 1976 live on Stage.

Er wird unterstützt von Uwe Placke (Gesang, Harp, Gitarre), Rainer Wilke an der Bassgitarre sowie Francis Holzapfel am Schlagzeug.

Zusammen sind sie Garant für einen tollen Abend mit einer mitreißenden Show.

Als Vorgruppe präsentiert sich wie immer die Hausband **BB's Blues-**

unserem Vereinslokal (Gaststätte Klein, Troisdorf, Frankfurter Str. 75)

statt. Selbstverständlich sind auch alle Senatorinnen, Senatoren und „Joode Fründe“ eingeladen, der Veranstaltung beizuwollen. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.



Neues vom MGV-Spich

Herzlichen Glückwunsch zum 150-jährigen Vereinsjubiläum

Der MGV-Spich feiert Geburtstag am 29. Juni - „Familienkonzert“ der Telegin Chöre

150 Jahre MGV-Spich, das ist wirklich eine beeindruckende Leistung und ein Grund zum Feiern. 1874 bis 2024, exakt am 150. Jahrestag der Vereinsgründung blicken wir im Spicher Bürgerhaus an der Waldstraße gemeinsam auf eine so lange und erfolgreiche Vereinsgeschichte zurück.

Die große Festveranstaltung beginnt um 18.30 Uhr, der Einlass ab 17.45, Eintritt frei.

Spich feiert mit seinem ältesten Verein, der seit 1974 Träger der von Bundespräsident Theodor Heuss gestifteten Zelter Plakette ist. Vielen Dank dem Spicher Ortsring für die Mithilfe beim Fest und ganz besonders den Freiwilligen Feuerwehr Spich, dem KEC Fanclub Spich, der Burggarde Spich und dem Karnevalsaußschuss Spich.

Für ausgesuchte Speisen und Getränke zu fairen Preisen sorgt das Team der „Spicher Höhen“ unter der Leitung von Guido Krüper.

Wir sind stolz darauf, dass unser Chor seit 150 Jahren Menschen zusammenbringt, Freundschaften schafft und gemeinsame Ziele verfolgt. Am Jahrestag der Gründung treffen die Telegin Chöre in Spich zusammen zu ihrem allerersten gemeinsamen „Familienkonzert“. Zu unserem Jubiläum werden wir

am Abend mit großer Freude Herrn Alexander Biber, den Bürgermeister der Stadt Troisdorf, als Laudator begrüßen.

Gemeinsam mit dem Spicher Ensemble wird dieser Abend musikalisch gestaltet in der Reihenfolge des Auftretens vom MGV Urbach 1891, von der Chorgemeinschaft St. Antonius Holtorf, vom MGV „Concordia“ Kelters, Vom MGV „Freundschaftsbund“ & Singing Kölsch-Büllesbach. Beim großen Abschlusschor werden dann über hundert Sängerinnen und Sänger gemeinsam auf der Bühne stehen.

Die Leitung des Sängerfestes liegt bei unserem gemeinsamen Chorleiter Andrey Telegin, der die meisten Werke für seine Chöre arrangiert hat.

Am Flügel erwartet uns an diesem Abend ein besonderer Höhepunkt: Die orchestrale Begleitung durch Ekaterina Klewitz, die neben ihrer Tätigkeit als Pianistin und Arrangeurin seit 2007 den Kinder- und Jugendchor der Bonner Oper leitet, der in zahlreichen Produktionen auf der Bonner Opernbühne zu erleben ist. 150 Jahre MGV-Spich, möge dieser ganz besondere Anlass uns alle zusammenführen und für die Zukunft inspirieren. Wir möchten diesen Geburtstag mit Ihnen feiern und gemeinsam auf die nächsten 150 Jahre anstoßen!

Die Osteoporose-Selbsthilfegruppe Troisdorf feiert 30-jähriges Jubiläum

1994 wurde die Gruppe von Frau Karin Hofrath gegründet, seit 2005 leitet Frau Ursula Winkelmann die Gruppe.

Zurzeit haben wir 37 Mitglieder die sich regelmäßig montags zum Funktionstraining treffen. Außerdem bieten wir Arztvorträge, Informationen rund um die **Osteoporose-Erkrankung** an. Die Mitglieder haben großes Interesse an diesen Veranstaltungen. Aus persönlichen Gründen muss Frau Winkelmann die Lei-

tung zum Ende des Jahres abgeben. Damit die **Osteoporose-Gruppe** bestehen bleiben kann, suchen wir einen Nachfolger-in für dieses Ehrenamt. Wir hoffen sehr dass sich jemand dafür interessiert und bereit wäre, die Leitung der **Osteoporose-Gruppe** zu übernehmen. Gerne steht Frau Winkelmann für Informationen zur Verfügung.

Osteoporose Selbsthilfegruppe Troisdorf
Tel. 02241 46702

Pokale für die kleinen und die großen Meister

Schachklub Troisdorf ehrt Turniersieger



Siegerinnen und Sieger der Jugend Vereinsmeisterschaft 2024.
Fotos: Martin Bentlage

Mit 15 Jugendlichen fand die Jugend-Vereinsmeisterschaft 2024 des 1. SK Troisdorf unter Leitung des Jugendwartes Horst Hardebusch wieder eine große Resonanz. Den Turniersieg in der Gesamtwertung und den Pokal sicherte sich nach spannenden Partien Jonas Wissen vor Elija Ragg und Kevin Rattay. Die erfolgreichsten Spieler/innen in den unterschiedlichen Altersgruppen freuten sich ebenfalls über schöne Pokale. Bei der Vereinsmeisterschaft der Erwachsenen gab es einen Teilnehmerrekord. Es nahmen 30 Spieler in drei Gruppen teil. Turniersieger wurde nach 2016 erneut Uli Keßler vor Titelverteidiger Andreas Schwarz und Turnierleiter Jean-Pierre Fuß, der dem

neuen Titelträger den Wanderpokal überreichte. Sieger der Gruppe B wurde Jungstar Maxime Hallen vor Salvador Cibotaru, die im kommenden Jahr im Kampf um die Vereinskrone ein Wort mitsprechen wollen. Stefan Borsutzky und Sascha Arndt setzten sich in Gruppe C durch und spielen im kommenden Jahr eine Klasse höher. Neulinge sind im Verein willkommen und sind eingeladen, ein paar Spielchen zu machen und den Klub kennenzulernen. In der Europaschule Am Bergeracker trifft sich die Jugend jeden Dienstag ab 17 Uhr. Die Erwachsenen spielen und trainieren ab 19 Uhr. Auf der Webseite www.sketroisdorf.de hält der Klub viele Infos bereit. Ewald Heck



Sieger der Vereinsmeisterschaft 2024: Andreas Schwarz, Dr. Ulrich Keßler und Jean-Pierre Fuß



Sieglarer Turnverein

Gemeinsam Sport erleben!

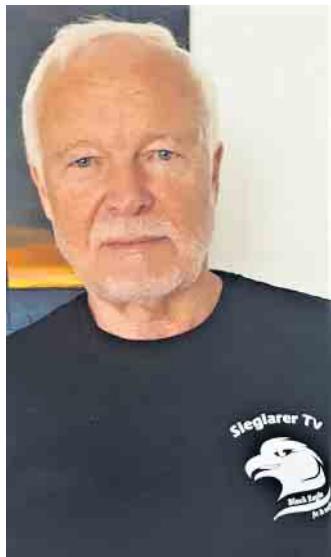


Kampfsport & Kampfkunst

Der Abteilungsleiter Peter Bahn macht keine Pause in den Sommerferien. Wie in jedem Jahr trainiert Peter mit seiner Gruppe Black Eagles im Vereinsheim. Jeden Dienstag und Donnerstag trifft sich die Gruppe von 19 bis 21 Uhr im Vereinsheim des Sieglarer Turnvereins. Damit bleiben unsere Senioren fit.

Zum Probttraining können gerne Interessenten reinschnuppern und mehr über Verteidigung und Beihaltung im täglichen Leben erfahren.

Einfach vorbeikommen in der Kerschensteiner Str. 21, hinterer Zugang der Gertud-Koch-Gesamtschule.



Der Sieglarer Turnverein: „Mir wornen widder do bei“

Ochsenfest 2024

Auch wenn die Veranstaltung schon am 26. Mai stattfand, möchte sich der Verein besonders bei zwei Gruppen bedanken, die zum Erfolg des Ochsenfestes einen großen Teil beigetragen haben. Die stark gewachsene **Judogruppe** zeigte mir der neuen Übungsleiterin Lisa Hilbers, was sie gelernt haben.

Die Abteilung Fitness & Dance wurde durch **Nancy Meyer-Buvens** vertreten. Mit zwei Gruppen traten die Mädels abwechselnd nicht nur auf unsere „STV-Bühne“, sondern auch auf der Hauptbühne mehrmals auf. Der Moderator der Hauptbühne, Manfred Engels, bedankte sich für die jahrelange Unterstützung durch Nancy und überreichte ihr zum Dank einen Blumenstrauß.

Auch gilt dem Dank über den gelangen Ablauf unserem Jugendwart Max Schütz und allen Helfern, die für zum Gelingen betragen.

Harry Harter



Fit in den Ferien

Keine Lust auf Faulenzen in den Sommerferien?

Da können wir was tun! Der Sieglarer Turnverein bietet dir die Möglichkeit, dich auch in den Ferien fit zu halten.

Bei einem abwechslungsreichen Programm mit **Body Fitness** und

Workout - mit Elementen aus Aerobic und Bauch/Beine/Po und viel guter Musik!

Bei gutem Wetter findet der Kurs draußen statt.

Bei Regen gehen wir ins Vereinsheim.

Eure Heike Erlenkamp



Hier sind die Termine:

Jeweils Montags und Mittwochs

19 bis 20 Uhr

8./10./15./17. Juli

5./7./12./14./19. August

Mitglieder zahlen für den Kurs 15 Euro, Nicht-Mitglieder zahlen 25 Euro.

Du kannst dann selbst entschei-

den, wann du kommen möchtest.

Die Anmeldungen erfolgen über unsere Homepage:

www.sieglarertv.de -

Rubrik „Kurse geschlossene Staffel“ - „Platzreservierung“ - „Fit in den Ferien“.

Alternativ eine E-Mail schicken an kurse@sieglarertv.de.

Sieglarer Turnverein 1897 e.V.

Gemeinsam Sport Erleben

mit dem Sieglarer TV

Was bieten wir?

reinschauen in:

www.sieglarertv.de



Podium für Brändlin und Lüters

Molinski steigt in Eliteklasse auf

Ein erfolgreiches Wochenende liegt hinter dem RV Blitz Spich und dem Team Kern-Haus. Beim Rennen „Rund um die Markthalle“ in Müns-ter-Hiltrup waren gleich zwei Fahrer erfolgreich. Im Rennen der Elite, das als Kriterium ausgetragen wurde, bildete sich nach der ersten Wer-tung eine fünfköpfige Spitzengruppe, jedoch zunächst ohne Beteili-gung eines Spicher Fahrers. Frank Lüters setzte mit einem Mitstreiter

zur Verfolgung an und konnte wenige Runden später aufschließen. In der Spitzengruppe sicherte sich Lüters Punkte, bevor der Rundenge-winn vollzogen wurde. Durch den zweiten Platz in der Schlusswertung sicherte sich der Fahrer des Team Kern-Haus den zweiten Gesamtrang hinter Gianluca Weßling vom Team Sienna Garden Racing. Jan Madalinski wurde 14. Bei den Amateuren verpasste Daniel Luhmer die ent-



Siegerehrung von Paulina Brändlin. Foto: Tim Lux

scheidende zweiköpfige Spitzengruppe, wurde Vierter im Sprint des Hauptfeldes und somit starker Sechster. In Geißlingen konnte sich Paulina Brändlin beim Interstuhl Cup der Elite Frauen in Szene setzen. Sie gestaltete das Rennen aktiv mit und zeigte sich regelmäßig an der Spitze des Rennens. Im Final-sprint fehlten ihr ein wenig die Körner, so dass sie sich mit dem zweiten

Platz zufrieden geben musste. Auch Julius Molinski vom Team Kern-Haus meldete sich nach langer, krankheitsbedingter Abwesenheit ein-drucksvoll zurück. In Fremdiswald (Sachsen) ging er bei einem 81 Kilo-meter langen Straßenrennen auf ei-ner neun Kilometer langen Runde an den Start. Mit einem vierten Rang sicherte sich Molinski den Aufstieg in die Eliteklasse.



Siegerehrung von Frank Lüters. Foto: Nathalie Lüters

Spicher Seniorenturnerin siegt in Riga

Am ersten Juniwochenende fand der 23. Internationale Länder-kampf „Latvian Veterans Open 2024“ im Gerätturnen in Riga,

Lettland, statt. In verschiedenen Altersklassen traten Turnerinnen und Turner aus acht Nationen - Lettland, Österreich, Belgien, Großbritannien, Norwegen, Moldawien, Litauen und Deutschland - zum Wettbewerb an. Hier star-teite in der Altersklasse 60+ Ursula Depré vom 1. FC Spich an drei Geräten. Ihre Übungen am Stufenbarren (11,90 Punkte), Schwebebalken (13,50 Punkte) und Boden (13,40 Punkte) konnte sie souverän präsentieren. Die beiden höchsten Wertungen gingen in die Endwertung ein. So konnte sich Ursula Depré mit 26,90 Punkten den Sieg sichern. In der nationalen Gruppenwertung erturnte sie den 2. Rang. Herzlichen Glückwunsch!



Neue Gymnastikanzüge für die Leistungsturnerinnen des 1. FC Spich

Kürzlich wurden neue Gymnastikanzüge für die Leistungsturnerinnen des 1. FC Spich angeschafft. Dank der großzügigen Unterstützung des Vereins konnten die Turnerinnen die Freude und Dankbarkeit über die neuen Anzüge zum Ausdruck bringen. Diese werden sie voller Stolz bei ihren kommen-

den Wettkämpfen präsentieren. Die Anschaffung neuer Gymnastikanzüge für die Leistungsturnerinnen des 1. FC Spich dient dazu, das Team nicht nur äußerlich einheitlich und professionell auftre-ten zu lassen, sondern auch den Zusammenhalt und den Team-geist zu stärken



Sommer-Tauchkurs beim Sub-Aqua-Club Troisdorf

Der nächste Kurs für den Grundtauchschein startet bald

Auch zum Sommer bietet der **Sub-Aqua-Club Troisdorf (SACT)** wieder eine Ausbildung zum **DTSA-Grundtauchschein (GDL Pool Diver)** des Verbandes deutscher Sporttaucher (VDST) an. Ideal für alle, die einen guten Einstieg in den Tauchsport suchen. Der erfolgreiche Abschluss ist die Basis für ein international anerkanntes Zertifikat nach VDST/ CMAS Standard. Der Sub-Aqua-Club Troisdorf ist das einzige und offizielle Tauchausbildungszentrum im VDST (Verband Deutscher Sporttaucher) in Troisdorf, und das seit 50 Jahren.

Der VDST ist wiederum organisiert im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), und ist dort der Spitzenverband für den Tauchsport.

Der Grundtauchschein ist ein Schwimmbadschein, beinhaltet jedoch die komplette Theorie für das weltweit gültige **DTSA/ CMAS*** Zertifikat. Die dazu noch notwendigen Freiwassertauchgänge wollen wir noch bis zum Herbst durchführen.

Der Kurs beginnt am 22. Juli um 18.30 Uhr im AGGUA-

Schwimmbad Troisdorf. Für das Gerätetraining haben wir jeweils am Samstagabend nach Schließung des Bades für die Öffentlichkeit das **AGGUA Sprungbecken** mit einer Tiefe von ca. 4,50 m zur Verfügung.

Was brauchen die Teilnehmer? Die sogenannte ABC-Ausrüstung (Tauchermaske, Schnorchel, Flossen) sollten die Teilnehmer selbst besorgen (Beratung gerne durch uns). Die Geräteausstattung für die Ausbildung stellt der Verein. Weitere Informationen über Voraussetzungen und Kosten gerne auf unserer Webseite unter https://sact.de/dtsa_grundtauchschein.

Dort können alle Details angefordert werden.

Für diesen Tauchschein ist keine Mitgliedschaft im Verein erforderlich. Wer sich im Tauchsport konsequent weiter entwickeln will, der kann natürlich gerne Vereinsmitglied werden und an den regelmäßigen



Tauchteam im AGGUA Sprungbecken



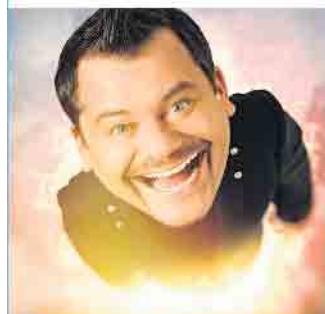
Alles ok.



Wechselatmung üben

Rathaussaal Porz

Veranstaltungen im Bezirksrathaus Porz



Ingo Appelt
mit „STARTSCHUSS! – Auf die Kacke, fertig, los!“
Sa., 28. September 2024, 20 Uhr



Weisse Turnschuhe
Komödie mit Jochen Busse,
Simone Piennig, Florian Odenthal
und anderen
Sa., 5. Oktober 2024, 20 Uhr



TOC TOC
Komödie mit Alexandra Kamp,
Karsten Speck, Thomas Peters und
anderen
Sa., 9. November 2024, 20 Uhr

www.rathaussaal-porz.de
alle Karten unter:

kölnticket Hotline 0221 2801 &
westliche kölnticket 0221 2801

T: 0221 221-97333

Stadt Köln

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, 29. Juni 2024
Annahmeschluss ist am:
26.06.2024 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

RUNDBLICK TROISDORF

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktionelle Teil:

Bianca Breuer

Verantwortlich f. d. Anzeigen: Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

- Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Troisdorf
Bürgermeister Alexander Biber
Kölner Straße 176 · 53840 Troisdorf

Kostenlose Haushaltsverteilung in Troisdorf. Zustellung ohne Rechtsanspruch, Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Troisdorf. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien:

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATER

André Rader
Mobil 0163 4 50 52 92
a.rader@rautenberg.media

REPORTER

Philip Holzhauer
p.holzhauer@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG
rundblick-troisdorf.de/e-paper

SHOP
rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen.

Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages, Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefilme, Kinospots, Produktfilme...) kennen.

Wir freuen uns auf Sie: rautenberg.media



- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

SPORT

TLG bei Deutschen Mehrkampfmeisterschaften

Mit Luca Weishaupt & Adanma Nwachukwu

Gleich zwei Athleten der Altersklasse 14 der Troisdorfer Leichtathletik-Gemeinschaft TLG haben sich bei den Nordrheinmeisterschaften im Mehrkampf für die Deutschen Meisterschaften im Neun- bzw. Siebenkampf qualifiziert.

Luca Weishaupt gewann seinen Neunkampf mit starken 4.590 Punkten (Quali: 4.400 Punkte), Adanma Nwachukwu legte eine Punktlandung im Siebenkampf hin und übertraf die Norm um genau 8 Punkte (Quali: 3.358 Punkte).

Beide dürfen nun Ende August in Hannover erneut im Mehrkampf an den Start gehen und sich mit den besten Mehrkämpferinnen und -kämpfern Deutschlands messen.

Das gute Gesamtergebnis der TLG komplettierten Nieke Andersson und Lara Müller (WU18) sowie Emma Sternberg (WU15), die allesamt in den Top 8 landeten.

Auf deutscher Bestenliste

Luca freute sich nach den beiden Tagen über 7 Bestleistungen. Über 100 m sprintete er bei 2,0 m/s Gegenwind zur neuen Bestleistung von 12,53s, über 80 m Hürden stoppte die Uhr bei 12,32s. Die Kugel stieß

er 12,12m weit, der Diskus landete bei 33,18m. Im Speerwurf zeigte er mit 35,33 m sein Können, im Weitsprung schlugen 5,05 m zu Buche.

Solide 1,60 m im Hochsprung sowie 2,50 m im Stabhochsprung rundeten seine überragenden Leistungen ab. Über 1.000 m stoppte die Uhr bei 3:36,82 min. So sammelte Luca starke 4.590 Punkte, sicherte sich den Titel des NRW-Landesmeisters und qualifizierte sich für die Deutschen Meisterschaften im Neunkampf. Gleichzeitig liegt Luca nun auf Rang 7 der Deutschen Bestenliste im Mehrkampf.

Leistungen voll erbracht

Adanma Nwachukwu musste 2:48,00 min laufen, um sich ebenfalls für die Deutschen Mehrkampfmeisterschaften zu qualifizieren.

Mit 3.358 Punkten landete sie genau 8 Punkte über der geforderten Mindestleistung des DLV. Sie überzeugte im Hürdensprint (12,60s) sowie im 100m Sprint (13,32s). Darüber hinaus sprang sie zum ersten Mal über 5 Meter weit. Mit soliden Leistungen in allen anderen Disziplinen schaffte auch sie die Qua-



Luca Weishaupt zeigte herausragende Leistungen im Neunkampf.
Foto: Dirk Gantenberg.

lifikation für die Deutschen Meisterschaften.

Trainer Sebastian Dreesbach zog ein überaus positives Fazit: „Es freut mich, dass hier alle mit einer persönlichen Bestleistung rausgehen.“

Lucas Neunkampf ist phänomenal und auch Adanmas Qualifikation für die Deutschen Mehrkampfmeisterschaften ein großer Erfolg.

Die TLG gratuliert allen Athletinnen und Athleten ganz herzlich! Mehr Ergebnisse auf www.troisdorfer-lg.de.

Sport im Urlaub? Sport im Urlaub!

Kostenlos während der NRW-Sommerferien

Du willst auch im Urlaub nicht auf den Sport verzichten? Wir machen es möglich. Seit drei Jahren bieten wir beim TTV ganzjährig unser Functional Fitness Training online an.

Damit sind wir im und aus dem Urlaub zu erreichen. Und im Alltag ist das Training von zu Hause oft eine gern genommene Ergänzung zu unseren Hallentrainings. Wenn die Kleinen noch nicht im Bett sind, du spät von der Arbeit kommst, im Rentnerstress bist oder einfach das Wetter nicht motiviert, noch mal vor die Tür zu gehen, sind

wir für dich da. Montags und donnerstags, jeweils von 19 bis 20 Uhr freuen wir uns auf deine Einwahl. Unsere motivierte Übungsleiterin erwartet dich mit einem vielseitigen und gut gelauntem Training. Du kannst es einfach versuchen, hole dir nähere Informationen und die Einwahldaten über online-training@troisdorfer-tv.de.

Unser Online-Training zählt zum Vereinsangebot und ist nach den Ferien im normalen Mitgliedsbeitrag enthalten. Also worauf warten, jetzt unverbindlich testen! Wir freuen uns auf dich.

rundblick
TROISDORF

SPORT

ONLINE:

RUNDBLICK-TROISDORF.DE

Klaus Mundorf - Ihr Solarexperte aus Niederkassel

Jetzt melden:
kontakt@mundorf-gmbh.de
02208 - 9449-0



Drei Gründe für die Zusammenarbeit mit uns

I. Lokale Expertise, Globale Perspektive

Als regionaler Anbieter verstehen wir die spezifischen Anforderungen unserer Kunden. Gleichzeitig integrieren wir innovative Technologien, um Ihnen wirklich die besten Photovoltaik-Lösungen zu bieten.

II. 20 Jahre Erfahrung im Bereich Photovoltaik – Ihre Garantie für Qualität

Verlassen Sie sich auf unsere langjährige Expertise im Bereich Photovoltaik. Mit Stolz können wir behaupten, seit zwei Jahrzehnten nachhaltige Energieerzeugung zu ermöglichen.

III. Hohe Effizienz, beeindruckende Einsparungen

Unsere hochmodernen Photovoltaik-Anlagen bieten nicht nur umweltfreundliche Energie, sondern auch beeindruckende Einsparungen. Senken Sie Ihre Energiekosten um bis zu 30% und investieren Sie in eine nachhaltige Zukunft.

Ihre Vorteile im Überblick

Klaus Mundorf	Ihre Leistung	Andere Anbieter
✓	Lokaler Anbieter	?
✓	Wirtschaftlichkeitsberechnung	?
✓	Verschattungsanalyse	?
✓	Kein Produktzwang	?
✓	Kein Systemzwang	?
✓	Erweiterungen möglich	?
✓	PV Überschussladen	?
✓	Keine versteckten Kosten	?
✓	0 Euro Anzahlung	?
✓	Zahlung nach Inbetriebnahme	?
✓	Dachdeckermeisterbetrieb	?
✓	Echtes Rundum-Sorglos Paket	?

Handeln Sie jetzt – Ihre grüne Energiezukunft beginnt hier!

Setzen Sie ein Zeichen für die Umwelt und sparen Sie dabei bares Geld. Kontaktieren Sie uns noch heute für eine kostenlose Beratung und entdecken Sie, wie wir gemeinsam die Sonnenkraft nutzen können. Ihre nachhaltige Energiezukunft beginnt mit uns – Ihrem regionalen Solarbetrieb in Niederkassel!

Vertrauen Sie Klaus Mundorf, Ihrem regionalen Partner für eine nachhaltige Energiezukunft und melden Sie sich noch heute unter:



Klaus Mundorf
Bedachungs-GmbH



Klaus Mundorf
Solar-GmbH

Karl-Hass-Str. 19 | 53859 Niederkassel

Telefon: 02208 9449-0

<https://mundorf-solar.de> | E-Mail: kontakt@mundorf-gmbh.de

KIRCHE

www.bestattungen-krechel.de


BESTATTUNGEN · SEIT 1886

Verlassen Sie sich auf uns.
Wir achten Ihre Wünsche.

EINE WICHTIGE FRAGE:
WAS KOSTET DAS?

Auch bei einer Bestattung darf nach den Kosten gefragt werden.
Wir geben Ihnen eine transparente Preisauskunft.

Krechel

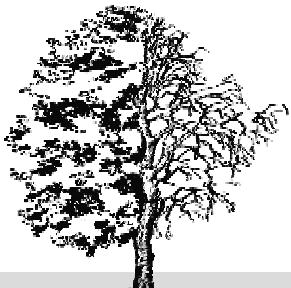
Larstraße 145 · 53844 Troisdorf-Sieglar
Frankfurter Straße 40 · 53840 Troisdorf (02241) 425 82 Tag & Nacht

Niemals geht man so ganz....

Ilse Ludwig

gest. 7. Juni 2024

Sie ist im gesegneten Alter von 95 Jahren
friedlich eingeschlafen



Die Beisetzung
findet anonym statt

Troisdorf, im Juni 2024

Nachruf

Tief bewegt nehmen wir Abschied
von unserer langjährigen Kollegin

Alexandra "Alex" Hack

* 13. Juni 1968 † 12. Juni 2024

Wir vermissen Dich

Unsere tiefe Anteilnahme
gilt den Angehörigen

Das Thronfolger Team

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Troisdorf

St. Johannes v.d.lat. Tore Sieglar,
St. Antonius Kriegsdorf, Herz Jesu FWH,
St. Peter u. Paul Eschmar

Samstag, 22. Juni

16 Uhr - Herz Jesu

Beichtgelegenheit

16.30 Uhr - Herz Jesu

Rosenkranzgebet

17 Uhr - Herz Jesu Hl. Messe

18.30 Uhr - St. Antonius

Hl. Messe

18.30 Uhr - St. Peter und Paul

Hl. Messe

Sonntag, 23. Juni

9.30 Uhr - Johanneskrankenhaus

Hl. Messe

11.15 Uhr - St. Johannes

Hl. Messe

Dienstag, 25. Juni

9 Uhr - Herz Jesu Hl. Messe

Mittwoch, 26. Juni

16 Uhr - Altenheim Sieglar,

Hl. Messe

18 Uhr - St. Antonius Hl. Messe

18 Uhr - St. Peter und Paul

Rosenkranzgebet

Donnerstag, 27. Juni

9 Uhr - St. Peter und Paul

Hl. Messe

17.30 Uhr - St. Johannes

Rosenkranzgebet

18 Uhr - St. Johannes Hl. Messe

Freitag, 28. Juni

9.30 Uhr - St. Johannes

Abigottesdienst HBG

19.30 Uhr - St. Johannes

FeierAbend

Samstag, 29. Juni

16 Uhr - Herz Jesu

Beichtgelegenheit

16.30 Uhr - Herz Jesu

Rosenkranzgebet

17 Uhr - Herz Jesu

Hl. Messe

18.30 Uhr - St. Antonius

Hl. Messe

18.30 Uhr - St. Peter und Paul

Hl. Messe

Sonntag, 30. Juni

9.30 Uhr - Johanneskrankenhaus

Hl. Messe

11.15 Uhr - St. Johannes

Hl. Messe

Evangelische Kirchengemeinde Troisdorf

Altenforst, Friedrich-Wilhelms-Hütte,
Troisdorf, Troisdorf West

Offene Kirche und Kirchencafé
in der Johanneskirche

Montag bis Freitag

12 bis 15 Uhr und

Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr

Genießen Sie die Ruhe im Kirchraum, zünden Sie eine Kerze an, nehmen Sie sich Zeit zum Gebet. Mittwochs gibt es immer den leckeren selbstgebackenen Kuchen - kommen Sie gerne vorbei!

Sonntag, 23. Juni

Gottesdienst

11 Uhr - Johanneskirche, Pfarrer Schmidt

Wohnzimmerkirche

18 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-

Haus, Pfarrer Zöllich

Mittwoch, 26. Juni

Mittendrin - Mittagsgebet

12.15 Uhr - Johanneskirche

Samstag, 29. Juni

Alles Liebe

19 Uhr - Johanneskirche

Forum Vocale Rhein-Sieg

Leitung: Georg Bours

Karten Vorverkauf:

Stadtbücherei Troisdorf,

Kölner Str. 69-81

Sonntag, 30. Juni

Gottesdienst

11 Uhr - Johanneskirche,

Pfarrerin Zöllich

Gottesdienst und Kindergottesdienst
18 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Haus,
Pfarrer Gottke

Weitere Infos unter:
www.evangelischetroisdorf.de
Wir freuen uns über Ihren Anruf:

Pfarrer Sebastian Schmidt
0151 - 22 555 783
Pfarrerin Wiebke Zöllich
02241 - 97 29 58

Pfarrer Ingo Zöllich
02241 - 97 29 57
Gemeindebüro
02241 - 8 36 67

Evangelische Friedenskirchengemeinde Troisdorf

Ev. Kirche in Oberlar, Rotter See, Kriegsdorf, Sieglar, Bergheim, Müllekoven, Eschmar und Spich

Zu folgenden Gottesdiensten laden wir herzlich ein:

Sonntag, 23. Juni

Kreuzkirche in Sieglar

um 9.30 Uhr

mit Pfarrer Sebastian Schmidt
Martin-Luther-Kirche in Oberlar
um 11 Uhr

Familienkirche mit anschließendem Mittagessen

mit Pfarrer Marc Jansen und Team
Sonntag, 30. Juni

Kreuzkirche in Sieglar

um 9.30 Uhr

mit Prädikant Fred Schuhmann
Lukaskirche in Spich um 11 Uhr

mit Prädikant Fred Schuhmann
Bei Bedarf einer Mitfahrtgelegenheit zum Gottesdienst in eine der Kirchen bitten wir bis spätestens Donnerstag 10 Uhr um Anmeldung im Gemeindebüro unter Telefon

Nr. 44010 (auf dem Anrufbeantworter bitte mit Namen und Telefonnummer).

Donnerstag, 27. Juni, 17 Uhr

Hoftöne - Musik & Café

Wir laden ein zu Live-Musik und Begegnung - bei Knabberereien und Getränken.

Zirkus Zimuta

Ein Zirkuskonzert für kleine und große Menschen
Musik und Tanz mit Stimm-Jongleurin Fräulein Viola (Robakowski) und Tasten-Akrobat Herrn Piano (Hamid Kosh Ghadam) - aber natürlich auch mit Clowns, Zauberern, Seiltänzern, anderen Zirkuskünstlern und Johannes Merkle (Klavier).

Los geht es um 17 Uhr, im Hof oder im **Martin-Luther-Haus** Oberlar, Am Wildzaun 14. Der Eintritt ist frei.

Sonntag, 7. Juli, 17 Uhr

Konzert für Querflöte und Harfe

mit **Elizabeth Buck** - Querflöte und

Andrea Thiele - Harfe

Werke von Vivaldi, Rutter, Andres, Piazzolla, Harty und Fauré
in der Kreuzkirche Sieglar, Grabenstr. 63, der Eintritt ist frei.
Spenden werden erbeten.

Gemeindegruppen

Informationen zu den Treffen und Möglichkeiten geben die Gruppenleitenden, die Mitglieder des Presbyteriums oder die Mitarbeitenden der Gemeinde.

Sozialberatung - Diakonische Hilfe

Vertrauliches Hilfsangebot der Diakonie Am Wildzaun 14 - offen für alle

Ute Lange

02241 / 40 00 35

0170 / 440 36 99

Seelsorge

Wenn Sie seelsorgliche Anliegen haben, rufen Sie gerne an!

Pfarrer Marc Jansen

02241 / 415 45

marc.jansen@ekir.de

Pfarrer Michael Lunkenheimer

02241 / 417 28

michael.lunkenheimer@ekir.de

Pfarrerin Katherina Plume

02241 / 16 56 46

katherina.plume@ekir.de

Kirche für Dich

Am Sonntag findet um 11 Uhr ein Gottesdienst des Christus-Centrum in Troisdorf statt.

Den Livestream kann man auf YouTube unter Christus Centrum Troisdorf sehen. Weitere Informationen sind auf unserer Homepage www.christus-centrum.de zu finden.

Unsere Gottesdienste sind freundlich, aktuell und hoffnungsvoll. Ich lade Sie herzlich dazu ein, Ihr Benjamin Schellenberg



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer geliebten und fürsorglichen Mutter, Schwiegermutter und Oma

Lucia Klein

geb. Breuch

* 15. Oktober 1930 † 31. Mai 2024

In ihrer Großherzigkeit hieß sie jeden willkommen.

In unseren Herzen lebst du weiter

Rita Klein

Joachim Klein und Anja Balk

Susanne Klein

die Enkelkinder: Hannah und Lena

Leo, Pauli und Johanna

sowie alle Verwandten

Kondolenzanschrift: Trauerhaus Klein, c/o Bestattungen Krechel, Larstr. 145, 53844 Troisdorf

Die Exequien werden gehalten am Freitag, dem 12. Juli 2024, um 9.30 Uhr in der Kirche St. Peter und Paul in Troisdorf-Eschmar, Rheinstraße 43. Anschließend erfolgt die Urnenbeisetzung auf dem Parkfriedhof in Troisdorf Sieglar, Vorgebirgsblick 47.

Anstelle von Blumen und Kränzen bitten wir auf Wunsch der Verstorbenen, die Stiftung Deutsche Kinderkrebshilfe zu unterstützen: IBAN DE65 3705 0299 0000 9191 91, Kreissparkasse Köln, Kennwort: „Lucia Klein“.

KIRCHE

Pfarreiengemeinschaft Troisdorf

St. Georg, St. Gerhard, St. Hippolytus, St. Maria Königin, St. Mariä Himmelfahrt, Hl. Familie

Samstag, 22. Juni

16 Uhr - Heilige Familie
Beichtgelegenheit
16.30 Uhr - Heilige Familie
Rosenkranzgebet
17 Uhr - Heilige Familie Hl. Messe
17 Uhr - Seniorenhaus Spich
Hl. Messe

18 Uhr - St. Josef-Hospital

Hl. Messe

Sonntag, 23. Juni

8.15 Uhr - St. Georg Hl. Messe
9.30 Uhr - St. Gerhard Hl. Messe
9.30 Uhr - St. Mariä Himmelfahrt
Hl. Messe
11.15 Uhr - St. Hippolytus Hl. Messe

14 Uhr - St. Hippolytus Taufe

18 Uhr - St. Maria Königin

Hl. Messe

Montag, 24. Juni

9 Uhr - St. Gerhard Hl. Messe
18 Uhr - Heilige Familie Vespertottesdienst anschl. Eucharistische Anbetung

Dienstag, 25. Juni

8 Uhr - St. Hippolytus Gottesdienst Schule Schloßstr. 3. Schuljahr
10.30 Uhr - Seniorenresidenz St. Franziskus Hl. Messe
18 Uhr - Heilige Familie Hl. Messe

Mittwoch, 26. Juni

8 Uhr - St. Maria Königin Gottesdienst Schule Blücherstr. 2. Klassen

9 Uhr - St. Hippolytus Hl. Messe
10.05 Uhr - Waldschule Abschlussgottesdienst der 4. Klassen, auf dem Schulhof der Waldschule

Donnerstag, 27. Juni

8 Uhr - ev. Lukaskirche, Spich Gottesdienst Asselbachschule Klassen 3 und 4
8.10 Uhr - Asselbachschule, Spich Gottesdienst Asselbachschule Klasse 1 und 2 in der Aula
8.30 Uhr - ev. Johanneskirche, Tdf. Gottesdienst Realschule Am Heimbach

17 Uhr - St. Gerhard Eucharistische stille Anbetung

Freitag, 28. Juni

8.10 Uhr - Sternenschule, Spich Gottesdienst
9 Uhr - St. Maria Königin
Hl. Messe
18 Uhr - St. Mariä Himmelfahrt
Hl. Messe

Samstag, 29. Juni

10 Uhr - St. Maria Königin Abschlussgottesdienst Blücherstraße der 4. Klassen
14.30 Uhr - St. Mariä Himmelfahrt Trauung

16 Uhr - Heilige Familie

Beichtgelegenheit

16.30 Uhr - Heilige Familie

Rosenkranzgebet

17 Uhr - Heilige Familie Hl. Messe

17 Uhr - Seniorenhaus Spich

Hl. Messe

18 Uhr - St. Josef-Hospital

Hl. Messe

Sonntag, 30. Juni

8.15 Uhr - St. Georg Hl. Messe
9.30 Uhr - St. Gerhard Hl. Messe
9.30 Uhr - St. Mariä Himmelfahrt
Hl. Messe

11 Uhr - St. Maria Königin
Hl. Messe in vietnamesischer Sprache

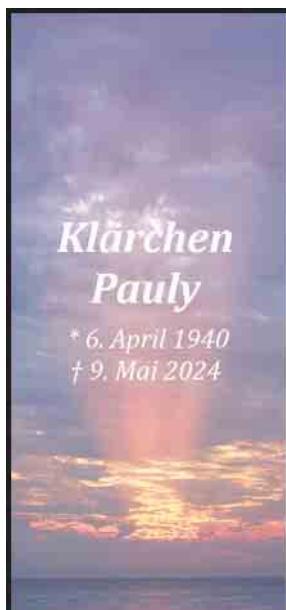
11.15 Uhr - St. Hippolytus

Hl. Messe

14 Uhr - St. Hippolytus Taufe

18 Uhr - St. Maria Königin

Hl. Messe



Gedanken - Augenblicke,
sie werden uns immer an dich erinnern,
uns glücklich und traurig machen
und dich nie vergessen lassen.

Herzlichen Dank

Danke für die tröstenden Worte, geschrieben oder gesprochen,
für ein stilles Gebet, eine stumme Umarmung, für alle Zeichen
der Liebe und Freundschaft.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungsunternehmen Knipp,
für die liebevolle Arbeit und Begleitung, in dieser schweren Zeit.

Dieter
Liane und Helmut

Troisdorf-Spich, im Juni 2024



Alex Hack

geb. Pietsch

* 13. Juni 1968 † 12. Juni 2024

Wir werden dich nie wiedersehen
und doch sehen wir dich jeden Tag.
Wir werden deine Stimme nie wieder hören
und doch hören wir dich jeden Tag.
Wir werden deine Umarmung nie wieder spüren
und doch spüren wir dich jeden Tag.
Wir werden dich niemals vergessen,
niemals auch nur einen Tag.

Wir verlieren einen über alles geliebten Menschen,
der mit seiner Liebe, seiner unermüdlichen Hilfsbereitschaft,
Selbstlosigkeit und Stärke eine nicht zu schließende Lücke
im Leben seiner Familie und Freunde hinterlassen wird.

Larissa

Bernd

sowie alle Anverwandten und Freunde

Kondolenzanschrift: Alex Hack
c/o Bestattungen Hoss & Fömpfe
Hermann-Ehlers-Straße 48
53840 Troisdorf

Die Trauerfeier wird gehalten am Freitag, dem 5. Juli 2024, um
10:30 Uhr in der Trauerhalle auf dem Friedhof in 53842
Troisdorf-Oberlar, Magdalenenstraße 41.

Anschließend findet die Urnenbeisetzung auf dem Friedhof in
53844 Troisdorf-Eschmar, Rubensstraße statt.

Von Kranz- und Blumenspenden bitten wir abzusehen.

Bestattungsvorsorge für Menschen ohne Angehörige in Deutschland:

Eine oft übersehene Notwendigkeit

Die Statistik meldet für das Jahr 2023 über eine Million Sterbefälle in Deutschland. Besonders besorgniserregend ist, dass diese Zahl bereits das zweite Jahr in Folge so hoch ist. Hier wird ein Thema deutlich, das oft vernachlässigt wird: die Bestattungsvorsorge für alleinstehende Menschen ohne Angehörige. Personen ohne Familie oder enge Freunde stehen vor der Herausforderung, Vorsorge für ihre eigene Bestattung zu treffen. Und in einer Gesellschaft, in der der Tod oft ein Tabuthema ist, kann dies besonders schwierig sein. Doch die Notwendigkeit einer solchen Vorsorge ist unumgänglich, insbesondere angesichts der Tatsache, dass eine Bestattung in Deutschland durchschnittlich mindestens 5.000 Euro kostet und in der Regel mit einem erheblichen Planungsaufwand verbunden ist.

Bestattungsunternehmen spielen eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung dieser Personengruppe. Sie bieten nicht nur die notwendigen Dienstleistungen an, sondern fungieren auch als fachkundige Ratgeber in einem Bereich, in dem sich viele Menschen unsicher fühlen. Bestatter bieten individuelle Beratungsgespräche an, um Personen ohne Angehörige bei der Bestattungsvorsorge zu unterstützen. Denn Menschen, die ein selbstbestimmtes Leben geführt haben, möchten in der Regel auch ihre letzte Abschiedsfeier nach eigenen Vorstellungen gestaltet wissen.

Bestatter übernehmen nicht nur die Organisation von Beisetzungen, sondern beraten auch bei finanziellen Vorsorgemaßnahmen, um die Kosten einer Bestattung abzudecken. Dazu gehört beispielsweise die Einrichtung einer Treuhändelinge oder der Abschluss einer Sterbegeldversicherung. Diese Gelder sind zweckgebunden und so vor dem Zugriff Dritter geschützt. Dies ist besonders wichtig, da zunehmend steigende Pflegekosten persönliche Ersparnisse immer schneller aufzehren. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist

die rechtliche Vorsorge. Bestatter können dabei unterstützen, einen Bestattungsvorsorgevertrag aufzusetzen. Dieser Vertrag regelt nicht nur die Art der Bestattung, ob Feuerbestattung oder klassische Erdbestattung, sondern auch spezielle Wünsche bezüglich der Zeremonie, des Beisetzungsortes, oder der Grabpflege.

Elke Herrnberger, Pressesprecherin beim Bundesverband Deutscher Bestatter, rät Menschen ohne Angehörige, sich frühzeitig mit dem Thema Bestattungsvorsorge auszutauschen. „Die Unterstützung durch einen Bestatter kann dabei eine wertvolle Hilfe sein, um die eigenen Wünsche festzuhalten und für eine angemessene finanzielle Rücklage zu sorgen. So kann auch in Abwesenheit von Angehörigen ein würdevoller Abschied gewährleistet werden.“

Weitere hilfreiche Informationen und einen qualifizierten Bestatter, der Sie persönlich und in Ruhe berät, finden Sie auf www.bestatter.de (akz-o)



- Beerdigungen auf allen Friedhöfen
- Erd-, Feuer-, See- und Baumbestattungen
- Beratung auf Wunsch bei Ihnen zu Hause
- Eigene klimatisierte Trauerhalle
- Eigene Klima- und Versorgungsräume

Hermann-Ehlers-Str. 48
53840 Troisdorf

Jederzeit erreichbar für Sie unter
0 22 41/8 36 83 oder 40 25 79

Besuchen Sie uns für weitere Informationen im Internet unter
www.bestattungen-hossundfoempe.de

*Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.
(Joh. Wolfgang v. Goethe)*



Wir müssen Abschied nehmen von

Cäcilie Mokros

geb. Milejska

* 22. Juli 1932 † 9. Juni 2024

Wir werden dich niemals vergessen.

Therese & Andreas

Elisabeth & Dariusz

im Namen der Familie

Kondolenzanschrift: Familie Mokros,
c/o Bestattungen Krechel, Larstraße 145, 53844 Troisdorf

Der Wortgottesdienst wird gehalten am Dienstag,
dem 2. Juli 2024, um 10.30 Uhr auf dem Parkfriedhof
in Troisdorf-Sieglar, Vorgebirgsblick 47.
Anschließend erfolgt die Urnenbeisetzung.



Anita Hamacher

geb. Schneider

* 16. März 1935

† 10. Juni 2024

In jedem Augenblick geliebt!

Hans und Marion

Rolf und Petra

Jennifer und Vera

*Ich gehe zu denen, die mich liebten
und warte auf die, die mich lieben.*

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung wird gehalten am Mittwoch, den 03. Juli 2024, um 10.30 Uhr auf dem Alten Friedhof in Troisdorf-Sieglar, Steinstraße 20a.

Kondolenzanschrift: Familie Hamacher, c/o Bestattungen Krechel, Larstr. 145, 53844 Troisdorf

Anstelle von freundlich zugesetztem Blumenschmuck bitten wir um eine Spende an den Freundeskreis des Elisabeth-Hospiz e.V. Lohmar, IBAN DE 98 3702 0500 0007 0072 00, Kennwort: A. Hamacher.

Der Friedhof der Zukunft ist ein gemeinschaftlicher Ort

Der Friedhof der Zukunft passt sich den Bedürfnissen einer modernen und individualisierten Gesellschaft an. Umweltbewusstsein und funktionale Entwicklung werden berücksichtigt,

Traditionen und die Würde des Ortes werden respektiert. In urbanen Gebieten bietet er gestressten Stadtbewohnern und Familien einen besonderen Erholungsraum als innerstädtische Grünfläche.

Pflegefreie Grabkonzepte gewinnen an Bedeutung, da unsere Gesellschaft immer mobiler wird und die gesamte Familie oft nicht mehr an einem Ort lebt. Den-

noch möchten die Menschen die Ruhestätten ihrer Verstorbenen gepflegt wissen.

Deshalb werden auf vielen Friedhöfen pflegefreie Gräber angeboten, die eine individuelle Grabpflege überflüssig machen. Darüber hinaus gibt es Kolumbarien und Grabskirchen, die einen würdigen Ort des Gedenkens bieten. Baumbestattungen sind ebenfalls auf vielen Friedhöfen möglich. Aber auch ökologische Friedhofskonzepte gewinnen an Bedeutung. Zu den Veränderungen auf den Friedhöfen gehören neben pflegefreien Grabstätten und Gemeinschaftsgrabanlagen, Baumbestattungen, eine innovative Landschaftsgestaltung, die Kombination von Park- und Friedhofselementen, Sitzgelegenheiten, Gastronomie und Spielplätze für Kinder.

Friedhof im Wandel

Die deutsche Gesellschaft wird immer vielfältiger und das spiegelt sich auch in den Bestattungstraditionen wider.

Auf Friedhöfen werden zunehmend multikulturelle Bereiche geschaffen, die den verschiedenen religiösen und kulturellen Bedürfnissen gerecht werden. Ein Beispiel für einen überkonfessionellen Trauerort ist die Trauerhaltestelle in Hamburg-Ohlsdorf.

Kulturangebote und Gedenkveranstaltungen und tragen dazu bei, dass Friedhöfe als belebte Orte wahrgenommen werden, die über den reinen Gedenkaspekt hinausgehen.

„Ich denke mir den Friedhof der Zukunft als einen lebendigen und sozialen Ort. Erachtet die Würde der Grabstätten und der Trauersituation und stärkt die Gemeinschaft seiner vielfältigen Besucher.“, so Elke Herrnberger, Pressesprecherin des Bundesverbandes Deutscher Bestatter. Auch technologische Innovationen können Einzug auf dem Friedhof halten; Drohnen und Roboter können bei der Pflege von Gräbern unterstützen, Apps und intelligente Grabsteine Informationen über den Verstorbenen anzeigen. Virtuelle Gedenkstätten ermöglichen es den Menschen,

Statt Karten

Du bist nicht mehr da wo du warst,
aber du bist überall wo wir sind.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Gerhard Landers

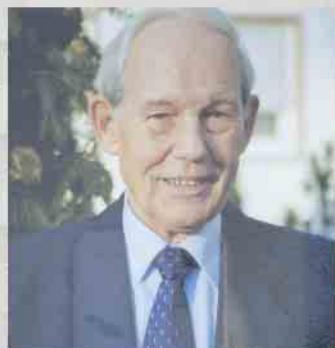
* 17. Dezember 1930 † 14. Juni 2024

**Deine Söhne
Jochen und Steffan
sowie alle Anverwandten**



Kondolenzadresse: Gerhard Landers
c/o Bestattungen Mondorf, Buchenweg 10, 53844 Troisdorf-Bergheim

Die Trauerfeier findet statt, am Donnerstag, den 27. Juni 2024 um 14.00 Uhr in der Trauerhalle auf dem Bergheimer Friedhof, Friedhofstr. 2. Anschließend ist die Urnenbeisetzung.



*Dein Weg ist nun zu Ende, und leise kommt die Nacht.
Wir danken Dir für alles, was Du für uns gemacht.*

Günter Reufsteck

* 21. September 1931 † 1. Juni 2024

Wir bleiben in Kontakt:

**Deine Anja
sowie alle Freunde und Verwandte**

Kondolenzanschrift: Trauerhaus Reufsteck
c/o Bestattungen Krechel, Larstr. 145, 53844 Troisdorf

Die Trauerfeier wird gehalten am Dienstag, den 9. Juli 2024, um 12.00 Uhr in der Kapelle auf dem Parkfriedhof in Troisdorf-Sieglar, Vorgebirgsblick 47. Anschließend erfolgt die Urnenbeisetzung.



Foto: Stiftung Deutsche Bestattungskultur/Thomas Brenner/akz-o

Ein alternativer und konfessionsübergreifender Trauerort auf dem größten Parkfriedhof der Welt.
Foto: Katharina Rogmann/akz-o

online an verstorbene Angehörige zu erinnern.
Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat in Kooperation mit dem BDB | Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. eine Dokumentation zur „Zukunft kommunaler Friedhöfe“ herausgegeben.

Diese und weitere Informationen zum Thema Friedhof finden Sie auf der Homepage des BDB www.bestatter.de (akz-o)



Herzlichen Dank

für all die tröstlichen Worte, gemeinsamen Erinnerungen und Mitgefühl anlässlich des Todes unserer Mutter.

Wir sind zutiefst berührt.

Ursula Wiedenlübbert

† 11. März 2024

Katja und Matthias Wiedenlübbert

Troisdorf, im Juni 2024

rundblick
TROISDORF

KIRCHEN
ONLINE:

**RUNDBLICK-
TROISDORF.DE**



*Stärker als die Trauer sind die Momente des Glücks
- die Gedanken an deine schönen, intelligenten Augen
- die Gedanken an deine Kraft und deine Fröhlichkeit,
mit der du dein Leben gemeistert hast und
- der Dank für das Licht in unseren Herzen.
Du wirst immer bei uns sein.*

In Liebe und Dankbarkeit für alle Liebe und Fürsorge, die er uns in seinem Leben geschenkt hat, nehmen wir Abschied von

Günter Baujan

* 12. Januar 1959 † 11. Juni 2024

Für immer in unseren Herzen

Marion

Christoph und Sandra mit Leon
Anne und Niklas

Kondolenzanschrift: Familie Baujan, c/o Bestattungen Krechel, Larstraße 145, 53844 Troisdorf

Die Trauerfeier wird gehalten am Mittwoch, dem 26. Juni 2024, um 10.30 Uhr in der Kapelle auf dem Parkfriedhof in Troisdorf-Sieglar, Vorgebirgsblick 47. Anschließend ist die Urnenbeisetzung auf dem Alten Friedhof in Troisdorf-Eschmar, Holbeinstraße/Rubensstraße. Farbenfrohe Kleidung ist erwünscht, aber kein Muss.

FENSTERPUTZER

☎ 0 22 41-40 41 84 + 01 71-57 43 954

Für privat oder geschäftlich. www.fensterputzer-mielke.de**TERRASSENREINIGUNG & EINFAHRTEN
WINTERGÄRTEN & VORDÄCHER**☎ 02241 404184 + 0171 5743954 · www.fensterputzer-mielke.de**VERKÄUFE****Wohnwagen zu verkaufen**Tabbert Bellini 2-Achser, 6,20 m mit Klima. Preis 22.900€.
Tel.: 0176 34324183**ARBEITSMARKT****Schreiner sucht Helfer in Teilzeit -
gerne auch Rentner**

Auskunft: 02241 1654303 - 0173 2648911

**LAGERHALLEN****GERHARDS**
UMZÜGE & LAGERHAUS

- Lagerung / Lagerbox / Selfstorage
- Küchen- und Möbel Montage
- Fullservice (Ein- und Auspacken)
- National und International

Conrad-Röntgen-Str. 6-8 • 53773 Hennef • Telefon: +49 (0)2242 / 84 87 4
www.umzuege-gerhards.de

KLEINANZEIGEN

PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigenIhre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung**ab 6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

**RAUTENBERG MEDIA****Angebote****Gesundheit**Gepflegte Füße
Nette Podologin macht Hausbesuche/
pflegt Ihre Füße. Tel: 01520 7654775**Rund ums Haus****Sonstiges****ACHTUNG****>> SOMMERANGEBOT <<**Steinreinigung incl. Nanoimprägnierung
für Terrasse, Hof, Garageneinfahrt usw.
5,-€/qm. Absolute Preisgarantie! Weitere Dienstleistungen rund ums Haus auf Anfrage. Kostenlose Beratung vor Ort. Tel. 0178-3449992
M.S. Sanierungstechnik**Vermietungen****FOTOBOX MIETEN**

Ob Hochzeit, Geburtstag, Firmenfeier etc. – die Efybox ist ein Highlight auf jedem Event! Sie garantiert Spaß und Erinnerungen die bleiben! Ab 149,-€/Tag für sofortigen Abruf in der Cloud oder 249,-€/Tag samt Drucker. Anfragen über E-Mail: Info@efybox.de

**AUTO & ZWEIRAD**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm.aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"**Familien****ANZEIGENSHOP**

RAUTENBERG
MEDIA

FBG 20-13
43 x 90 mm
ab 52,-

Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

**UMZÜGE**

GILGEN & CO.GMBH
Möbeltransporte • Spedition • Lagerung

www.gilgen-umzuege.de
Tel. 0 22 41 - 33 77 92

NAH-FERN-INTERNATIONAL-ÜBERSEE
UMZÜGE DUVE^{GMBH}
Tel.: 0 22 41 / 6 43 13
www.umzuege-duve.de
Verpackung-Montage aller Systeme
Küchenmontage-Änderungen-Lagerung
KomplettService-Möbelaufzug

Gesuche**An- und Verkauf**GOBELINBILD gesucht
am liebsten mit Rahmen.
0163 1950485**Kaufgesuch**Kaufe Klaviere, Weine & Cognac
Achtung sofort Bargeld für Näh-/Schreibmasch., Bücher, Tischwäsche, Rollatoren, Zinn, Tafelsilber, Münzen, Modeschmuck, Armband-/Taschenuhren, Bekleidung D/H! Kaufe alles aus Wohnungsauflösung. Gerne machen wir Ihnen ein seriöses Angebot Tel.: 0178-3732516 Hr. Braun!**Mietgesuche****3-Zimmer Wohnung in Spich gesucht**

von ruhigem, älteren Ehepaar, Nichtraucher, keine Haustiere, sicheres Einkommen, Handy 0157 73192561

Suche 3-Zi. Wohnung zur Miete

German Airways Mitarbeiter sucht Wohnung in Troisdorf oder näherer Umgebung zum Flughafen. Wir sind eine 3 köpfige nette Familie (Kind 3 Jahre) und suchen möglichst zeitig eine Wohnung. Melden Sie sich doch bitte unter Service@germanairways.com oder telefonisch unter 0172 8606116 Vielen Dank

Sammler**Sammler sucht !**

Antik-Trödel-Kurioses! Silberbesteck, Römerglas, Bleikristall, Briefmarken, Blechspielzeug, Bronze-/Porzellansachen, Teppiche, Gemälde, Militaria, Ferngläser, Uhren aller Art, Schmuck, Zahngold.

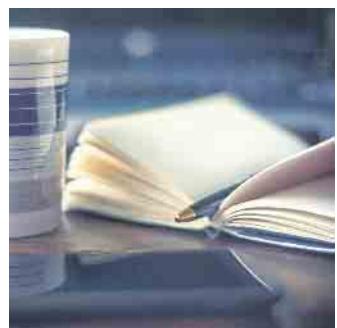
Wohnungsauflösung&Entrümpelung für fairen Preis. Reinhardt: 0174 3698139

Sonstiges**Altenrathrer Museum sucht**

noch alte Bilder und Filme vom Dorf und den Bewohnern aus den 50ern, 60ern, 70ern. Tel.: 0221/3686700

Tiere**Katzen****Fellchen - sucht Altersruhesitz**

Altes Katerchen sucht liebevollen Platz, wo er in Ruhe noch Leben darf. Futter kann gespendet werden und falls nötig ist die medizinische Versorgung auch gesichert. Wir freuen uns auf eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Vielen Dank! Tel. 02241/73604





Ausbildung mit Potenzial - auch bei Startschwierigkeiten

In Gesundheitsunternehmen bieten sich viele interessante Berufsperspektiven

Eine qualifizierte Ausbildung bietet heute beste Chancen für den Start in ein erfolgreiches Berufsleben, denn Fachkräfte werden überall gebraucht. Oft fallen Schulabgängern bei der Suche nach der passenden Stelle aber nur die gängigen Berufe etwa in Handwerk, Handel und Pflege ein. Dabei gibt es viele weitere Ausbildungen, die auch sehr gute berufliche Perspektiven bieten - zum Beispiel die zum Chemikanten in der pharmazeutischen Produktion. Chemikanten kontrollieren die komplexen Prozesse, mit denen aus Rohstoffen Vorprodukte und aus Vorprodukten fertige Medikamente werden. Anlagen per Hand schalten oder vom Leitstand aus überwachen, Ventile umlegen, Proben ziehen - die Arbeit ist vielfältig und steht im Mittelpunkt der Produktion. Weiterqualifizierungen etwa zum Produktionstechniker bieten attraktive Aufstiegsmöglichkeiten.

Chemikant ist aber nicht der einzige spannende Beruf in dieser Branche.

So bildet das Gesundheitsunternehmen Sanofi junge Frauen und Männer in 19 verschiedenen Professionen aus - von Pharmakanten über Chemie- und Biologielaboranten, Fachlageristen, verschiedene kaufmännische Spezialisierungen bis zu Mechatronikern, Elektronikern oder Fachinformatikern. Nach dem Abschluss können die Absolventen und Absolventinnen dann direkt in den verschiedenen Betrieben, Laboren und Abteilungen starten. Wer sich für eine Ausbildung interessiert, findet alle Informationen dazu unter www.sanofi.de. Um junge Menschen zu fördern, deren Lebensweg nicht geradlinig verlaufen ist, die Problemsituationen bewältigen mussten und deshalb keinen oder nur einen notenmäßig ungünstigen Schulabschluss haben, nimmt das Unternehmen außerdem an einem besonderen Programm teil: „StartPlus“ bietet eine neunmonatige Vor-Ausbildung, die das Schließen schulischer Lücken mit einer praxisorientierten

Berufsorientierung verbindet. Der Clou dabei: Die Jugendlichen beginnen das Programm, ohne zu wissen, welcher Ausbildungsberuf dabei herauskommt. So können sie sich ausprobieren und herausfinden, was ihnen liegt: eher das technische oder elektrotechnische Umfeld, das Handwerk, die Mechanikerberufe, das Labor? Oder wie sieht es aus mit

Chemikant oder Pharmakant? Wer das StartPlus-Programm erfolgreich absolviert, auf den wartet ein passender Ausbildungsplatz. Und die Erfolgsquote ist hoch: In den vergangenen zehn Jahren haben im Schnitt neun von zehn Teilnehmenden nach Abschluss des Projekts eine Ausbildung im Unternehmen begonnen. (djd)

Kfm. Mitarbeiter(in)

für den Bereich Buchhaltung in Teilzeit oder Vollzeit.

Wir bieten Ihnen einen interessanten, sicheren Arbeitsplatz zu guten Bedingungen.

Wenn Sie eigenverantwortlich und zuverlässig in einem engagierten, freundlichen Team mitarbeiten wollen und erste Erfahrungen im Bereich Buchhaltung haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

A.S.Aktuell AG, Luxemburger Str. 15, 53842 Troisdorf oder bewerbung@as-aktuell.de



Ausbildungsberufe in der pharmazeutischen Produktion sind oft weniger bekannt, bieten aber gute Perspektiven.

Foto: djd/Sanofi/Getty Images/Astrakan Images



WIR sind ein mittelständisches Medienhaus in Troisdorf. Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir

TEAM VERSAND & PRODUKTION

Aushilfen (m/w/d)

Mindestens 18 Jahre, körperlich belastbar, flexible Arbeitszeiten, auf 538 Euro-Basis.

Wir freuen uns auf Dich! Bitte Bewerbung telefonisch unter 02241 260-122 oder per E-Mail an: TEAM VERSAND | i.rose@rautenberg.media
Stichwort: TEAM VERSAND & PRODUKTION



Physiotherapeut/in (m/w/d)

ab sofort, in Teil- oder Vollzeit, gerne auch Berufseinsteiger mit Motivation sich fortzubilden.

Du bringst eine anerkannte Ausbildung und praktische Erfahrung in der physiotherapeutischen Behandlung von Patienten mit. Du bist zuverlässig, engagiert, motiviert und hast Freude an der Arbeit mit Menschen. Wünschenswerte Zusatzqualifikationen sind Bobath, PNF, MT und MLD. Auch Berufsanfänger sind willkommen; bei uns kannst Du beginnen, Deine fachliche Kompetenz durch Erfahrung zu vervollständigen und in der weiteren Fortbildung unterstützen wir Dich gerne.

Wir bieten Dir Flexibilität, breite Tätigkeitsfelder sowie eigenverantwortliches Arbeiten. Flexible Arbeitszeiten sowie Unterstützung externer und interner Weiterbildungen sind für uns selbstverständlich. Teambesprechungen (während der Arbeitszeit) zum Austausch, zur internen Fortbildung und zur Mitgestaltung des Arbeitsumfelds gehören dazu. Unsere Sekretärinnen unterstützen die organisatorischen Abläufe.

Du bist interessiert? Dann sende Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen inkl. Gehaltsvorstellung und Verfügbarkeit jetzt an info@wolff-physiotherapie.de

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



A

POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Samstag, 22. Juni**Engel Apotheke**

Poststraße 111-113, 53840 Troisdorf, 02241/75499

Sonntag, 23. Juni**St. Georgs Apotheke**

Oberdorfstraße 42, 53757 Sankt Augustin, 02241/50280

Montag, 24. Juni**Vitalis-Apotheke**

Spicher Straße 101, 53844 Troisdorf, 02241/846250

Dienstag, 25. Juni**St. Johannes-Apotheke**

Wilhelm-Busch-Straße 28, 53844 Troisdorf, 02241/401100

Mittwoch, 26. Juni**Stern-Apotheke**

Rathausstraße 22, 53844 Troisdorf, 02241/41969

Donnerstag, 27. Juni**Alfred Nobel Apotheke Kölner Straße**

Kölner Straße 51, 53840 Troisdorf, 02241/73100

Freitag, 28. Juni**Neue Apotheke im Kaufland**

Theodor-Heuss-Ring 55, 53840 Troisdorf, 02241/397580

Samstag, 29. Juni**St. Rochus-Apotheke**

Hauptstraße 53, 53721 Siegburg, 02241/381855

Sonntag, 30. Juni**Linda Apotheke am oberen Stadttor**

Kölner Straße 62a, 53840 Troisdorf, 02241/995290

(ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag)

Angaben ohne Gewähr

GELD-ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!

Geben Sie **kein Bargeld** an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich **telefonisch nicht bedrängen, Bargeld zu geben**, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. In solchen Fällen bitte die **110 wählen** und die Polizei informieren!



ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Telefon-Seelsorge **0800 111 01 11** (ev.)
0800 111 02 22 (kath.)
- Nummer gegen Kummer **116 111**
- Kinder- und Jugendtelefon **0800 111 03 33**
- Anonyme Geburt **0800 404 00 20**
- Eltern-Telefon **0800 111 05 50**
- Initiative vermisste Kinder **116 000**
- Opfer-Notruf **116 006**



ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

02241/234000

Notfallpraxis:

Arnold-Janssen-Straße 29,
53757 Sankt Augustin

Krankenhäuser

Asklepios Kinderklinik

02241/249-0

St. Johannes Krankenhaus

02241/488-0

St. Josef-Hospital Troisdorf

02241/801-0

• Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr

Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

Entstördienst der Stadtwerke

02241/888110

Rat und Hilfe

Zahnärzte des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum zahnärztlichen Notdienst: **01805/986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:
wöchentlich von 18 Uhr bis 8 Uhr des darauffolgenden Morgens, mittwochs von 13 Uhr bis zum nächsten Morgen 8 Uhr, freitags von 14 Uhr bis zum nächsten Morgen 8 Uhr und an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganzjährig.

Anonyme Esssüchtige (OA)

Christina, 01578/8371706

Osteoporose-Selbsthilfegruppe Troisdorf

02241/46702

MS-Gruppe

02241/72381

pro familia

02241/21010

AWO Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

02241/96924-0

Selbsthilfe Körperbehinderter

02241/64458

Beratungsstelle für Ehe-, Fa- milien- und Lebensfragen

02241/55101

Bechterew-Gymnastik

02241/385076

esperanza

Beratungs- und Hilfennetz vor, während und nach einer Schwangerschaft
02241/95804-77

Männer mit Krebs

Siegburg und Umgebung

„Von Mann zu Mann“, so lautet das Motto (nicht nur) unserer Selbsthilfegruppe. Wir wollen miteinander Erfahrungen austauschen, uns gegenseitig Hilfestellungen geben oder Hilfe vermitteln.

Unsere Treffen finden jeden dritten Donnerstag im Monat um 19 Uhr im „Denkraum“, Haufeld 2a, Siegburg statt. Kontakte, Termine und andere wichtige Informationen findest du auf unserer Homepage: www.mmk-su.info
Du kannst einfach dazu kommen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

HIV-Test und Tests sexuell übertragbarer Infektionen

Dienstag, 10 bis 12 Uhr, check-it - Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit, Hippolytusstraße 48, 53840 Troisdorf
Mittwoch, 17 bis 20 Uhr, check-it - Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit, Hippolytusstraße 48, 53840 Troisdorf

GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen
08000 116 016
- Telefon-Nummer für Männer
0800 123 99 00

NOTDIENSTE

110 POLIZEI
112 FEUERWEHR

Beratung zu Sexueller Gesundheit

Montag: 10 bis 13 Uhr
Dienstag: 10 bis 13 Uhr
Mittwoch: 14 bis 20 Uhr
Donnerstag: 10 bis 13 Uhr
oder nach Vereinbarung
Persönlich: check-it - Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit, Hippolytusstraße 48, 53840 Troisdorf, Telefonisch: 02241/2656993

Lotsenpunkt

Der Lotsenpunkt

- unterstützt beim Ausfüllen von Formularen
 - informiert über Hilfsangebote
 - hat ein „offenes Ohr“ für Sie
- Sprechzeit montags und donnerstags von 14.30 bis 17 Uhr
Pfarrer-Kennemich-Platz 31, 53840 Troisdorf
Tel. 02241/3012066, mobil: 0177/1650364
lotsenpunkt@trokirche.de

MediPunkt

Medizinische Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz
Pfarrer-Kennemich-Platz 3, 53840 Troisdorf
Sprechstunde: dienstags von 12 bis 15 Uhr
Telefon: 02241 / 301 4867

Selbsthilfegruppe für seelische Gesundheit

(Emotions-Anonymous / EA)
Wir teilen im Gespräch Erfahrung, Kraft und Hoffnung.
Kontakt:
EA-Sankt-Augustin@web.de
Silke: 0151/16573691
Helma: 02241/9995226

Selbsthilfe-Kontaktstelle Rhein-Sieg-Kreis

Träger: Der Paritätische NRW Landgrafenstraße 1 / Sieglarer Straße 100 (barrierefrei) 53842 Troisdorf
02241 949999

Neu ab 1. Oktober

Montag und Mittwoch 9 bis 14 Uhr
Donnerstag 13 bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung Rhein Sieg (EUTB)

Träger: Der Paritätische NRW
Adresse: Landgrafenstraße 1 53842 Troisdorf
Telefon: 02241 2014296
teilhabeberatung-rhein-sieg@paritaet-nrw.org
Offene Sprechstunde: dienstags 10 - 13 Uhr und individuelle Beratungstermine nach Vereinbarung
Diese Angebot richtet sich an Menschen mit Beeinträchtigungen

Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe

Rhein-Sieg-Kreis

Rhein-Sieg-Kreis
Landgrafenstraße 1, Troisdorf
02241 49 39 301
pflegeselbsthilfe-rhein-sieg@paritaet-nrw.org
Dies ist ein Angebot für pflegende Angehörige.

Selbsthilfegruppe für seelische Gesundheit

(Emotions-Anonymous/EA)

Wir teilen im Gespräch Erfahrung, Kraft und Hoffnung.

Kontakt:

Silke: 0151/16573691
Norbert: 0160/97319919
EA-Sankt-Augustin@web.de

Samstags: 18.15 Uhr

Markt 1 (Club)
53757 Sankt Augustin

NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfallschublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

Du hast Alkoholprobleme?

Wir können helfen!

In Deutschland wird statistisch gesehen sehr viel Alkohol getrunken. Für die, die mit ihrem Alkoholkonsum ein Problem haben, bieten die Anonymen Alkoholiker Hilfe an.

Üblicherweise geschieht das in sogenannten Meetings, in denen Betroffene sich über die Krankheit Alkoholismus austauschen. Diese Austausch nennen wir Selbsthilfe.

Meetings finden hier zu folgenden Zeiten statt:

Montag:

19.30 Uhr Troisdorf-Sieglar, Kreuzkirche, Grabenstraße 65, 53844 Troisdorf, 0228/9455050 (Cilli), 0172 2427 239 (Thomas), aa_thomas@gmx.de

Dienstag:

19.30 Uhr Hennef, Ev. Kirchengemeinde, Raum „Matthäus“, Bonner Straße 26, 53773 Hennef, 01522/1471126 (Edmund), 02241/8982321 (Stefan), Hennef@anonyme-alkoholiker-rg09.de

Mittwoch:

19.30 Uhr Troisdorf-Oberlar, Martin-Luther-Haus, Am Wildzaun 14, 53842 Troisdorf, 0177/4050 978 (Rita), 02241/71973 (Hanne), RitaTen@gmx.de

Donnerstag:

19.30 Uhr Troisdorf-Mitte, Kath. Pfarrhaus, Gerhardstraße 5, 53840 Troisdorf, 0176/78399950, Kontakt@anonyme-alkoholiker-rg09.de

Freitag:

19.30 Uhr Siegburg, Annostraße 14, 53721 Siegburg, 02247/968 166 (Roswitha), 02241/8982 321 (Stefan), Siegburg@Anonyme-Alkoholiker-rg09.de, https://www.facebook.com/AAinSiegburg



ABFLUSSREINIGUNG BLIX



Dichtheitsprüfung

nach DIN EN 1610 § 61a LWG NRW

02241-917079

02224-9198994

www.abflussreinigung-blix.de
info@abflussreinigung-blix.de

Abflussreinigung

Rohrreinigung

Kanalreinigung

- Hochdruckreinigung • Mech. Reinigung • Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Verlaufsfortung • Dichtheitsprüfung



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**Hausnotruf – ein
Stück Lebensqualität
bewahren.**

Jetzt Infos anfordern:

Telefon 02241 59 69 79 60

hausnotruf@drk-rhein-sieg.de

www.drk-rhein-sieg.de/hausnotruf

J - Steinreinigung

Warum neu machen, wenn man reinigen kann!

Wir reinigen für Sie:

Fassaden, Terrassen, Einfahrten, Klinker, Dächer



**Wir arbeiten mit einem Hochdruckreiniger
mit 80% Luft und 20% Wasser.**

**Wir versiegeln den Stein
mit einer Schutzmischung
aus eigener Herstellung.**

**Durch diese Versiegelung garantieren
wir, dass Jahre kein Moos, keine Algen
oder hartnäckigen Schmutz
mehr auftreten.**



**Nach der Reinigung verfugen wir die Fugen auf Ihren Wunsch
erneut mit verschiedenen Sandarten.**

02246 - 957 40 88

Hauptstraße 127
53797 Lohmar



oder 0176 320 79 108

Inhaber
A.Reinhardt

www.j-steinreinigung.de

J-Reinigung@gmx.de

Wir freuen uns über Ihren Anruf!

Unser Angebot:

**Wir rechnen nicht nach Quadratmetern,
sondern bieten Ihnen Pauschalpreise an.**